Über Bau und Geschichte der Stadtkirche zu Giengen a. Br.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

ACAD
LUDO BAD
BIBL

vorgelegt von

Arthur Renner

Professor am Gymnasium in Eßlingen a. N.

Druck von Wilh. Langguth in Eßlingen a. N.

1909.

Referent: Professor Dr. v. Lange
2. August 1909.

Die vorliegende Arbeit hat, nachdem sie im Frühjahr 1909 im Kommissionsverlag von O. Meisenburg in Giengen a. Br. erschienen ist, in ihrem vollen unveränderten Umfang der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen vorgelegen.

Über Bau und Geschichte der Stadtkirche zu Giengen a. Br.

Von **Arthur Renner**
Professor am Gymnasium in Esslingen.

Kommissionsverlag von O. Meisenburg, Giengen a. Br.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552713_0031

Vorwort.

Die vorliegende Schrift beruht auf eingehenden Untersuchungen, die ich über die Giengener Kirche zu Ende der 1890er Jahre anstellte, zu einer Zeit, da ich den eigenartigen Bau alltäglich in unmittelbarer Anschauung vor Augen hatte. Die Geschichte des Gebäudes war damals in ein Dunkel gehüllt, zu dessen Aufklärung die spärlichen, zum Teil unzutreffenden Angaben einer im Jahr 1830 erschienenen kleinen Ortsgeschichte (Magenau, Histor.-topogr. Beschreibung der Stadt Giengen a. B.), der sich im wesentlichen die alte Oberamtsbeschreibung von Heidenheim anschloß, nur weniges beitragen konnten. Die Ergebnisse meiner Nachforschungen, die sich nicht bloß in den Hauptpunkten, wie im Nachweis der ursprünglichen romanischen Kirche mit ihrem isolierten Nordwestturm, des gotischen Umbaus und der von Pfarrer Honold geleiteten Wiederherstellung um die Mitte des 17. Jahrhunderts, sondern auch in einzelnen Zügen im wesentlichen mit der vorliegenden Arbeit deckten, machte ich in zwei Vorträgen bekannt, die ich im Winter 1899/1900 in Giengen hielt und über die der in Giengen erscheinende „Brenztalbote" seinerzeit Bericht erstattet hat. Eine anderweitige Veröffentlichung war damals von mir nicht in Aussicht genommen. Inzwischen hat durch die in den Jahren 1904/06 erfolgte Wiederherstellung des Gebäudes in Giengen selbst das Interesse für die geschichtliche Vergangenheit der Kirche weitere nachhaltige Anregung erfahren, und so ist von berufener Seite an mich die Aufforderung ergangen, meine Arbeit über die Giengener Kirche im Druck erscheinen zu lassen.

Dieser Aufforderung möchte ich nun, nachdem ich die Untersuchungen am Gebäude und in den Urkunden erneuert

und meine frühere Darstellung erweitert und vertieft habe, mit dem vorliegenden Schriftchen entsprechen. Bei seiner Abfassung glaubte ich, das Ziel möglichst allseitiger Vollständigkeit erstreben zu sollen, da ich in erster Linie für die Einwohnerschaft Giengens schrieb, für die mir auch solche an ihre heimatliche Kirche sich knüpfenden Erinnerungen und Fragen bedeutungsvoll schienen, die für Fernstehende von geringerem Interesse sein mögen.

In Beziehung auf einzelnes möchte ich hier nur bemerken, daß, wie übrigens aus dem Text leicht zu ersehen ist, die im ersten Abschnitt gegebene Beschreibung der Kirche sich im allgemeinen an den aus früheren Zeiten überkommenen baulichen Bestand hält, an dem ja auch die jüngsten Erneuerungsarbeiten nichts Wesentliches geändert haben, daß jedoch irgendwie bemerkenswerte bauliche Änderungen, die seit 1904 eingetreten sind, jedesmal am betreffenden Ort in Kürze angedeutet sind.

Meinen herzlichen Dank möchte ich aussprechen den Beamten in Giengen, die mir mit freundlichem Entgegenkommen die archivalischen Urkunden zur Verfügung gestellt haben, Herrn Stadtpfarrer Drehmann für das eifrige Interesse, das er an der Veröffentlichung meiner Arbeit genommen, und dem verehrl. Kirchengemeinderat Giengen, der im Sinne einer von hochherzigen Gebern gemachten Stiftung einen namhaften Beitrag zu den Kosten der Herausgabe verwilligt hat. Endlich bin ich zu Dank verpflichtet dem P. Neffschen Verlag in Eßlingen und Herrn Architekt W. Frey in Stuttgart, die die Beigabe von Illustrationen durch Überlassung von Klischees erleichtert haben, und der Firma W. Langguth in Eßlingen für die Sorgfalt und das gefällige Entgegenkommen, mit der sie bei der Herstellung des Drucks und der äußeren Ausstattung des Schriftchens meinen Wünschen entsprochen hat.

Eßlingen, März 1909. **A. Renner.**

Einleitung.

Am Nordostrand der Schwäbischen Alb, wenig oberhalb der Stelle, wo die felsigen Talhänge der Brenz sich zum letztenmal eng zusammenschließen, um nach kurzer Strecke sich in die weite Donauebene zu verflachen, liegt, ungefähr in der Mitte der alten, einst verkehrsreichen Straße von Ulm nach Nördlingen, die ehemalige Reichsstadt Giengen. „Ein feines, lustiges Reichsstädtlein im Rieß; hat ein stattliches Spital" — so kennzeichnet Zeiller-Merian in seinem Itinerarium Germaniae von 1632 das alte Giengen, und diese kurze, behaglichen Wohlstand andeutende Charakteristik findet durch das, was wir sonst über die Vergangenheit der Stadt wissen, ihre Bestätigung.

Mit einer Einwohnerzahl, die auch in der Blütezeit der reichsstädtischen Selbständigkeit nicht mehr als 1800 Seelen betragen haben wird, und ohne abhängiges Gebiet gehörte Giengen mit Isny, Aalen, Bopfingen usw. zu jenen kleinsten unter den reichsunmittelbaren Städten des Schwabenlandes, die zufrieden damit, im engen Umkreis ihrer Mauern ihr eigener Herr zu sein, auf weitergreifende politische Betätigung verzichteten und ihre Stellung nach außen durch engen Anschluß an die größeren reichsstädtischen Gemeinwesen zu wahren suchten. Doch so wenig die kleine Stadt in der Politik, als „Reichsstand", zu bedeuten hatte, so erfolgreich wußte die rührige Bürgerschaft im wirtschaftlichen Leben, in Handel

und Wandel sich zu betätigen und sich jenen behäbigen Wohlstand zu schaffen, auf den die oben zitierten Worte des alten Topographen hindeuten.

Dieses wirtschaftliche Gedeihen beruhte zum Teil darauf, daß Giengen den Vorzug genoß, eine königliche Pfalz zu sein; eine solche bestand, wie aus einer urkundlichen Notiz geschlossen werden darf, wahrscheinlich schon im elften Jahrhundert,*) zur Bedeutung gelangte sie aber erst unter den staufischen Kaisern, von denen mehrere, z. B. wiederholt Friedrich Barbarossa, vorübergehend in Giengen verweilt haben. Dank diesem Umstand wurde Giengen der städtische und geschäftliche Mittelpunkt für die umwohnende wohlhabende Landbevölkerung, die dem Handel und Gewerbe**) der Bürgerschaft lohnenden Absatz bot.

Dazu kam, daß Giengen vermöge seiner Lage, auf deren Vorteilhaftigkeit schon Zeiller-Merian***) hinweist, unmittelbaren Anschluß an mehrere der großen Straßenzüge†) hatte, auf denen sich der Verkehr zwischen den reichsstädtischen Handelsmetropolen Süddeutschlands bewegte: es war der Kreuzungspunkt, wo sich die schon erwähnte Ulm-Nördlingen-Nürnberger Straße mit der wichtigen, von Regensburg westwärts nach dem mittleren Neckar und dem oberen Rhein ziehenden

*) 1078 fällt in der Schlacht bei Melrichstadt ein Marchio Diepoldus de Giengen. Stälin, Wirt. Gesch. I 511 und 570. — Von einer ehemaligen Burg finden sich längst keine überreste mehr; was der Volksmund heute noch „Burg" nennt, ist der auf der höchsten Erhebung eines Ausläufers des „Schießbergs" gelegene Stadtteil, wo die heute noch erhaltene Stadtmauer besonders starke und sorgfältige Konstruktion zeigt.

**) Die in Giengen seit alter Zeit blühenden Gewerbe waren Leinwandweberei und Tuchfabrikation; im 18. Jahrhundert erfreuten sich auch (nach Röder, geogr. Lexik. von Schwaben, 1795) die Erzeugnisse der Giengener Messerschmiede eines guten Rufes.

***) Topogr. Suev. (1643) S. 55.

†) Über die günstige Verkehrslage Giengens spricht ausführlich Fricker, die Päße und Straßen der Schwäb. Alb (1902), S. 166 ff.

schnitt, indem diese vom nahen Lauingen aus, wo sie von der Donau abzweigte, den uralten, bei Giengen auslaufenden Paßübergang zwischen Donau- und Brenztal benützte, der den Ort zugleich mit der nahegelegenen, von Augsburg nach Norden ziehenden Straße in Verbindung setzte.

Diese seine Bedeutung als wichtiger Verkehrsort und als königliche Pfalz erklärt es, daß Giengen früh zur reichsstädtischen Selbständigkeit gelangte, deren Besitz ihm, nachdem es wiederholt auf kürzere Zeit dem Reich entfremdet gewesen, endgültig gegen Ende des 14. Jahrhunderts*) bestätigt wurde.

Im Reformationszeitalter schloß sich Giengen, wie die meisten oberdeutschen Reichsstädte, der evangelischen Sache an; der Glaubenswechsel brachte der Gemeinde das selbständige Verfügungsrecht über ihre kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten und machte dem vielfachen Hader ein Ende, der durch das lästig empfundene patronatliche Abhängigkeitsverhältnis**) hervorgerufen wurde, in dem sich die Giengener Kirche dem nahegelegenen Augustinerkloster Herbrechtingen gegenüber befand. Andererseits hatte die kirchliche Änderung eine engere Annäherung an Württemberg zur Folge, nicht bloß, weil Giengen seiner Reform die württembergische Kirchenordnung zugrunde legte, sondern mehr noch dadurch, daß Württemberg als Rechtsnachfolger des von ihm säkularisierten Klosters Herbrechtingen Anspruch auf das Patronat der

*) Namentlich 1378 und 1384. Hierüber und zu dem folgenden historischen Überblick, s. Magenau, hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Giengen, 1830, wo allerdings die eine und andere veraltete Angabe.

**) Das Patronatsrecht, früher in staufischem Besitz, dann zeitenweis an Limpurg vergabt (Mag. S. 140), wurde dem Kl. Herbrechtingen von Karl IV. 1348 verliehen, die Urk. bei Magenau 145 f. über die Einführung der Reformation in Giengen vgl. Andler in Blätter für württ. Kirchengesch. 1897, Heft 4.

Giengener Kirche erhielt, ein Recht, wovon indes Württemberg nur einmal (1748) durch Einsetzung eines Pfarrers*) Gebrauch machte.

Von den durch den Glaubenszwiespalt in Deutschland verursachten Kriegsnöten wurde Giengen wiederholt, bald mehr bald weniger hart, betroffen. Im Schmalkaldischen Krieg war die nächste Umgebung Giengens der Schauplatz, auf dem sich im Herbst 1546 die letzten, für die verbündeten Evangelischen nachteiligen Scharmützel mit den Truppen Karls V. abspielten; der siegreiche Kaiser ließ damals Giengen seine Parteinahme für die Schmalkaldener durch die Bezahlung einer Kriegskostenentschädigung von 300 Gulden büßen,**) eine Strafe, die für die wohlhabende Reichsstadt nicht sehr empfindlich sein konnte. Das äußerste Unheil brachte der Dreißigjährige Krieg über Giengen. Die Stadt wurde am 5. September 1634***) von einer aus Spaniern und Kroaten bestehenden Truppenabteilung des kaiserlichen Heeres, die nach der siegreichen Schlacht bei Nördlingen (27. August 1634) ihren Weg über Giengen nahm, in Brand gesteckt, ausgeplündert und völlig in Asche gelegt. Erst im Lauf des folgenden Jahres kehrte ein geringer Teil der ehemaligen Einwohner, die inzwischen da und dort, die meisten in dem durch seine

*) Württemberg. Rechtsansprüche kamen allerdings auch 1686 in Betracht, als Württemberg in einem zwischen dem Magistrat einerseits und dem Pfarrer Honold und der Bürgerschaft andrerseits entstandenen Konflikt auf beiderseitiges Ansuchen intervenierte.

**) Magenau S. 30 f.

***) Der zuverlässigste und ausführlichste Bericht über den Brand Giengens findet sich bei Zeiller-Merian Topogr. Sueviae S. 35. Der „beglaubte Mann, so dabey von Anfang bis zu Ende gewesen", auf dessen „Relation" sich Zeiller beruft, ist ohne Zweifel der damals aus Giengen geflohene, später in Ulm als Stadtmaler angestellte Joh. Stölzlin. Die obigen Datierungen folgen den Giengener Urkunden, für die der vorgregor. Kalender maßgebend war; heute noch wird in Giengen der „Brandfeiertag" am 5. Sept. begangen.

Befestigungswerke geschützten Ulm, ihr Leben gefristet hatten, zu der Trümmerstätte zurück, um ihre „verderbte" Vaterstadt wieder neu aufzubauen. Nur langsam und mühevoll ging das Werk der Wiederherstellung vonstatten; aber auch jetzt wieder bewährte die „gute Gelegenheit des Ortes", wie Zeiller-Merian in seiner Topographia Sueviae (S. 35) andeutet, ihre fördernde Wirkung und ließ im Verein mit dem emsigen Gewerbfleiß und der Sparsamkeit der Bewohner aufs neue einen soliden Wohlstand erwachsen, den sie in den größeren Staatsverband*) mit hinübernahm, dem sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach Verlust ihrer reichsstädtischen Selbständigkeit einverleibt wurde.

Als Denkmal dieser wechselvollen Vergangenheit ragt in die Gegenwart ein Gebäude herein, in dem sich zugleich alles verkörpert, was die kleine Stadt auf künstlerischem Gebiet zu leisten vermochte, ihre Stadtkirche. Von ihr, ihrem Bau und ihrer Geschichte möchten wir, unter Ausschluß der jüngst (1904—1906) vorgenommenen Erneuerungsbauten, über die anderwärts**) schon berichtet ist, im folgenden eine ausführliche Beschreibung geben. Diese Kirche ist als Bau kein großartiges Kunstwerk, dem wir zu verdienter Bewunderung und Hochschätzung verhelfen möchten — sie erreicht an Kunstwert z. B. nicht die kleine romanische Kirche im benachbarten Brenz —, wohl aber ist sie eine Schöpfung von anerkennenswerter Vortrefflichkeit einzelner Teile und von vielfach eigenartigem Gepräge; ihre Geschichte enthält keine Erinnerung an hervorragende Meister von weitverbreitetem Ruf und gibt keine epochemachende und überraschende Bereicherung

*) Die Einverleibung Giengens in Württemberg geschah 1802 (das Einverleibungspatent vom 23. November 1802) infolge des Lüneviller Friedens.

**) Von Architekt Müller (Firma Th. Frey in Stuttgart) in einer kleinen Broschüre „Zur Erinnerung an die Wiedereröffnung der Stadtkirche in Giengen a. B.", 1906.

des kunsthistorischen Wissens, aber sie wirft manches nicht uninteressante Licht auf das künstlerische und kunstgewerbliche Schaffen in einem heimatlichen Landschaftsgebiet, das, weil es an bedeutenden Kunstdenkmälern nicht reich ist, bisher die Einzelforschung weniger beschäftigt hat, als andere Gegenden unseres Landes. So glauben wir, daß unser Gegenstand eine eingehende Behandlung wohl rechtfertigen dürfte.

Beschreibung der Kirche.

Die Stadtkirche (in katholischen Zeiten „Pfarrkirche zu St. Marien", Augsburger Bistumssprengels) liegt, nur auf der Westseite von Häusern umgeben, sonst überall frei, hart an der nördlichen Grenze der Stadt, nahe dem mäßig hohen „Schießberg", dessen steilem Hang sie, durch den ehemaligen Kirchhof und durch den Stadtgraben von ihm getrennt, ihre nördliche Langseite zuwendet. Die Hauptfront des Gebäudes ist die der Mitte der Stadt zugekehrte Südseite. Dem Beschauer, der von dieser Seite, den mit Bäumen bepflanzten Platz durchschreitend, sich der Kirche nähert, fallen zunächst die im Vergleich zur Größe des Städtchens recht stattlichen Dimensionen der Kirche auf: sie ist in der Tat weit und

breit im Brenztal unter den aus alter Zeit erhaltenen Kirchen die geräumigste und verrät schon durch ihre Größe, daß die selbstbewußte und wohlhabende Bürgerschaft sich vom Streben leiten ließ, einen der Reichsstadt würdigen Bau zu erstellen.

Betrachten wir nun die Südseite näher: sie zeigt basilikale Anlage mit mäßiger, etwa zwei Meter betragender Überhöhung der Mittelschiffswand über das Pultdach der Abseite. Strebepfeiler fehlen, dagegen ist dem über die Mitte der Front hinaus mehr gegen Westen gerückten Hauptportal ein an Höhe dem Seitenschiff entsprechender Vorbau von quadratischer Grundfläche (3 × 3 Meter) vorgelegt, eine nach außen mit einem Walmdach, im Innern mit einem Kreuzgewölbe überdeckte Halle, zwischen deren derben Mauerpfeilern sich nach allen drei Außenseiten je ein breiter, zum Boden reichender gotischer Bogen öffnet. Außer dem Hauptportal befindet sich auf der Südseite, unweit von deren östlichem Ende, noch eine kleine Pforte, die ebenso wie jenes in gotischem Spitzbogen schließt. Während das Seitenschiff sechs ungleichmäßig verteilte, mit flachem Rundbogen überdeckte Fenster aufweist, sind als Oberlichter im überhöhten Mittelschiff fünf große Ovalfenster in gleichmäßigen Abständen angebracht. Die Behandlung der Wandflächen und Leibungen ist von äußerster Einfachheit: die aus mäßigen Kalksteinen, dem einzigen einheimischen Material, bestehenden Mauern sind mit gleichmäßigem Bewurf, ohne dekorative Abwechslung, überzogen; die schlichten, maßwerklosen Fenster des Seitenschiffs sind in ihren Leibungen ohne Profilierung und entbehren der Einfassung durch Werksteine; dagegen zeigen die Oberlichter einfaches, aus Hohlkehle und Stab bestehendes Profil; ausgesprochenere Gliederung haben die Leibungen der Bogenöffnungen der Vorhalle, die durch sehr kräftig gebildeten Rundstab auffallen, während die stark vortretenden

Rippen des spitzbogigen Kreuzgewölbs scharfkantig sind; sehr einfach hinwiederum und kunstlos sind die unter rechtem Winkel doppelt abgetreppten Wände des Hauptportals.

So treten uns bei der Betrachtung der Südseite trotz der Gleichförmigkeit im ganzen doch manche Spuren der Disharmonie im einzelnen entgegen: die Formen der Fenster erinnern an die Bauweise des 17. Jahrhunderts, die Portale und der Vorbau dagegen zeigen die Merkmale des gotischen Stils, wie auch der basikale Aufbau des Ganzen auf frühere Zeit hinweist.

Doch wenden wir uns zur Westseite. Hier erheben sich, den Bau hoch überragend, zwei stattliche Ecktürme, deren Wirkung freilich dadurch einigermaßen beeinträchtigt wird, daß es an einer Gliederung fehlt, durch die sie sich von der zwischen ihnen, in derselben Flucht verlaufenden Vorderseite des Mittelschiffs abheben würden. Diese selbst, in breiter Masse hingelagert, nach oben in einem geradschenkligen Giebel auslaufend, ist äußerst schlicht gehalten. Die verputzten Mauerflächen sind von wenigen, mäßig großen Spitzbogenfenstern ohne Maßwerk und ohne Gliederung der Leibungen unterbrochen, nirgends ist ein belebendes Gesims oder sonstiges Ornament zu sehen. Nur das in der Mitte angelegte Portal — das einzige in der Front — ist etwas reicher gestaltet: es ist mit einer Vorhalle von derselben Anlage und Form wie die dem Südportal vorgelegte versehen, doch läßt das ringsum erhöhte Terrain sie schwerfälliger als jene erscheinen; das von der Vorhalle verdeckte Portal selber weist ähnliche, aber ausdrucksvollere Gliederung auf als das der Südseite: die zweimal unter rechtem Winkel abgetreppten, sonst durchaus schmucklosen, sehr kräftigen Leibungen haben rundbogige Wölbung, dagegen zeigt die hinterste, die eigentliche Türumrahmung bildende Abstufung, deren Leibung bedeutend dünner ist, spitzbogigen Schluß.

Verweilen wir noch kurz bei den Türmen! Nur im massigen, schmucklosen Unterbau und an Gesamthöhe (45 m) einander gleich, weiter aufwärts aber jeder von ausgeprägter Eigenart, erregen sie den Eindruck, als wären sie eher durch Laune oder Zufall, als durch berechnende Absicht zu so enger Nachbarschaft vereint worden. Der südliche der beiden Türme, der im Volksmund „Glockenturm", auf alten Bildern und Urkunden der „Kirchturm" schlechthin heißt, während der nördliche heute noch wie vor alters der „Blasturm" genannt wird, zeigt in seinen oberen Partien moderne und kunstvollere Bauart. Der breite, viereckige (in der Grundfläche ca. 6 6 m) Unterbau, der etwas mehr als die Hälfte der Gesamthöhe (45 m) ausmacht und außer flachen, im Verputz ausgesparten nischenartigen Umrahmungen der kleinen Fenster keinerlei Verzierung aufweist, schließt gegen oben mit einem kräftig ausladenden Gesims ab; darauf erhebt sich der achteckige, aus Backsteinen sorgfältig gemauerte, in den besten Formen des späteren italienischen Barockstils gehaltene Aufbau. Die einzelnen Stockwerke, zwei ganze und ein halbes, sind durch schön profilierte Simse abgeteilt, die Ecklanten durch flache Pilaster belebt; in den ganzen Stockwerken sind die rundbogigen Fenster von kräftig ausladenden Giebeln bekrönt, die Fenster des obersten halben Stockwerks sind flachoval; den äußerst eindrucksvollen Abschluß bildet eine mit Kupfer gedeckte, mächtige, zwiebelförmige Kuppel, das weithin sichtbare Wahrzeichen Giengens. Noch sei eine auf der Südseite des Turms angebrachte eherne Inschriftentafel*) erwähnt, die meldet, daß der Glockenturm von 1710 an an Stelle eines älteren, baufällig gewordenen Turms

*) D. M. O. S. - S. P. Q. Giengensis turrim hanc antehac vetustate et imprimis ferali isto incendio quod 1634 accidit totam ruinosam factam e fundamentis reaedificavit cultui usuique publico sollemniter dedicavit anno 1710. (Gott dem Allmächtigen und Allgütigen geweiht. Rat und Bürgerschaft von Giengen hat

errichtet wurde. — Altertümlicher und massiger nimmt sich, wenigstens in den unteren Partien, der „Blasturm“ aus. Sein viereckiger Rumpf, der die dominierende Hauptmasse, fast zwei Drittel (29 m) des Ganzen ausmacht, ist unten aus unregelmäßig geschichteten, teils glatten, teils bossenförmigen Kalkquadern aufgemauert, mit spärlichen, schießschartenartigen Lichtöffnungen versehen, worunter an der Nord- und Ostseite je ein Paar sehr kleiner, rundbogiger Doppelfensterchen auffällt, die, sehr kunstlos gearbeitet, je durch einen eckigen Pfeiler geteilt sind. Während der Rumpf des Turms sonst keine Gliederung aufweist, ist sein oberstes Stockwerk als solches markiert durch einen an seiner obern und untern Grenze rings umlaufenden, aus Ton geformten Fries in Rielbogenform. Auf dem massiven Viereck ist sodann ein aus verputztem Backsteinmauerwerk hergestelltes Achteck in starker Stockwerkshöhe aufgesetzt, das nach oben durch ein gotisches Ornament aus gebranntem Ton (Lilienfries) begrenzt ist; darüber erhebt sich in verjüngtem Maßstab, so daß Raum für einen Umgang gewonnen wird, das ebenfalls achteckige, etwas niedrigere Obergeschoß aus Fachwerk. Dieses schließt mit einer niedrigen, ziegelgedeckten Kuppel; darauf folgt als malerischer Abschluß des Ganzen eine Laterne, die in ein hübsches, zwiebelförmiges Kuppeldächlein ausläuft. So bildet der stufenmäßig sich verjüngende Aufbau der obern Partien des „Blasturms“ einen entschiedenen, dem Auge wohltuenden Kontrast mit der wuchtigen, etwas anspruchsvoll wirkenden Bekrönung des benachbarten Glockenturms. Schließlich sei noch auf eine auf die Baugeschichte des Turmes bezügliche Jahreszahl „1579“ hingewiesen, die auf der Nord-

---

diesen Turm, der schon zuvor infolge hohen Alters, dann aber vollends durch den verheerenden Brand des Jahres 1634 gänzlich baufällig geworden war, von Grund aus neu erbaut und für den öffentlichen Gottesdienst und Gebrauch feierlich geweiht i. J. 1710.)

seite des Achtecks in Gestalt von eisernen Ziffern angebracht ist.

Wir setzen unsere Wanderung um die Kirche fort und gelangen zur Nordseite. Ihre Anlage weicht von derjenigen der Südseite in auffallender Weise ab, indem Haupt- und Seitenschiff unter einem einzigen*) Dach untergebracht sind, so daß der Bau hier nicht als Basilika, sondern als Hallenkirche erscheint; darum macht sich der Eindruck des Breiten und Schweren, der für die Kirche auch sonst charakteristisch ist, hier ganz besonders geltend. Alles einzelne trägt den Charakter schlichter Einfachheit; im Erdgeschoß sind vier in flachem Rundbogen gedeckte, zweiteilige Fenster von ziemlich mäßiger Größe, deren einziger Schmuck in bescheidenem, aus gebranntem Ton geformtem, gutgotischem Maßwerk (Dreipaß) besteht; in dem zwischen ihnen und dem Dachsims verbleibenden knappen Raum sind fünf große Ovalfenster von derselben Form wie die Oberlichter der Südseite angebracht; sie dienen zur Beleuchtung der auf der Nordseite eingebauten Empore. Es ist nur eine einzige, die Mitte der Seite einnehmende Türe vorhanden, eine kleine, rundbogige Pforte, die, einer Inschrift zufolge, im Jahre 1726 in die Öffnung einer ursprünglich etwas größeren spitzbogigen Türe gesetzt wurde.

Einen wesentlich anderen Eindruck als die schweren, zum Teil nüchternen Formen des Langhauses bietet der Chor, der schon von außen durch schlankeren und leichteren Aufbau, durch reichere Gliederung, durch seine in gutem Verhältnis stehenden Dimensionen wohltuend wirkt. Auch zeigt das Ma-

*) Erst bei den Erneuerungsbauten von 1904—06 ist das Dach durch eine längs der Grenze zwischen Mittel- und Seitenschiff eingelegte Abstufung in Form eines breiten hölzernen Gesimses in zwei Teile zerlegt worden; früher verlief das Dach etwa von jener Linie an gegen unten in flacherem Neigungswinkel als oberhalb.

terial, das hier zur Verwendung kam — feinkörniger, marmorartiger Jurakalk aus den Brüchen des wenige Stunden von Giengen östlich gelegenen, heute bayrischen Dorfes Amerdingen*) —, sorgfältigere Behandlung, als es an den anderen Teilen des Baus der Fall ist.

Der Chor schließt mit fünf Seiten des Achtecks; die Mauerflächen, denen stattliche, zweimal abgesetzte Strebepfeiler — die einzigen am ganzen Gebäude — vorgelegt sind, sind durchbrochen durch hohe, dreiteilige Spitzbogenfenster; diese sind in ihren Leibungen mit Birnstäben profiliert und in den Füllungen mit Maßwerk verziert, das in mannigfaltigen Variationen die guten Formen der entwickelten Gotik, Drei- und Vierblatt und Vierpaß, zeigt. Außer einem, in der Verlängerung der Fensterbänke ringsum laufenden Kaffgesims ist weiterer Schmuck nicht vorhanden, wie auch der Abschluß der Strebepfeiler nur in einer einfachen Wasserschräge besteht.

In der Ecke zwischen der Südseite des Chors und dem Langhaus liegt die kleine, niedrige Sakristei; ihre soliden Mauern sind von zwei sehr schmalen, spitzbogigen Fenstern mit abgeschrägten Wänden und einfachstem Maßwerk („Nase") durchbrochen; die kleine Türe, die den Zugang von außen vermittelt, hat geraden Sturz. Im übrigen zeigt ihr Äußeres nichts Besonderes.

Nachdem wir unsern Rundgang um die Kirche beendet haben, begeben wir uns, durch das Westportal eintretend und den Raum zwischen den beiden Türmen, den die an

*) Wenigstens wird in den Kirchenpflegerechnungen des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wiederholt bemerkt, daß zur Ausbesserung des Chors Steine von Amerdingen bezogen wurden; es darf daraus ein Schluß im Sinne der oben gemachten Angabe gezogen werden.

der Brüstung mit Apostelbildern geschmückte Orgelempore*) einnimmt, durchschreitend, in das Innere, um auch dies einer näheren Besichtigung zu unterziehen. Es ist ein eigenartiger Anblick, der sich uns bietet: in mächtiger Breite, deren Eindruck noch dadurch gesteigert wird, daß die Höhe nicht gleichen Schritt mit ihr hält, dehnt sich vor uns das imposante, mit leichtgeschwungener Gipsdecke abschließende Mittelschiff. Seine Breite, die 53 Fuß beträgt, übertrifft, bei viel geringerer Höhe (47 Fuß) und Länge (132 Fuß), selbst die des Mittelschiffs vom Ulmer Münster (50 Fuß) noch um etliche Schuh; ganz außerordentlich aber erscheint sie im Vergleich mit den Seitenschiffen, deren Breite sich nur auf $12\frac{1}{2}$ Fuß, nicht ganz ein Viertel von der Breite des Mittelschiffs, beläuft.

Richten wir unsern Blick auf die das Hauptschiff einschließenden Arkadenreihen, so machen wir die Wahrnehmung, daß die Anlage der beiden Seiten eine ganz ungleichartige ist. Auf der Südseite erhebt sich die mächtige Mittelschiffswand über sieben Rundbögen; von diesen sind die sechs ersten in der von West nach Ost verlaufenden Reihe etwa $4\frac{1}{2}$ m hoch und nur 3 m weit, während der siebente, zur Chorwand überleitende Bogen bei derselben Höhe wie die vorigen, eine Spannweite von etwas über 5 m hat. Die Bögen ruhen auf stämmigen, ganz glatten, viereckigen Pfeilern von einem Meter Dicke, ohne Basis, mit einem einfachen Karnies als oberem Abschluß; früher, vor den Erneuerungsbauten von 1904–06, war auf der Vorder- und Rückseite der Pfeiler je ein mit dem Pfeilerkapitäl abschneidendes Halbsäulchen**) vorgelegt, das ein einfacher, an den Kanten nicht

*) Bis 1904 waren – nicht zur Förderung des ästhetischen Eindrucks – zwei Emporen eingebaut, unten die „Knechtsborkirche", darüber die den Lichteinfall beeinträchtigende Orgelempore.

**) Auch Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltert., S. 156, erwähnt diese Halbsäulchen: sie sahen wie unterbrochene Gewölbedienste aus, waren aber jederzeit nur dekoratives Beiwerk.

Ansicht des Innern gegen Westen.

abgerundeter Würfel krönte; sie waren, wie sich bei den jüngsten Bauarbeiten zeigte, aus Backstein ohne innere Bindung mit den Pfeilern aufgemauert, allmählich etwas morsch geworden und sind jetzt entfernt.

In freierer Bewegung und kühnerem Schwung als die enggestellten, niedrigen Rundbögen der Südseite reihen sich die nördlichen Arkaden aneinander: es sind deren (bei gleicher Gesamtlänge der Reihe) nicht, wie dort, sieben, sondern nur fünf, je über 9 m hoch und über 5 m weit; getragen werden sie von viereckigen Pfeilern, die (bei größerer Höhe) genau dieselben Formen zeigen wie die der Südseite und früher mit denselben eigenartigen Halbsäulchen geziert waren wie jene. Die lichten Öffnungen der Arkaden haben auch auf der Nordseite die Form des Rundbogens, doch treten die Leibungen der Rundbögen, da sie von geringerer Mauerdicke sind als die umgebende Schiffswand, gegen diese etwas zurück; die Grenze zwischen dem verschiedenen Niveau der beiden Mauerflächen bezeichnet je eine, über dem Rundbogen stehende, in der Fortsetzung der Pfeilerkanten verlaufende, spitzbogige Blendarkade, deren Scheitel etwa 80 cm oberhalb dem des Rundbogens liegt.

Doch die Ungleichartigkeit in der Anlage der beiden Seiten des Hauptschiffes erstreckt sich nicht bloß auf die Arkaden: schon bei unserem Rundgang um die Kirche haben wir bemerkt, daß auf der Nordseite Mittelschiff und Abseite unter einem einzigen Dach vereinigt sind, während die Kirche auf der Südseite sich in Basilikaform aufbaut. Diese Verschiedenheit kommt im Innern der Kirche durch die damit gegebene Abweichung in der Anlage der Fenster zutage: nur in der südlichen Scheidewand bemerken wir die dem Lichtstrom sich weit öffnenden fünf ovalen Oberlichter, in der nördlichen Schiffswand hat der Baumeister zu dem Aushilfsmittel von Blendnischen in Fensterform gegriffen, die, in

Ansicht des Innern gegen Osten.

Verbindung mit entsprechender Bemalung, nicht bloß zur Belebung der Mauerflächen dienen, sondern auch die erstrebte Illusion der Symmetrie verhältnismäßig gut erzielen. Übrigens ist auch auf der Nordseite an ausreichender Beleuchtung kein Mangel, sie hat, wie uns schon bekannt ist, gleichfalls ihre fünf Ovalfenster, nur sind diese im Obergeschoß der Absseite angebracht, wo sie die hier eingebaute, die drei mittleren Arkadenbögen einnehmende Empore zu beleuchten haben. Überhaupt fallen diese konstruktiven Ungleichheiten, obwohl bei genauerer Beobachtung wohl bemerkbar, doch nicht so stark ins Auge, daß sie eigentlich als störend empfunden würden; es wirkt dem schon die Weite des Raums entgegen, infolge der die beiden ungleichen Seiten einander ferner liegen, sodann die über das ganze Mittelschiff ausgebreitete Gleichartigkeit des dekorativen Details; einzelnes derart haben wir schon oben bemerkt und wollen nur noch auf die in klassizistischen Formen gehaltene Stuckdekoration der beiden Schiffswände hinweisen: sie besteht in einem System von breiten, flachen Pilastern, die auf der Nordseite über den Pfeilerkapitälen, auf der Südseite über einem oberhalb der Arkaden sich hinziehenden Gesims aufsteigend und gegen oben durch Karniese abschließend die Wände nach der Zahl der von diesen Pilastern umrahmten Ovalfenster in je fünf Felder abteilen.

Werfen wir noch einen Blick in die Seitenschiffe! Bei der übermäßigen Entfaltung, die dem Mittelschiff eingeräumt ist, nehmen sie die bescheidene Stellung von schmalen, den Hauptraum umfassenden Seitengängen ein. Die Decken sind, wie im Hauptschiff, nicht gewölbt, sondern flach; doch ist eine, mit den Jochbögen (nördlich fünf, südlich sieben) übereinstimmende Einteilung in einzelne (auf der Nordseite oblonge, südlich quadratische) Vierecke vorhanden, die dadurch bewerkstelligt wird, daß der Rückseite der Arkadenpfeiler und

der gegenüberliegenden Umfassungsmauer je ein viereckiger Pfeiler vorgelegt ist, die beide unter sich durch einen Querbogen verbunden sind.

Wir wenden uns nunmehr zum Chor.

Als Zugang aus dem weiten Mittelschiff, von dessen Breite er etwas mehr als die Hälfte einnimmt und über dessen niedrige Decke er mit seinem Scheitel hinauszustreben scheint, öffnet sich der in seinen Wandungen mit Kehle und Rundstab einfach und geschmackvoll gegliederte Triumphbogen. Sind wir in den Chor selbst eingetreten, so freuen wir uns der schönen, harmonischen Dimensionen des stattlichen Raums, wo Höhe (53 Fuß), Länge (48 Fuß) und Breite (30 Fuß) aufs trefflichste zusammenstimmen. In seiner ursprünglichen Anlage war der Chor, wie die aus alter Zeit noch erhaltenen, bis zum Boden reichenden Dienste (Rundstäbe) beweisen, mit einem Gewölbe überdeckt; nachdem dies aber durch den Brand von 1634 zerstört war, wurde an seine Stelle als unschöner Notbehelf eine flache Decke gesetzt, und erst die jüngste Renovation hat das frühere Gewölbe wieder hergestellt. Im übrigen bewegt sich die schlicht gehaltene Dekoration des Chors in den geläufigen Formen des gotischen Stils, sie besteht hauptsächlich in einem die Fensterschrägen fortsetzenden, ringsum laufenden Kaffgesims, ferner sind drei Sedilienischen angebracht, von diesen schließen zwei in spitzem, lanzettförmigem, die dritte in flachem, mit feinprofiliertem Stab verziertem Bogen. Auf der Rückwand der letzteren sind sehr schlecht erhaltene Überreste einer Malerei (Geburt Christi) bloß gelegt worden.

Unter den in der nördlichen Chorwand eingesetzten Grabsteinen*) besitzt künstlerischen Wert der des Ulrich v. Ramingen,

*) Unbedeutend ist der im südlichen Seitenschiff aufgestellte, mit Ritterfigur gezierte Grabstein des Konrad v. Riedheim von 1496.

der, wie die Inschrift sagt, im Jahr 1466 die der Kirche benachbarte, später (im Jahr 1811) abgebrochene Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit stiftete, aus welcher der Stein in die Stadtkirche versetzt wurde. Der Grabstein besteht aus einer großen Platte aus rötlichem Marmor, die in prächtigem Hochrelief das von reichem gotischem Rankenwerk umrahmte Familienwappen zeigt. Wegen ihres figürlichen Schmucks (meist Moses und Johannes der Täufer mit den Verstorbenen) nicht uninteressant sind auch vier kleinere, in Sandstein ausgeführte Grabmäler von Mitgliedern einer Familie Roggenburger aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

Von den zwei im Chor aufgestellten Altären soll, wie auch von der Kanzel und dem Taufstein, später gesprochen werden.

Zuletzt besuchen wir noch die sich südlich an den Chor anschließende Sakristei, die mit diesem durch eine, mit Hohlkehle und Birnstab umrahmte und im Bogenfeld mit gutem Blendmaßwerk verzierte Türe in Verbindung steht. Der kleine Raum, ein Rechteck von 3 × 6 m, gehört, wie sein Stilcharakter zeigt, seiner Entstehung nach derselben Zeit an wie der Chor, und hat seinen ursprünglichen Zustand bis auf unsere Zeit unverändert und unversehrt erhalten; er ist, soweit wir sehen, das einzige Glied des ganzen Baus, wo sich der Drang zu figürlichem Schmuck, wenn auch in bescheidenem Maß und in etwas unbeholfener Form, betätigt hat. Unbeschädigt vom Brand des Jahres 1634, sehen wir noch das ursprüngliche, mit seinem Rippenwerk weit herabreichende Sterngewölbe; die Konsolen, auf denen die Rippen und Gurten aufsitzen — von sechsen sind noch fünf mehr oder weniger gut erhalten —, hat der Meißel des Steinmetzen mit Skulpturen geschmückt, die zum Teil in phantastischen, primitiv gearbeiten Larven, zum Teil in krausem gotischem Laubwerk bestehen. Auch die Schlußsteine des Ge-

wölbs, vier an Zahl, trugen bildnerischen Schmuck, der bis vor wenigen Jahren, freilich mangelhaft genug, erhalten war, bei der letzten Restauration aber entfernt wurde; unter der dicken Gipskruste, mit der alles überzogen war, konnte man noch einen agnus dei und auf einem andern der Steine die Gestalt eines Vogels (Adler?) erkennen.

Wir sind nun am Ende unserer Wanderung angelangt. Die Beobachtungen, die wir dabei machten, haben uns die Überzeugung nahegelgt, daß der Bau, der so manche Unregelmäßigkeit und Ungleichheit aufweist, der so unverkennbare Spuren von der Tätigkeit verschiedener Zeitalter und Stilepochen an sich trägt, eine Geschichte hinter sich haben müsse, in deren Verlauf er mancherlei Wandlungen und Umgestaltungen über sich habe ergehen lassen. Hierüber uns nähere Auskunft zu schaffen, zu sehen, wie die Kirche das, was sie heute ist, im Lauf der Zeit geworden ist, soll die Aufgabe sein, die wir uns für die folgenden Erörterungen stellen.

Geschichte der Kirche.

Den markantesten Einschnitt in der Geschichte unserer Kirche, wie in der der Stadt, bildet das Unglücksjahr 1634: mit der Stadt ist damals auch die Kirche in Trümmer gesunken, und erst nachdem sie zwei Jahrzehnte als Ruine dagestanden hatte, erfolgte der Wiederaufbau, im wesentlichen in der Gestalt, wie wir die Kirche heute vor uns sehen: so ist man, obwohl die Zerstörung des Jahres 1634 keineswegs eine radikale gewesen ist, gewissermaßen berechtigt, den Ursprung der heutigen Kirche von der in den Jahren 1653–55 bewerkstelligten Wiederherstellung zu datieren. Aber auch in Beziehung auf die urkundliche Überlieferung bezeichnen jene Jahre einen bedeutungsvollen Abschnitt: während für die Geschichte der Kirche von 1634 an in den Giengener Archiven (Ratsarchiv und Urkunden der Stiftungsverwaltung) urkundliches Material in ausgiebigem Maß vorliegt, stehen für die früheren Zeiträume, eben infolge des Brandes von 1634, der mit dem Rathaus auch die Urkunden bis auf ganz geringe Reste vernichtete, nur lückenhafte und vereinzelte Nachrichten zu Gebote. Glücklicherweise bieten jedoch die wenigen, aus älterer Zeit erhaltenen Notizen in Verbindung mit den im Gebäude selbst liegenden Fingerzeigen hinreichenden Anhalt, um den Faden der Entwicklung auch über jenes Jahr 1653 hinaus nach rückwärts zu verfolgen und von den früheren Schicksalen des Baus uns ein anschauliches Bild zu entwerfen. Diese Spuren leiten bis in die Zeiten des romanischen Baustils zurück, sie zeigen, daß der heutige Bau aus einer ursprünglich romanischen Kirche erwachsen ist, daß aber diese

älteste romanische Kirche, von der ein nicht ganz unbeträchtlicher Rest sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, später, etwa im Anfang des 15. Jahrhunderts, einen mit einer bedeutenden Erweiterung verbundenen Umbau im Stil der Gotik erfahren hat und daß dieser Umbau, allerdings durch die Wiederherstellung nach dem Brand von 1634 mannigfach modifiziert, im wesentlichen den Grundriß und den architektonischen Aufbau der Kirche bis heute bestimmt hat.

1. Die romanische Basilika und deren bis heute erhaltenen Überreste.

Die in Anbetracht des Alters der Stadt naheliegende Vermutung, daß der Ursprung unserer Kirche bis in die Zeit des romanischen Stils zurückreiche, wurde schon in der ältesten Beschreibung des Oberamtsbezirks Heidenheim (1844, S. 185) ausgesprochen und dabei auf den „Blasturm" hingewiesen, der bis zu seinem achteckigen Aufsatz „den deutlich ausgesprochenen Charakter der vorgotischen Bauart" trage, während „an der Kirche selbst die Merkmale ihrer ursprünglichen Bauart schon vor 1634 verwischt" worden seien. Nähere Nachforschungen, die der Verfasser dieser Arbeit in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts am Gebäude vornahm, zeigten, daß es ein wesentlicher Bestandteil der Kirche selbst ist, an dem die untrüglichen Merkmale romanischen Stils sich erhalten haben, die südliche Scheidemauer des Mittelschiffs. Diese ist, mit Ausnahme des siebenten, an die Chorwand anschließenden Arkadenbogens, ohne Zweifel von romanischer Bauart. Wir kennen ihre schlichten, gedrungenen, viereckigen Pfeiler, ihre verhältnismäßig engen und niedrigen, im Rundbogen schließenden Arkaden: schon dies legt dem Beschauer die Vermutung nahe, daß er hier die Überreste einer romanischen Pfeilerbasilika vor sich habe. Der Verfasser er-

hielt die volle Bestätigung dieser Vermutung, als er nach Rücksprache mit dem inzwischen (1900) verstorbenen, mit den Gelegenheiten der Kirche wohlbekannten Werkmeister F. Steiff den oberhalb des südlichen Seitenschiffs gelegenen, vom Pultdach überdeckten Bühnenraum aufsuchte und dort nähere Umschau hielt. Betreten wir diesen Raum, so bemerken wir in der gegen außen durch das Pultdach verdeckten Hochwand des Mittelschiffs $1\frac{1}{2}$ m über der Diele der Bühne fünf vollkommen erhaltene, stilgemäß gestaltete romanische Rundbogenfenster, die gegen das Innere der Kirche durch eine sehr dünne Scheidewand geblendet sind, nach der Außenseite aber beinahe ganz frei daliegen. Der Abstand des ersten (westlichsten) Fensters von der anstoßenden Wand des Glockenturms beträgt ungefähr $3\frac{1}{2}$ m, die Entfernung von Fenster zu Fenster, die sich mit der Weite der Arkaden und der Breite der Abseite deckt, beläuft sich auf etwas über 3 m; die Fenster liegen also nicht über der Mitte der Arkadenbögen, sondern über den diese tragenden Pfeilern, stimmen darum der Zahl nach mit den letzteren (fünf), nicht mit jenen (sechs) überein. Ihre Größe ist mäßig (lichte Höhe 1,6 m, lichte Breite $\frac{1}{2}$ m, äußere Breite 1 m) und die Form äußerst einfach, sie zeigen nur sehr starke Abschrägung der Leibungen, sonst keine Gliederung oder Schmuck. Auch die 1 m starke, aus oberflächlich behauenen, mäßig großen Kalksteinen bestehende Mauer selber, die beim Brand von 1634 zwar durchs Feuer gefärbt wurde, sonst aber dank ihrer soliden Konstruktion wacker standgehalten hat, weist keinerlei, dem romanischen Stil geläufige Verzierung durch Rundbogenfriese, Lisenen usw. auf. Sie stellt ohne Zweifel das älteste, durch viele Jahrhunderte erhaltene Stück des Baues dar und liefert nicht nur den augenscheinlichen Beweis für die ursprünglich romanische Bauart der Kirche, sondern gibt uns auch hinreichenden Anhalt, um die architektonische Anlage dieser ursprüng-

lichen Kirche — die einer einfachen, dreischiffigen Basilika — wenigstens in den allgemeinen Umrissen festzustellen.

Wie weit sich diese romanische Hochschiffswand gegen Osten erstreckt hat, ist deutlich zu erkennen: sie endigt da, wo von den sieben Arkadenbögen der letzte, an Weite und Form von den vorhergehenden abweichende, ansetzt; ein scharfer, senkrecht verlaufender Riß im Mauerwerk, das jenseits dieser Linie viel gröbere und nachlässigere Struktur zeigt, bezeichnet die östliche Grenze des romanischen Schiffs, der siebente Bogen gehört einer späteren, der gotischen Bauperiode an. Somit bleibt die alte romanische Kirche an Länge um ein beträchtliches Stück hinter der jetzigen zurück, und während die Schiffslänge heute über 130 Fuß im Licht beträgt, mag sie sich ehemals auf nicht ganz 100 Fuß belaufen haben. Ähnlich verhält es sich mit der Höhe: die Hochwand des Mittelschiffs der ursprünglichen Basilika schloß wenig oberhalb des romanischen Lichtgadens ab, das darüber folgende Mauerstück mit den heutigen ovalen Oberlichtern ist viel später aufgesetzt worden. Daß ebenfalls die Abseite des romanischen Baus ziemlich niedriger gewesen sein muß als die der heutigen Kirche, folgt schon aus der tieferen Lage der romanischen Oberlichter, indem dadurch naturgemäß auch eine entsprechend tiefere Anlage des Pultdachs bedingt war, von dessen ursprünglichem Ansatz und Verlauf überdies Spuren im Mauerwerk heute noch vorhanden sind. Auch die Breite der romanischen Kirche kann aus heute noch vorliegenden Anzeichen erschlossen werden, und zwar ist es eben die südliche Abseite, die hierfür einen sicheren Anhalt bietet. Zwar hat sich dieselbe materiell nicht mehr in ihrem alten Bestand erhalten, da, nach einem Schriftstück von 1655*), die ursprüng-

*) Gutachten des Predigers Sim. Böckh d. d. 5. Jan. 1655 über die Aufstellung der Kanzel in der wiederhergestellten Kirche (im Archiv der Stiftungsverwaltung).

liche Umfassungsmauer, die infolge des Brandes stark überhängend geworden war, im Jahr 1653 niedergelegt und durch eine neue Mauer ersetzt wurde. Doch ist es nicht nur selbstverständlich, sondern auch urkundlich*) zu erweisen, daß die neue Umfassungsmauer genau auf der Stelle der alten aufgeführt wurde; es folgt daraus, daß die Breite der Abseite zu allen Zeiten die gleiche geblieben ist, daß sie in der romanischen Kirche wie heute sich auf $12\frac{1}{2}$ Fuß belief. Da wir nun annehmen dürfen, daß für die Anlage der ältesten Giengener Kirche die im romanischen Kirchenbau geltende Norm eingehalten wurde, wonach die Breite des Mittelschiffs höchstens das doppelte von der des Seitenschiffs betragen soll, so ergibt sich als vermutliche Breite des Mittelschiffs unserer romanischen Kirche das Höchstmaß von 25 Fuß, als Breite aller drei Schiffe zusammen 50 Fuß. Erinnern wir uns nun, daß in der heutigen Kirche die südliche Abseite (12½ Fuß) und das Mittelschiff (53 Fuß) zusammen schon eine Breite von nicht weniger als 65 Fuß haben, so folgt, daß die alte romanische Kirche in ihrer gesamten Breiteausdehnung noch nicht einmal bis an die nördliche Arkadenreihe der heutigen Kirche heranreichte, sondern um ein beträchtliches Stück die Breite einer Abseite) von dieser entfernt blieb.

Ist diese Rechnung richtig, so fällt notwendigerweise der Blasturm, da er ganz in der Verlängerung des heutigen Nordschiffes liegt, außerhalb des Rahmens der romanischen Kirche. Nichtsdestoweniger nötigen gewisse bauliche Eigentümlichkeiten, die entschieden auf vorgotischen, romanischen**) Ur-

*) In einem von der Ulmer Geistlichkeit d. d. 18. April 1654 ausgefertigten offenen Brief, der die von Giengen zur Wiederherstellung der Kirche veranstaltete Kollekte den Evangelischen in Deutschland empfiehlt, heißt es: „Die Kirche soll auf den vorigen Boden und in voriger Größe gebaut werden, nemlich in die Länge“ usw.

**) Romanische Reste erkennt auch Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltert., 156, am Blasturm.

sprung hinweisen, zu der Annahme, daß seine Gründung derselben Stil- und Bauperiode angehört wie die älteste Kirche. Wir denken hier vor allem an die Außenseite des schweren, massigen Unterbaus mit seinem teils bossenförmigen, teils aus glatten Quadern bestehenden Mauerwerk, das allerdings eben wegen dieser ungleichartigen und unregelmäßigen Behandlung heute schwerlich mehr den ursprünglichen Zustand darstellt und den Gedanken an eine spätere Überarbeitung und weitergehende Erneuerung*) nahe legt. An vorgotische Bauweise erinnert auch, wenigstens in seinem alten, erst bei der jüngsten Restaurierung veränderten Zustand der Innenraum des von mächtigen Mauern umschlossenen und mit einem Tonnengewölbe überdeckten Erdgeschosses, in das von der Kirche aus eine in regelmäßigem Halbkreis überwölbte und in ihren starken Wandungen sehr sorgfältig aufgemauerte Türe führt.**) Deutlichen Anklang an Romanisches zeigen auch die kleinen gekuppelten Rundbogenfensterchen, von denen je ein Paar auf der Nord- und Ostseite etwa in halber Höhe des Turmvierecks zu sehen ist, wiewohl ihnen bei ihrer äußerst schlichten, ja unbeholfenen Ausführung das für den entwickel-

*) Es wäre denkbar, daß der Turm infolge Schadhaftigkeit in gotischer oder nachgotischer Zeit von einer gewissen Höhe an — mit dem alten Material und bis zum Schluß des Vierecks in den alten Formen — neu aufgebaut wurde; möglicherweise will die oben erwähnte Bauinschrift „1579" auf eine derartige umfassendere Bautätigkeit und nicht bloß auf die, allerdings zu jener Zeit erfolgte Erstellung der oberen Partien hinweisen. Wenn Magenau, S. 45, die ganz bestimmte Angabe macht: „Er (der Blasturm) wurde schon vor dem Brande bis aufs Gemäuer abgebrochen und damals neu erbaut", so weiß ich nicht, ob er sich dabei auf eine andere Quelle außer der genannten Zahlinschrift „1579" stützt.

**) Beim Umbau von 1904 ff. machte die Anlage einer durch den ganzen Turm führenden Innentreppe die Entfernung des Tonnengewölbes notwendig; bis 1904 besaßen nur die oberen Stockwerke, etwa von halber Höhe des Vierecks an, eine Innentreppe (zu der der Zugang durch eine den untern Stockwerken vorgebaute hölzerne Außentreppe geschah). Auch dieser Umstand dürfte für eine recht altertümliche Turmanlage sprechen.

teren romanischen Stil kennzeichnende Detail, wie zusammenfassende Blendbogen, teilende Säulchen usw., fehlt. Auf Grund dieser*) Anzeichen wird man dem Blasturm (in seinem unteren Partien) den romanischen Stilcharakter zusprechen und annehmen, daß er gleichzeitig mit der romanischen Kirche, jedoch von dieser räumlich getrennt, bestanden hat. Eine solch isolierte Anlage des Turms schließt eine eigentlich kirchliche Bestimmung desselben keineswegs aus: wahrscheinlich hatte aber der Turm zugleich auch nichtkirchliche Bedeutung, indem er, ohne mit der eigentlichen Stadtbefestigung, die sich in ganz kurzer Entfernung nördlich von der Kirche hinzog, unmittelbar zusammenzuhängen, als Streit- oder Wehrturm und Hochwacht diente, wie sich solche Türme, zuweilen eben unter dem Namen „Blasturm“**), öfter isoliert im Innern der Reichsstädte finden. Für eine solche Bestimmung des Turmes könnte außer seiner herkömmlichen Benennung und außer seiner Bauart die Tatsache sprechen, daß seit alters das Eigentumsrecht, wie heute noch, nicht der Kirche, sondern der bürgerlichen Gemeinde zustand.***)

Fragen wir nun, ob die Turmanlage auf der Südwestecke der Kirche, wo seit vielen Jahrhunderten, soweit wir wissen, der Glockenturm sich erhebt, bereits in die Zeiten des ältesten romanischen Baus zurückreicht. Vom heutigen Glockenturm freilich ist uns bekannt, daß er modernen Ursprungs ist, daß er erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1710—12) an Stelle

*) Über die Friese am Blasturm, die aus gotischer Zeit stammen, siehe S. 48.

**) Einen „Blasturm“ gab es z. B. in Isny, Leutkirch, Ravensburg. Siehe die betreffenden Städtebilder in Zeiller-Merians Topogr. Suev.

***) Ein im Jahr 1628 im Interesse der Stadt verfaßter Entwurf zu einer Rechtsverwahrung gegen die Forderungen des in Aussicht stehenden Restitutionsedikts macht geltend, daß die Stadt seit alters im Gewölbe des Blasturms ihr Aerarium „verwahrlich habe“. (Registratur der Stadtpfarrei.)

eines früheren, durch den Brand von 1634 schwer beschädigten und schon vorher wegen seines „hohen Alters" bresthaft gewordenen Turmes neu erbaut wurde. Über die Gestalt dieses älteren, 1710 abgebrochenen Turmes unterrichten uns zwei Abbildungen, der Merianische Stich von 1643 und ein in der Kirche aufgehängtes Ölbild von 1660, das die „Abbrennung" der Stadt darstellen will, das sogenannte „Brandbild". Auf beiden Bildern, von denen das zweite von der Hand des aus Giengen gebürtigen Ulmer Stadtmalers Joh. Stölzlin herrührt,*) zeigt den Glockenturm durchweg bis zu dem nach unten mit Bögen abschließenden Kranzgesims viereckigen Aufbau und darüber ein vierseitiges Zeltdach; er erscheint bedeutend niedriger als sein Nachbar, der Blasturm, auch etwas schlanker. Daß der auf den Bildern angedeutete Höhenunterschied dem tatsächlichen Verhältnis entsprach, wird durch eine urkundliche Notiz**) von 1709 bestätigt; daß dagegen bezüglich des zweiten Punktes die Darstellung unzutreffend ist, beweist eine im Jahr 1654 vom damaligen Pfarrer Honold gefertigte Grundrißskizze der Kirche, wo der (damals noch vorhandene) alte Glockenturm (ebenso wie der heutige) genau dieselbe Breite und denselben Umfang zeigt wie der Blasturm, so daß beide Türme (bei einer Seitenlänge von

*) Das Bild, das wenig künstlerischen Wert hat, ließ nach der beigesetzten Inschrift „Frau Anna Kath. Widmännin, Herrn Ulr. Zähen zu Ulm ehel. Hausfrau" als Epitaphium für ihren Ahnherrn Geo. Ammann, Bürger zu Giengen, im Jahre 1660 malen. Seine Autorschaft hat der Maler dadurch angedeutet, daß er in den Vordergrund des Bildes seinen Vater Dav. Stölzlin, Schulmeister zu Giengen, setzte, der von einem plündernden Kroaten erstochen wird; eine Episode aus dem Brand von 1634, die auch Zeiller Topogr. Suev. S. 45 erwähnt.

**) In dem auf die Erneuerung des Glockenturms bezüglichen Ratsprotokoll vom 22. Oktober 1709 wird der Beschluß verzeichnet, „daß der neue Turm so hoch als der Blasturm ausgeführt und dem allbereit vorhandenen Modell nach verfertigt werden solle. Da aber dieses nur die Höhe des alten Turmes in sich halte, so solle ..."

6 m) im Innern der Kirche die das Seitenschiff abschließende Arkadenreihe überragend, um ca. 80 cm in das Mittelschiff vortreten.

Die Frage nun, ob dieser ältere Glockenturm schon der romanischen Kirche angehörte, dürfte schwerlich in bejahendem Sinn zu beantworten sein; jedenfalls bilden die erhaltenen Abbildungen allein*) keinen Beweis für seinen romanischen Stilcharakter. Denn die durch die Bilder überlieferten Formen schließen, wenn sie auch allenfalls als romanische gedeutet werden können, doch auch keineswegs die Annahme einer erst später, etwa zur Zeit der Frühgotik, entstandenen Turmanlage aus. Für die letztere Annahme scheinen sogar mehrere, am Gebäude selbst vorhandene Anzeichen zu sprechen, so der Umstand, daß der Ostwand des Glockenturms im Innern der Kirche eine ca. 1 m starke, bis zum Dachboden der Abseite sich erhebende Parallelmauer vorgelegt ist, die mit der Turmwand selbst offenbar nie in innerem Verband stand und die schon auf dem vom Pfarrer Honold im Jahr 1654 entworfenen Grundriß der Kirche neben dem Glockenturm eingezeichnet ist. Die sich aufdrängende Vermutung, daß diese Mauer den ursprünglichen westlichen Abschluß des Seitenschiffs darstellt, daß also eine Turmanlage an dieser Stelle anfänglich gefehlt hat, gewinnt an Wahrscheinlichkeit vielleicht auch durch die von Architekt Müller in seinem Bericht über die jüngste Wieder-

*) Magenau, S. 44, spricht von „vielen Antiquitäten und Bildnissen", die bis 1709 an den vom alten Glockenturm übrig gebliebenen Quadersteinen zu sehen gewesen seien, „die aber teils von unwissenden Werkleuten zerschlagen, teils einwärts gekehrt wurden". Ob Magenau, dessen kurze Ausführungen über die Kirche mehrfach Irrtümer enthalten, aus einer durchaus zuverlässigen Quelle geschöpft hat, ist fraglich; jedenfalls ist bei den jüngsten Erneuerungsarbeiten nichts zutage getreten, was seine Angabe, die also für den romanischen Stilcharakter des alten Turms nichts beweist, bestätigt hätte. Magenaus Notiz erklärt sich vielleicht aus einer Verwechselung mit dem Blasturm.

herstellung erwähnte*) Tatsache, daß das sonst aus ungeglätteten Steinen bestehende Gemäuer der Hochschiffswand auf der mit der Ostwand des Glockenturms zusammentreffenden Ecke sorgfältig behauene Quader aufweist, was doch wohl am ehesten verständlich ist, wenn hier die älteste Kirche ihren westlichen Abschluß fand. Endlich aber möchte ich auf den oben bemerkten Umstand hinweisen, daß schon der alte Glockenturm nach dem Grundriß von 1654 in seiner Breiteausdehnung die anstoßende Abseite und deren Arkadenreihe beträchtlich überragt, während nach der sonst im romanischen Kirchenbau herrschenden Regel der das Seitenschiff abschließende Westturm in ein und derselben Flucht mit den Umfassungen der Abseite verläuft. Bei diesem stilwidrigen Mangel einer wirklich organischen Verbindung mit der Kirche selbst ist kaum anzunehmen, daß der alte Glockenturm einen Bestandteil der romanischen Basilika bildete, seine Errichtung wird also in gotischer Zeit erfolgt sein, wobei für die Dimensionen seines Grundrisses das Vorbild des älteren, ursprünglich einzigen Turms, des Blasturms, maßgebend war.

Als Überbleibsel von der Westfront des alten romanischen Baus, die allerdings, wenn die oben betreffend des Glockenturms geäußerte Vermutung richtig sein sollte, weiter rückwärts gelegen haben müßte, darf vielleicht das hier befindliche Portal betrachtet werden: mit seinen zweimal unter rechtem Winkel abgetreppten, im Rundbogen schließenden Leibungen zeigt es romanische Anlage; erst durch spätere Untermauerung ist der gotische Spitzbogen entstanden, der heute seine lichte Öffnung bildet; die Änderung geschah wohl zur Zeit des gotischen Umbaus der Kirche und gleichzeitig mit der Errichtung der westlichen Vorhalle, mit deren Spitzbögen das Kirchenportal in Einklang gebracht werden sollte.

*) Müller a. a. O. zieht aus der genannten Tatsache einen ähnlichen Schluß wie ich hier oben.

Keinerlei romanische Überreste sind bis jetzt auf der Nord- und ebensowenig auf der Ostseite der Kirche zutage getreten, weshalb auch fraglich ist, ob der östliche Abschluß nur eine Apside (in der Verlängerung des Mittelschiffs) oder auch Nebenapsiden am Ende der Abseiten aufwies.

So lassen die erhaltenen Überreste der ältesten Giengener Kirche auf einen zwar stilgerechten, aber sehr schlichten und einfachen Bau schließen, dem nichts von jener Fülle kunstvollen bildnerischen Schmucks zuteil wurde, der z. B. die kleine spätromanische Kirche im benachbarten Brenz in so reichem Maße auszeichnet. Ob wir in dieser Schmucklosigkeit*) etwa ein Anzeichen dafür sehen dürfen, daß die Giengener Kirche von älterem Ursprung ist als ihre spätromanische Nachbarin, wollen wir dahingestellt sein lassen; zum nicht geringen Teil ist die Formenarmut aber jedenfalls daraus zu erklären, daß der Boden, auf dem der Bau erwachsen ist, ein leicht bildsames und die Entwicklung der Steinmetzkunst begünstigendes Material versagt. Wenn trotzdem der Formenreichtum der Brenzer Kirche von jener etwas ungelenken Schwere, die der älteren Kunst in jenem ganzen Landschaftsgebiet eigen ist, eine Ausnahme macht, so dürfte dies auf die enge Verbindung zurückzuführen sein, in der Brenz als Filiale des Stiftes Faurndau mit dem begünstigteren und in der Kunstfertigkeit vorgeschritteneren Unterland stand.

Der so deutlich hervortretende Zug der Einfachheit und Schmucklosigkeit ist der Kirche bei allen späteren Wandlungen verblieben, nicht aber die Stilreinheit und Einheitlichkeit des ursprünglichen Baus; diese ging der Kirche verloren durch den ersten und tiefgreifendsten Umbau, den sie sich gefallen lassen mußte und der nun Gegenstand unserer weiteren Untersuchungen sein soll.

*) Ob einige später vorhandene einfache architektonische Zieraten im Innern, nämlich die S. 14 erwähnten Halbsäulchen und das S. 18 genannte Gesims (über den südlichen Arkaden), schon im roman. Bau vorhanden waren, läßt sich heute nicht mehr sagen.

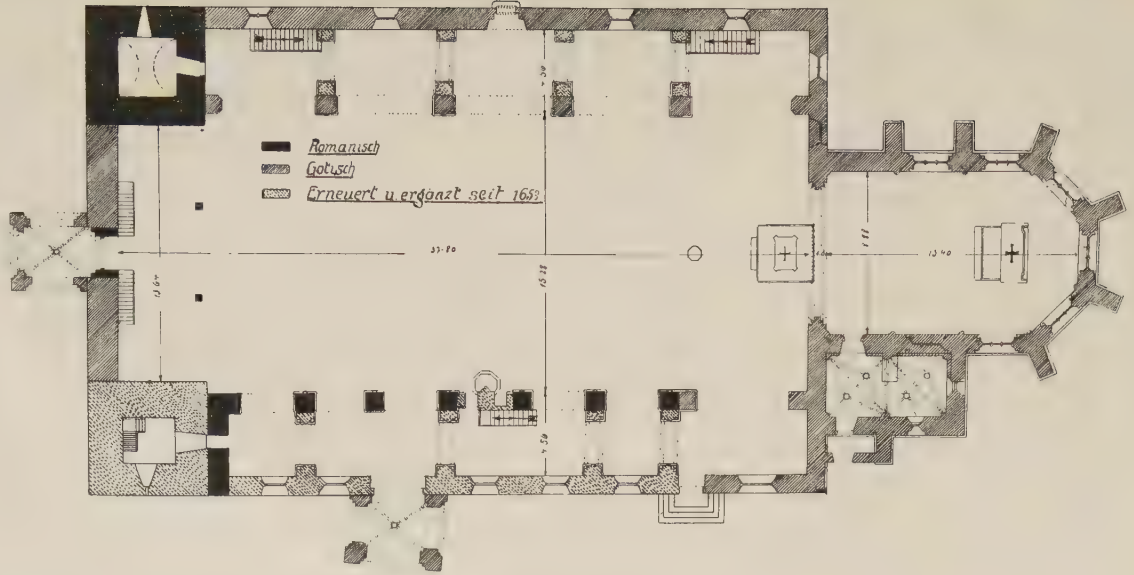

Grundriß der Kirche.

Mit Benützung von Paulus-Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkm. in Württ.

2. Der Umbau der romanischen Basilika in eine gotische Hallenkirche.

Jahrhundertelang hatte die enge romanische Kirche den Bedürfnissen der wenig zahlreichen Einwohnerschaft genügt. Inzwischen war aus der staufischen Pfalz eine Stadt geworden, ein zwar kleines, aber durch regen Gewerbe- und Handelsbetrieb blühendes Gemeinwesen, dem außerdem das gegen Ende des 14. Jahrhunderts dauernd erlangte Privilegium reichsstädtischer Selbständigkeit ansehnlichere Bedeutung verlieh. So mochte die alte Kirche schon räumlich nicht mehr genügen. Sie entsprach aber auch nicht mehr dem geänderten Geschmack und Schönheitssinn. Der freier sich regende, weltfrohere Zeitgeist fand keinen Gefallen mehr an der wuchtigen Schwere, der klösterlichen Enge und Gebundenheit, dem geheimnisvollen, ernsten Halbdunkel der altertümlichen romanischen Kirchen. Wie viel freundlicher und einladender waren dagegen die nach der neuen gotischen Weise erbauten Dome mit ihren weiten, lichterfüllten Hallen, ihren schlanken, hoch aufstrebenden Säulen und Pfeilern, ihren kühn geschwungenen Bögen; wie leicht schwebte über allem das von vielverzweigtem Rippenwerk gehaltene Gewölbe; wie festlich andachtsvoll stimmte als würdiger Abschluß des ganzen Gotteshauses der hohe, vieleckige Chor, wo alles leuchtete von der durch das durchscheinende Licht verklärten Farbenpracht der bemalten Fenster. Eine solche Kirche, wenigstens einen solchen Chor zu besitzen, war der Wunsch nicht bloß der geistlichen Körperschaften, sondern vornehmlich jeder Stadtgemeinde. Denn so wie die Städte an die Spitze des wirtschaftlichen Lebens getreten waren, so waren sie auch die hauptsächlichen Pflegestätten der Kunst geworden, und immer mehr fand auch, großenteils infolge der inmitten des städtischen Bürgertums sich entfaltenden Wirksamkeit der Bettelorden, das religiöse und kirchliche Leben seine Mittel- und Brenn-

punkte in den Städten, und in unzähligen kirchlichen Stiftungen, in nie sich genugtuendem Aufwand für prächtige und künstlerische Ausgestaltung der Gotteshäuser betätigte sich die gesteigerte Frömmigkeit und das mächtig erregte kirchliche Interesse.

So entstanden gotische Kirchen in zahlloser Menge, großartige Dome und Münster wie bescheidene Pfarrkirchen, die meisten an Stelle alter romanischer Bauten, die freilich meist nicht gänzlichem Abbruch geweiht wurden, sondern mit irgendeinem, zur Erhaltung geeigneten Überrest in den gotischen Neubau übergingen.

Auch das Bürgertum der schwäbischen Städte wurde, wie die Kirchen in Reutlingen, Gmünd, Ulm und anderwärts bezeugen, von dieser Bewegung mächtig ergriffen, und auch in der kleinen Reichsstadt im Brenztal fand die durch die Gotik geweckte Schaffensfreudigkeit und Baulust Eingang. Denn wie an andern Orten, so ging auch hier mit dem sonstigen Aufschwung des Bürgertums eine kräftige Belebung des religiösen und kirchlichen Eifers Hand in Hand. Wir erkennen dies aus dem nachhaltigen Streben der Gemeinde, unter Beschränkung der Patronatsrechte des Klosters Herbrechtingen ihren eigenen Einfluß auf die Leitung ihres Kirchenwesens zu erweitern, so daß sie schließlich nicht nur ein weitgehendes Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der Pfarrstelle erhielt,*)

*) Dies geschah durch eine Bulle des Basler Konzils, die wohl, wie Magenau (der die Bulle S. 146 ff. abdruckt) angibt, von 1436, nicht (nach einer im Kgl. Staatsarchiv Stuttgart befindlichen, 1512 gefertigten und beglaubigten Abschrift) von 1437 datiert ist. Als aber im Jahre 1473 die Besetzung der erledigten Pfarrstelle zwischen dem Rat von Giengen und dem Propst von Herbrechtingen strittig geworden und beiderseits die Entscheidung des Bischofs von Augsburg angerufen worden war, bestritt der Propst die Verbindlichkeit jener Bulle von 1437, da dem Kloster Herbrechtingen eine spätere Bulle (wann? ist nicht gesagt) verliehen worden sei, die einen „Widerruf" jener ersteren enthalten habe; kraft dessen entschied der Bischof mit beider-

sondern auch die Verfügung über das Kirchengebäude tatsächlich in die Hände des Rats überging, der „Fug und Macht hatte, in der Kirche zu bauen und zu bessern, wie es ihm beliebte".*)

Ebenso ließ sich aber Rat und Bürgerschaft die Förderung des Gottesdienstes durch Stiftung von Messen, Kaplaneien und Altären mit höchstem Eifer angelegen sein, wie auch Giengen, das eine zahlreiche Geistlichkeit besaß, als Sitz eines Dekans für seine nächste Umgebung die Bedeutung eines kirchlichen Mittelpunktes hatte.

So wirkte das praktische Bedürfnis wie der Zeitgeschmack auf einen Ersatz der alten romanischen Kirche durch einen Neubau im gotischen Stil hin.

Welche Teile der heutigen Kirche der im Sinn der Gotik vorgenommenen Umgestaltung und Neuschöpfung ihre Entstehung verdanken, ist uns bereits bekannt: es ist vor allem der Chor mit der Sakristei, ferner von der Südseite, die sich sonst aus dem romanischen Bau vererbt hat, das siebente Joch, sodann die ganze Nordseite und vermutlich die Westfassade der Kirche.**)

Doch wann und in welchem Verlauf erfolgte der Umbau? Gehen wir den im Gebäude selbst enthaltenen Spuren und Merkzeichen nach, so ist unschwer zu erkennen, daß der Bau nicht in ununterbrochenem Zuge verlief, sondern, wie es bei Kirchenbauten im Mittelalter nahezu die Regel war, nur allmählich und in längeren zeitlichen Abständen, auch ist der

seitigem Einverständnis, daß „diesmal die von Giengen den Propst die Pfarrkirche zu Giengen einem, so ihm dazu gefällig ist, verleihen lassen sollen". (Originalurkunde, dat. Augsburg, Elisabethentag 1473, im Kgl. Staatsarchiv Stuttgart.)

*) Nach einem 1628 für Giengen angesichts des drohenden Restitutionsedikts abgefaßten Rechtsgutachten, S. 76. (Pfarrregistratur in Giengen.)

**) Über den Glockenturm s. S. 30.

Umbau nicht aus einem einheitlichen Plane hervorgegangen, sondern das Ergebnis verschiedener, im Lauf der Zeit sich ablösender Entwürfe.

Diese Vermutung ergibt sich uns zunächst aus der unverkennbaren Ungleichartigkeit der dekorativen Gestaltung der einzelnen Teile, die die Merkmale verschiedener, zeitlich getrennter Entwicklungsstufen der Gotik aufweisen. Erinnern wir uns der oben gegebenen Beschreibung des Chors: seine Fenster zeigen in der schlanken Gestaltung der umrahmenden Bögen, in der Profilierung der Gewände und im Maßwerk die reinen und guten Formen, wie sie der noch nicht entarteten, auf der Höhe ihrer Entwicklung stehenden Gotik des 14. Jahrhunderts eigen sind; dasselbe gilt von den im Chor angebrachten Sedilienischen, insbesondere von den zwei östlichen mit ihren schlanken, lanzettförmigen, von zartem Rundstab umrahmten Spitzbogenöffnungen; und gleichen hochgotischen Charakter zeigt auch die Sakristei mit ihrem schön gegliederten Gewölbe und den schmalen, mit dem einfachsten gotischen Ornament („Nase") verzierten Spitzbogenfenstern. Alle diese Einzelheiten lassen vermuten, daß Chor und Sakristei spätestens*) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut sein mögen.

Wesentlich anderes Gepräge zeigen die gotischen Bestandteile des Langhauses: sorgfältig ausgebildete gotische Zierformen wie im Chor fehlen hier; so weisen an den nördlichen Mittelschiffsarkaden die Pfeiler gar kein gotisches Merkmal auf, nur die Form der Bögen ist gotisch; an den flachgewölbten Fenstern der Abseite kommt die Gotik nur durch das unbedeutende, aus Formsteinen hergestellte Maßwerk zum Ausdruck: kurz, alles deutet auf eine Zeit hin, deren Schaffen nicht mehr dem vollen und ungetrübten Gefühl für das Wesen

*) Schon 1899 sprach ich die Vermutung aus, daß der Umbau „ca. 1400" erfolgt sei, s. Brenztb. 1899 Nr. 149.

und die Gesetze des Stils entspringt, aus dem heraus der Chor und die Sakristei geschaffen sind.

Noch auffallender als in der dekorativen Behandlung tritt uns die Disharmonie zwischen dem Chor und den gotischen Teilen des Langhauses entgegen, wenn wir den Grundriß und den architektonischen Aufbau ins Auge fassen, und hier vor allem drängt sich uns die Überzeugung auf, daß beides, Chor und Nordseite der Kirche, ihre Entstehung nicht bloß verschiedener Zeit, sondern auch einem verschiedenartigen Plane verdanken. Der Chor zeigt wie in den Einzelformen, so auch in der baulichen Anlage durchaus die Merkmale reiner Gotik: den Drang nach oben, Schlankheit des Aufbaues und das Streben, dem Mauerwerk alles Schwere und Massenhafte durch Anbringung großer, hoher Lichtöffnungen zu nehmen. Gerade das Gegenteil ist beim Langhaus der Fall: hier hat zwar der Umbau die schönen gotischen Bögen der Nordseite geschaffen, er hat aber auch eben durch die weit nach Norden hinausgerückte Anlage dieser Arkadenreihe dem Mittelschiff jene übermäßige Breite gegeben, die dem Geist der Gotik um so weniger entspricht, als es an einer der Weiträumigkeit angemessenen Höhenentfaltung durchaus fehlt.

Dieser in seiner Einseitigkeit so wenig gotische Drang in die Breite beeinträchtigte und hinderte auch die schöne organische Verbindung, die sonst in gotischen Kirchen der Chor mit dem Langhaus eingeht, und die dadurch hergestellt wird, daß die Breite des Chors möglichst mit der des Hauptschiffs übereinstimmt, so daß seine seitlichen Umfassungen in der Flucht und Verlängerung der Schiffsarkaden liegen. Nur bei dieser Anlage erscheint der Chor als der organische Abschluß des Ganzen, als die letzte Steigerung des schon im Aufbau des Mittelschiffs waltenden Strebens nach oben und zum Licht, und nur so wird die schöne perspektivische Wirkung des Chors erzielt, die wohl der Stolz und die Freude jedes

im Sinn der Gotik schaffenden Baumeisters war. Diese Wirkung, die bei unserer Kirche verloren geht, hätte sich der Meister, der den an sich so schönen Chor unserer Kirche schuf, gewiß nicht entgehen lassen, und so drängt sich die Vermutung auf, daß das Mittelschiff, das mit seinen, den Chor zu beiden Seiten so weit (je um über 4 m) überragenden Arkaden außer organischer Verbindung mit dem Chor steht, seinem Plane nicht angehört.

Wir sind sonach geneigt, uns vom Umbau der romanischen Basilika etwa folgendes Bild zu machen. In der Blütezeit der Gotik wurde ein gänzlicher und vollständiger Neubau geplant, der an die Stelle des romanischen Baus eine rein gotische Kirche gesetzt hätte, deren Langhaus wohl dieselbe Länge und, in gleichmäßiger Verteilung über alle drei Schiffe, dieselbe Gesamtbreite gehabt hätte wie jetzt. Wie es der Brauch war, wurde mit der Herstellung des Chors · er hatte neben der alten Kirche Platz · der Anfang gemacht. Doch nachdem Chor und Sakristei im Lauf der Zeit vollendet waren, wurde man des begonnenen Werks, dessen Ausführung zu viel Zeit und Kosten beansprucht hätte, überdrüssig und die Arbeit geriet ins Stocken; wie man dann später sich entschloß, den Bau wieder aufzunehmen, da war das Interesse und das Verständnis für eine stilgemäße Weiterführung im Sinn und Geist des ursprünglichen Plans geschwunden, und man war zufrieden, an Stelle des ehemals beabsichtigten Neubaus einen Umbau zu setzen, der einerseits dem praktischen Bedürfnis der Raumerweiterung im selben Maß genügte wie der einst geplante Neubau, und andrerseits die Aufgabe durch Beibehaltung von Bestandteilen der alten Kirche erleichterte und vereinfachte. So entstand der in der heutigen Kirche verwirklichte Plan, der im wesentlichen darauf hinauslief, drei voneinander räumlich getrennte Bauteile, den gotischen Chor, die Südseite der romanischen Kirche und

den bisher isoliert stehenden Blasturm, so wie sie eben tatsächlich vorhanden waren, miteinander zu verbinden und zu einem Ganzen zu verschweißen.

Bei der Annahme eines solchen Verlaufs des Umbaus finden nun die uns bekannten Eigentümlichkeiten, oder besser gesagt Mängel, im Grundriß und Aufbau des Langhauses ihre volle Erklärung: sie ergaben sich mit Notwendigkeit aus der Beibehaltung der beiden romanischen Überreste, der Südseite einerseits und andrerseits des Blasturms, der als nordwestlicher Eckpfeiler in das neue Gebäude einbezogen werden sollte; es wurde dadurch nicht bloß die allzu große Enge der alten Seitenschiffe samt der geringen Höhe des Mittelschiffs auch in den neuen Bau hineingetragen, sondern zugleich auch die abnorme Breite des Hauptschiffes festgelegt, die der Kirche nun für immer, zum Nachteil des einheitlichen Stilcharakters, bleiben sollte.

Die hier dargelegte Auffassung von der Umgestaltung und Erweiterung der alten romanischen Basilika stellt Schlußfolgerungen dar, die sich mir aus der Eigenart und der Anlage des Gebäudes selber schon früher ergeben hatten; es ist mir nun aber inzwischen auch gelungen, urkundliche Notizen aufzufinden, die ihre tatsächliche Richtigkeit erweisen und die zugleich einen Anhalt für die zeitliche Datierung der wichtigsten Stadien des Umbaus gewähren. Auf diese urkundlichen Belege bin ich bei der Durchsicht eines im Königl. Staatsarchiv Stuttgart unter den Urkunden des ehemaligen Klosters Herbrechtingen aufbewahrten Faszikels gestoßen, der eine im Jahr 1512 hergestellte, von Bürgermeister und Rat zu Giengen beglaubigte abschriftliche Zusammenstellung von „unterschiedlichen der Pfarrkirche zu Giengen gemachten Dotationen" enthält. Folgende zwei dieser Urkunden geben wertvolle Aufklärung über die Geschichte des Kirchenumbaus; die erste vom Jahr **1402** lautet:

„. . . So han ich obgenannter Johannes Argenhaß pfarr zu denselben zeiten zu Gmund mit hilff und rat des Erwirdigen und gaistlichen Herrn Herrn Corats von Bopffingen säligen zu denselben zeitten probst des Closters zu Herbrechtingen, auch mit gunst und willen Herrn Johannsen Seybolts zu denselben zeitten pfarr zu Giengen . . . erdacht und angefangen ein ewige meß in der pfarrkirchen zu Giengen in der ere der kuniklichen mutter Marie auff dem altar ettwan fronaltar gewesen, ist under dem schwiebogen des **newen chors** gelegen und ist geweyhet in der ere der kuniklichen mutter Marie, aller gottes hailigen und alles himmelschen hörs . . . d. dat. am achtenden tag laurentii ao. d. MCCCCII."

Die andere der in Betracht kommenden Urkunden, vom Jahr **1423** lautet:

„. . . So han ich Catherina Bernoltin ein burgerin zu Giengen mit rat und willen des erwürdigen und geistlichen herrn herrn Johannsen probst zu Herbrechtingen und herrn Johannsen Karlans an der zeit dechant und pfarr zu Giengen mit hilff rate und underweisung der weisen und ersamen burgermaister und rats der stat Giengen . . . erdacht angefangen geordnet und gemacht . . . ain ewig meß in der pfarrkirchen unser lieben frowen Marie zu Giengen in der **newen absitten** in der egk ze der gerechten hand neben sant Johannes altar und ist geweiht in der ere der lieben hailigen sanctorum laurentii Bartholomey und Mauritii. dominica letare ao. d. MCCCCXXIII."

Ziehen wir die Schlußfolgerungen aus diesen Urkunden, so ergibt sich aus der ersten, daß spätestens im Jahr 1402, vielleicht auch schon um wenige Jahre früher, der Bau des neuen Chors vollendet und die Einweihung vollzogen war. Da die Bauzeit selber jedenfalls — dies schließen wir aus der äußerst sorgfältigen Arbeit, die der Chor aufweist —

eine längere Reihe von Jahren gedauert haben wird, so wird der Umbau der Giengener Kirche in den achtziger oder neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts begonnen worden sein, also bald nachdem die Stadt von Kaiser Karl IV. (1378) die endgültige Bestätigung ihrer reichsstädtischen Freiheiten erlangt hatte. So rückt der Anfang des Giengener Kirchenbaus in zeitliche Nähe mit dem 1377 begonnenen Münsterbau in Ulm, und bei den zahlreichen und engen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Reichsstädten ist es wohl möglich, daß der Vorgang der Ulmer bei dem Entschluß der Giengener Bürgerschaft, einen Neubau ihrer Kirche, und zwar in so stattlichen Dimensionen, vorzunehmen, bestimmend mitgewirkt hat.

Fassen wir die zweite Urkunde näher ins Auge, so ist klar, daß mit der „neuen Abseite" das nördliche Seitenschiff gemeint ist (die Bezeichnung „ze der gerechten Hand" hängt zusammen mit „neben Sant Johanns Altar" und bestimmt den in Frage kommenden Laurentiusaltar nach seiner Lage innerhalb der nördlichen Abseite), und auch hier dürfen wir, wie oben, wohl annehmen, daß das Jahr der Stiftung · 1423 · sich mit dem Abschluß der Bauarbeiten nahe berühren wird. Somit geht aus unseren Urkunden als nunmehr feststehende Tatsache hervor, daß der gotische Umbau der Kirche im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts beendet war, und daß die Vollendung des Chors derjenigen der übrigen Partien um etwas mehr als zwanzig Jahre vorausging, ein zeitlicher Abstand, der, neben anderen Ursachen, sowohl die von uns angenommene Abänderung des ursprünglichen Bauplans als auch die Ungleichheit in der Ausführung der einzelnen Bauglieder teilweise zu erklären vermag.

Nicht uninteressant ist es nun, zu verfolgen, wie man, nachdem der neue Chor erstellt und die Beibehaltung der romanischen Südseite und des romanischen Blasturms be-

schlossen war, bei der Vereinigung und Verbindung dieser Bauglieder verfuhr.

Zur Verbindung zwischen dem romanischen Südschiff und dem gotischen Chor bzw. der an diesen angeschlossenen Sakristei wurde der siebente östliche Arkadenbogen errichtet. Seine Spannweite (5,2 m) entspricht derjenigen der nördlichen Arkadenbögen, dagegen gab man ihm ziemlich geringere Scheitelhöhe als diesen, nicht 9 sondern nur 7 m*); diese Differenz erklärt sich zweifellos durch die Rücksicht auf die geringe Höhe (4 m) der benachbarten, in derselben Flucht liegenden romanischen Bögen, mit denen der neue gotische Bogen nicht zu auffallend kontrastieren sollte; doch kam eine völlige Ausgleichung des neuen Jochs mit den romanischen Bögen, deren Scheitel immer noch um etwa 3 m tiefer lag, nicht zustande, und das neue Joch mußte ebenso mit seiner inneren Bedeckung wie nach außen mit seinem Dach um ein ziemliches Stück über die alte Abseite, deren äußerer Abschluß noch beträchtlich tiefer lag als heute, emporragen und stellte sich demgemäß als ein vom übrigen Seitenschiff abgesonderter Raum dar. Eine Spur davon findet sich auch tatsächlich auf dem Merianschen Stadtbild: es erscheint dort an der betreffenden Stelle ein von der übrigen Bedachung sich abhebendes besonderes Dach, anscheinend eine Art Walmdach, das eben dem neuen gotischen Joch angehören wird. Das Störende dieser Anlage wird der Baumeister im Innern der Kirche dadurch einigermaßen aufgehoben haben, daß er den Raum als eine in sich abgeschlossene Kapelle ausgestaltete.

Mit größerer Freiheit konnte der Baumeister auf der Nordseite zu Werke gehen: hier wurde, da die Kirche um

*) Heute beträgt, infolge späterer Untermauerung, die lichte Höhe nur noch $4^1/_2$ Meter, wie oben bei der Beschreibung der Kirche angegeben; der ursprüngliche Zustand des Bogens ist heute noch im Innern des Dachbodens über der Abseite sichtbar.

ein beträchtliches Stück gegen Norden hin verbreitert werden sollte, die Mittelschiffswand und die Abseite der alten romanischen Kirche gänzlich niedergelegt; so schlug er die Brücke vom Blasturm zur nordöstlichen Chorwand durch die fünf Spitzbögen, die wenigstens durch ihre stattliche Höhe und ihre Weite mit den Verhältnissen des gotischen Chors in passendem Einklang stehen. Dagegen ist die gänzlich ungotische Form der ungegliederten viereckigen Pfeiler und die entsprechende Behandlung der Bogenwandungen nicht allein aus der durchgehends herrschenden Nüchternheit und Einfachheit zu erklären, sondern hauptsächlich durch das Streben nach Übereinstimmung mit den gegenüberliegenden romanischen Arkaden bestimmt, ebenso wie die Enge des Seitenschiffs durch die Symmetrie mit der romanischen Abseite veranlaßt ist.

Man kann die Frage erheben, wie man sich auf der durch den Umbau geschaffenen Nordseite die Bedachung, die durch den Brand von 1634 zerstört wurde, zu denken habe: ist etwa die heutige Anlage, wobei Mittel- und Seitenschiff unter einem einzigen ununterbrochenen Dache liegen, so daß die Kirche hier als Hallenkirche erscheint, erst durch die Wiederherstellung von 1653 geschaffen worden und hatte die Nordseite ursprünglich, ebenso wie die alte romanische Südseite, basilikale Anlage mit besonderem Pultdach über der Abseite? Dies wäre natürlich nur dann denkbar, wenn in der nördlichen Mittelschiffsmauer Oberlichter angebracht gewesen wären; doch dies scheint gerade nicht der Fall gewesen zu sein, denn nicht nur fehlen alle Spuren von solchen, sondern es geht auch aus deutlichen Anzeichen, die auf dem über der Abseite befindlichen Dachboden zutage treten, hervor, daß die nördliche Mittelschiffswand in ihrer ursprünglichen Gestalt vor dem Brand von 1634 ziemlich niedriger war als heute, so daß in dem knappen, zwischen den Scheiteln der

Arkadenbögen und dem obern Abschluß der Mauer verbleibenden Raum (etwa 1,10 m hoch) kein Platz für Oberlichter gewesen wäre. So muß man annehmen, daß beide Schiffe jederzeit mit einem gemeinsamen, ununterbrochenen Dach eingedeckt waren. Dieses lag aber, worauf überdies wohlerhaltene Spuren an der anstoßenden Ostwand des Blasturmes hinweisen, in seiner ganzen Erstreckung ziemlich tiefer als heute; denn, wie beide Mittelschiffsmauern, so hat auch die ursprünglich niedrigere Umfassungsmauer der nördlichen Abseite ihre heutige Höhe erst im Jahr 1653 erhalten.*)

Mit ihrem ausgedehnten, tief herabreichenden Dach muß die Nordseite der Kirche in ihrer äußeren Erscheinung vorwiegend den Eindruck des Breiten und Schweren gemacht haben, wobei das Gotische nur in sehr bescheidenem Maß durch die kleine spitzbogige Türe und das unscheinbare Maßwerk der vier Fenster zum Ausdruck kam: es war hier eben, im Gegensatz zu der besser ausgestatteten südlichen Hauptfront, so recht die Rückseite des Baus, deren Abgelegenheit an der Grenze des Städtchens eine sparsamere Ausgestaltung wohl rechtfertigen mochte.

Auch auf die Westseite erstreckte sich der gotische Umbau des Langhauses, indem diese von dem vielleicht schon früher errichteten Glockenturm bis zum Blasturm erbreitert und jetzt erst bis zur westlichen Umfassungswand der Türme gegen Westen vorgerückt wurde. Erst dadurch erhielt die Westfassade die doppelte Turmanlage, die ein wirklich wertvolles Ergebnis des Umbaus war.

Auch eine Verlegung des Westportals in die Achse des neuen Langhauses wird stattgefunden haben, jedoch, wie wir

*) Vor der jüngsten Wiederherstellung der Kirche hob sich an der Außenseite der östlichen Abschlußwand des Nordschiffes bei der sehr schlechten Beschaffenheit des Verputzes das erst nach dem Brand aufgesetzte Mauerstück sehr deutlich von dem niedrigeren ursprünglichen Mauerwerk ab.

schon oben andeuteten, unter Verwendung des ursprünglichen Materials, da die rundbogige Wölbung und die sonstige Gliederung der Wandungen noch die Form des romanischen Stils zeigt, doch wurde in den, ursprünglich den lichten Abschluß bildenden Rundbogen ein 20 cm starker steinerner Rahmen im Spitzbogen eingesetzt, zur Übereinstimmung und Ausgleichung mit den spitzbogigen Wölbungen und Eingängen der Vorhalle, deren Errichtung gleichfalls zur Zeit des Umbaus erfolgte. Dieselbe Form wie der in das Westportal eingesetzte Spitzbogen zeigt die Öffnung des großen Südportals; es wird also auch dieses in seiner heutigen Gestalt vom gotischen Umbau des Langhauses herrühren. Anlaß zu einer, wohl mit Erweiterung des Zugangs verbundenen Abänderung des ursprünglich hier befindlichen romanischen Portals wird die zu gleicher Zeit vorgenommene Anlage der Vorhalle gegeben haben.

Werfen wir nun noch einen Blick in das Innere des zur Hälfte umgestalteten Langhauses. Der Vorstellung, die man sich von einer gotischen Kirche macht, mochte es nur in unvollkommener Weise entsprechen. Über dem weiten Raum des Mittelschiffs, das dieselbe geringe Höhe wie die alte Basilika behalten hatte, lastete an das Vorhandensein eines Gewölbes ist natürlich nicht zu denken die flache (getäfelte) Decke. In der engen, niedrigen Nordabseite, die bei der tiefen Lage des mit seinem Rand bis unterhalb der Scheitel der Arkadenbögen herabreichenden Daches eine schräge Decke haben mußte, war eine für die „Herren" (d. h. die Ratsmitglieder) und zur Aufnahme der Orgel bestimmte Empore*) eingebaut, die durch eine in der Mitte der Abseite

*) Die Angaben über die Emporen und das Gestühl der alten Kirche sind einem am 2. Januar 1655 dem Rat vorgelegten Manuskript entnommen, in dem der damalige Pfarrer J. Honold über seine Tätigkeit bei der Wiederherstellung der Kirche nach dem Brand von 1634 berichtet. Von der schrägen Anlage der Decke in der Abseite überzeugte sich auch Architekt Müller.

angelegte Treppe zugänglich war; sie nahm vermutlich nur das mittlere der fünf Joche ein. Eine weitere Empore war im Raum zwischen den Türmen angelegt, sie war den Männern eingeräumt, für deren Unterkommen in der Kirche sehr stiefmütterlich gesorgt war, während das „Weibervolk die Mitte der Kirche in einem weitläufigen Gestühl ganz einnahm".

Auch die Beleuchtung des Langhauses mußte bei der Spärlichkeit der Fenster, namentlich auf der Nordseite, wo neben den vier mäßigen Lichtöffnungen der Abseite nur noch ein größeres, mit einfachem, aber gutem Maßwerk verziertes Fenster in der östlichen Abschlußwand des Schiffs vorhanden war, eine sehr ungenügende sein. So mag der gotische Umbau, wenn man von der Erstellung des stilvollen Chors absieht, der Kirche nur einen mäßigen Gewinn an ästhetischer Schönheit gebracht haben, und die von uns angedeuteten, dem Langhaus anhaftenden Mängel — im wesentlichen eine Folge von der Beibehaltung der romanischen Südseite — wird der um die Wiederherstellung der Kirche nach dem Brand von 1634 hochverdiente Pfarrer Jak. Honold im Auge haben, wenn er ein mißfälliges Urteil, das zunächst der „unter dem finstern Pabsttumb" bestehenden Anordnung des Gestühls gilt, zu einem herben Tadel über die ganze alte Kirche erweitert, indem er in die Worte ausbricht: „War ein rechtes unordenliches Krüppelwerk, wie schier alles."

Indessen ruhte auch nach dem großen Umbau die Arbeit an unsrer Kirche nicht ganz; in das Jahr 1579 fällt nach einer schon früher erwähnten Inschrift ein größeres Bauwesen am Blasturm: es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals der Rumpf des Turmes, weil baufällig geworden, von den untern Partien an neu aufgeführt wurde; wenigstens deutet das nur noch stellenweise und unregelmäßige Vorhandensein von Bossenquadern mitten unter glatten Werksteinen entschieden auf Veränderung und Überarbeitung des

Gemäuers. Jedenfalls aber erhielt der Turm, der im ganzen und in Einzelheiten viel Ähnlichkeit mit dem (1457—78 erbauten) bekannten „Schimmel"- oder „Hofturm" im nahen Lauingen zeigt, damals seinen hübschen, heute noch bestehenden Aufsatz, ebenso die aus gepreßten Tonplatten zusammengesetzten Friesornamente*), die das oberste Stockwerk des Rumpfs und das erste Stockwerk des Achtecks umziehen.

So hatte sich die Bürgerschaft der kleinen Reichsstadt all die Jahrhunderte hindurch die Erhaltung, Erneuerung und Verschönerung ihrer Kirche nach besten Kräften angelegen sein lassen. Da kam die Heimsuchung des Dreißigjährigen Kriegs über Giengen, und von dem verheerenden Brand, der am 5. September 1634 die Stadt in Trümmer legte, wurde auch die Kirche ergriffen. Zwar litt der alte Bau damals schweren Schaden, doch wurde keiner seiner wesentlichen Bestandteile gänzlich vernichtet. So war die Möglichkeit vorhanden, als die Stürme des Kriegs ausgetobt hatten, die Kirche in erneuter Gestalt wieder erstehen zu lassen. In welcher Weise dies geschah, werden wir im folgenden Abschnitt sehen.

3. Die Wiederherstellung der Kirche nach dem Brand von 1634.

Mußten wir bei unsern bisherigen Untersuchungen über die Geschichte der Kirche uns vorwiegend vom Gebäude selbst

*) Diese aus Formziegeln hergestellten Friese finden sich in derselben Form und Zusammenstellung wie in Giengen (einerseits Rielbogenfries, andrerseits sich schneidende Bögen, die unterhalb in gotischen Lilien endigen) an vielen Türmen der eines bildsamen Werksteins entbehrenden Umgegend, namentlich bei Dorfkirchen des Ulmer Landes (vgl. Beschreibung des Oberamts Ulm II, 602), deren Türme teilweise, wie die betreffenden Partien unsres Blasturms, erst in nachgotischer Zeit gebaut oder umgebaut sind. So zäh haben sich in diesen Gegenden gewisse traditionelle Formen der Gotik weit über die Zeiten des gotischen Stils hinaus behauptet.

Aufschluß geben lassen, so steht uns von jetzt an, namentlich für die Zeit des Umbaus nach dem Brand, ein hinreichendes Aktenmaterial*) zur Verfügung, aus dem wir ein anschauliches Bild nicht bloß der tatsächlichen Vorgänge, sondern auch der einen und andern der beteiligten Persönlichkeiten zu gewinnen vermögen. In beiderlei Hinsicht glauben wir, daß der Gegenstand manches Eigenartige und Interessante bietet, und so mag es nicht ungerechtfertigt sein, wenn wir im folgenden unserer Darstellung da und dort etwas größere Fülle und Ausführlichkeit geben.

Beinahe zwanzig Jahre lang, während der die Gottesdienste in der gleichfalls durch den Brand beschädigten, aber bald wieder hergestellten**) Rammingerkapelle (dem sogenannten „Kirchlein") abgehalten wurden, blieb die Kirche als Ruine stehen, durch aufgestellte Stützen vor gänzlichem Zerfall bewahrt.***) Als aber allmählich Gewerbe und friedliche Hantierung wieder in Gang gekommen und mit dem endlichen Friedensschluß (1648) bei der Bürgerschaft die Zu-

*) In Betracht kommen außer dem schon genannten Manuskript des Pfarrers Honold und weiteren im folgenden zu erwähnenden Schriftstücken namentlich die Rechnungen der Kirchenpflege; die meisten dieser Urkunden sind im Archiv der Stiftungsverwaltung aufbewahrt. — Magenau scheint als Quelle für seinen auf wenige Linien (S. 44) beschränkten Bericht über den Bau von 1653—55 eine nicht mehr auffindbare Handschrift (Familienchronik?), kaum jedoch die archivalischen Urkunden benützt zu haben.

**) Die 1466 von Ulrich v. Rammingen gestiftete (Abschrift des Stiftungsbriefes unter Herbrechtinger Urkunden im Staatsarchiv zu Stuttgart), unmittelbar südöstlich neben der Kirche gelegene St. Jörgen- oder Dreifaltigkeitskapelle war ebenfalls vom Brand stark mitgenommen worden, ihre Wiederherstellung erfolgte 1635 mit einem Aufwand von ca. 330 fl. Die Mittel waren durch eine in Süddeutschland und Sachsen veranstaltete Sammlung aufgebracht worden, deren Ertrag sich auf gegen 900 fl. belief. (Arch. Urk. in Giengen.)

***) Nach einer Bemerkung in einem Bittschreiben des Rats an schwedische Offiziere vom 17. August 1649 und nach dem Manuskript Honolds.

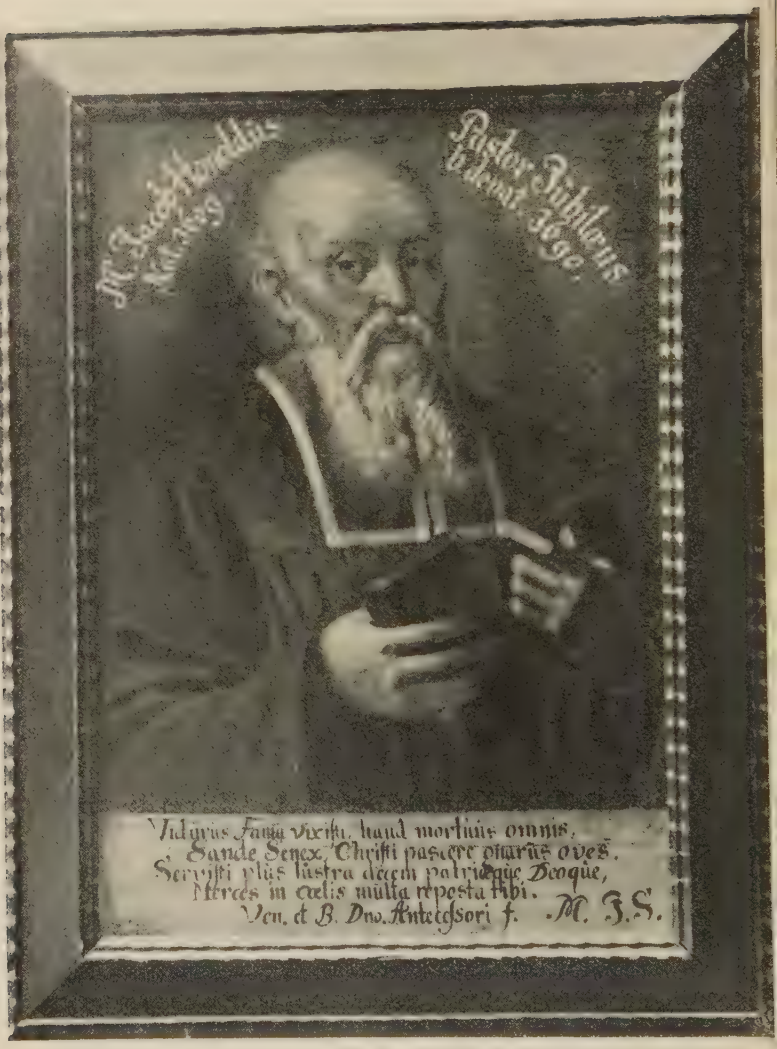

M. Jac. Honold.
(Nach dem Original in der Sakristei.)

versicht auf gesicherte Zustände wiedergekehrt war, wurde der Plan gefaßt, das alte Gotteshaus aufs neue aufzubauen.

Nur mußte — in den Urkunden finden sich Andeutungen von solchen Erwägungen — bei dem geschmälerten Vermögenszustand der Gemeinde sich die Frage nahelegen, ob man nicht auf eine Wiederherstellung des weitläufigen Baus in seinem ganzen ehemaligen Umfang verzichten und sich mit einem Wiederaufbau in bescheidenen Grenzen begnügen solle.

Daß diesem Gedanken nicht stattgegeben wurde, war dem Einfluß einer einzelnen energischen Persönlichkeit, dem damaligen „Senior" der Giengener Geistlichkeit, dem Pfarrer Jak. Honold zu danken. Den wertvollsten Aufschluß, wie überhaupt über jene wichtige Epoche in der Geschichte unserer Kirche, so besonders über seine hervorragende Beteiligung am Wiederaufbau gibt uns das im Januar 1655 von ihm dem reichsstädtischen Rat vorgelegte Manuskript,*) in dem er seine Tätigkeit beim Bauwesen und die von ihm getroffenen Maßnahmen rechtfertigt und sich gegen die Vorwürfe verteidigt, die ihm sein tätiges Eingreifen namentlich von seiten des zweiten Geistlichen, des Predigers Simon Böckh, zugezogen hatte. Der kleinen Schrift, deren tatsächliche Angaben eben durch ein von seinem Widerpart um dieselbe Zeit abgegebenes Gutachten**) volle Bestätigung finden, entnehmen wir, daß nicht bloß die Inangriffnahme des

*) Honold hat dem Manuskript, dessen gänzlich verblaßte Schrift äußerst schwer zu entziffern ist, den zopfigen Titel gegeben „Examinis architectonici Templi Parochialis Giengensis reparati Prodromos" und das selbstbewußte Motto beigesetzt „Facilius est reprehendere quam imitari", worunter der Stadtschreiber Enßlin die boshafte Bemerkung setzte: „Sua cuique pulchra" (aus Cicero, Tusc. disp. V, 22.).

**) Böckh erstattete auf Verlangen am 5. Januar 1655 dem Rat ein Gutachten über die Aufstellung der Kanzel und des Gestühls; den Hauptinhalt des Schreibens bilden Ausfälle gegen den Pfarrer wegen der von ihm ausgeübten Bauleitung und Bemängelung einzelner von Honold getroffener Maßnahmen.

Baus seiner Initiative zu verdanken war, sondern daß er es auch war, der geradewegs den Bauplan im ganzen und im einzelnen aufgestellt und die Arbeiten während der Ausführung geleitet und beaufsichtigt hat, daß er, wie der Prediger Böckh in ironischem Ton sagt, „des Kirchenbaus director und ingenieur" gewesen ist.

So ist der Pfarrer Honold der eigentliche Erneurer der durch den Brand von 1634 ruinierten Kirche, eine Tatsache, die hier um so mehr ans Licht gestellt werden soll, als sie später in gänzliche Vergessenheit geriet, so daß bis heute eine irrtümliche Überlieferung*) das Verdienst, das ihm gebührte, auf andere, nur in zweiter Linie beteiligte Personen übertragen hat.

Als Sohn einer Giengener Bürgersfamilie im Jahr 1609 geboren,**) hatte Jak. Honold in seinen Knabenjahren wohl bewundernd zur alten Kirche seiner Vaterstadt aufgeschaut, wie sie noch unversehrt dastand mit dem bunten Schmuck ihrer Bilder und den vielen Gedenkzeichen früherer Zeiten und Geschlechter. Dann hatte er freilich draußen in der Fremde als Scholar, als Studiosus und Kandidat der

*) Magenau, S. 46 „die Baumeister der neuen Kirche waren Leonh. Buchmüller und sein Sohn Martin Buchmüller". Ähnlich „Das Königreich Württemberg" 3, 309.

**) Das Giengener Kirchenbuch (Totenregister) enthält folgende biographische Angaben über Honold: Jac. Honold, geb. 1609 in Giengen als Sohn des Weberzunftmeisters Elias Honold, besuchte bis zum 14. Jahr die Lateinschule in Giengen, dann fünf Jahre lang die Oberklassen des Ulmer Gymnasiums; seine Universitätsstudien machte er 1629—31 in Straßburg, wo er „als Tertius unter vielen Kandidaten" zum Magister promovierte. Nachdem er sich in Augsburg und Ulm „im Predigen exerciert", wurde er 1632 Pastor in Unterbächingen a. d. Br. und bald darauf Diaconus in Gundelfingen; von da nach der Nördlinger Schlacht exiliert, wurde er 1635 vom Ulmer Rat zum Pfarrer in Märklingen ernannt; 1643 siedelte er als „Prediger" in seine Vaterstadt über und wurde 1646 mit dem Pfarramt betraut, das er bis zu seinem Tod, 11. März 1690, verwaltete.

Theologie in Ulm, in Straßburg, in Augsburg andere Kirchen kennen gelernt, nicht bloß jene alten Dome und Münster, sondern auch Bauten aus neuerer Zeit, die den unregelmäßigen, mehr wunderlichen als kunstvollen Bau der heimatlichen Kirche weit in Schatten stellten; sein Geschmack läuterte sich, sein Urteil wurde, hauptsächlich wohl beeinflußt von der nüchternen, modernen Bauweise des Barocks, ein strengeres, und so mochte er schon jetzt von der alten Kirche, in der noch so manches an die Zeiten des „finstern Pabsttumbs" erinnerte, den Eindruck haben, den er in seinem Manuskript in die Worte kleidet „war ein rechtes unordenliches Krüppelwerk".

Doch da kam das Verderben über die alte Kirche, die so viele Jahrhunderte lang die Schicksale der Vaterstadt geteilt hatte, und das wehmütige Bild der Ruinen ging ihm tief zu Herzen, er nahm es mit sich in das einsame Dorf auf der Ulmer Alb, wo er des Pfarramts waltete, und hier kam wie durch eine plötzliche, wunderbare Erleuchtung — in seinem Manuskript macht er das Jahr, wo dies geschah (1641), namhaft — die Erkenntnis über ihn, daß er zum dereinstigen Wiederaufbau der Kirche berufen sei. Und bald fügte es das Schicksal, daß er zum „Prediger", und wenige Jahre darauf zum „Pfarrer" und ersten Geistlichen in seiner Vaterstadt bestellt wurde, so daß er fortan jahrelang, wie er sagt, „nicht aus dem Fenster hinaussehen oder aus dem Haus gehen konnte, ohne die verbrannte Kirche und ihre Mauern zu sehen".

So konnte er, dem die Sorge für „des Herrn Haus" nun amtlich und pflichtmäßig oblag, nicht anders, als „ihr Elend und Notdurft bedenken und viel von ihrem remedio spekulieren".

Vor allem galt es, Geldmittel zu dem großen Unternehmen zu beschaffen: wie billig, wandte er sich zuerst an die Opferwilligkeit seiner Pfarrkinder, mit dem Erfolg, daß

„vermittels Klingensäckleins, des Stockes*) und Vermahnung zu extraordinari milder Beisteuer viel 100 Gulden**) gesammelt wurden".

Gleichzeitig wurden aber auch vereinzelt Fremde, bei denen Teilnahme vorauszusetzen war, in beweglichen Schreiben, deren Abfassung dem Stadtschreiber Enßlin übertragen war, um milde Beiträge gebeten; so ist noch das Konzept eines am 17. August 1649 an einen schwedischen Kommandanten de Groot in Lauingen gerichteten Briefs vorhanden, in dem auf das „Exempel vieler vornehmer Kriegsoffiziere" hingewiesen wird, die, wohl bei vorübergehendem Aufenthalt in Giengen, „was namhaftes beigeschossen".***)

Mit Hilfe dieser ersten Beiträge machte nun Pfarrer Honold (anscheinend 1650) den Anfang zur Wiederherstellung der Kirche, indem er zunächst den Glockenturm, der nach der am Turm angebrachten Inschrift von 1710 durch den Brand schwer beschädigt worden war, ausbessern ließ.

Doch um den Neubau der Kirche selbst in Angriff nehmen zu können, waren Summen nötig, die auf dem bisher beschrittenen Weg der Sammlung in engerem Kreis in absehbarer Zeit nicht aufgebracht werden konnten, zumal da

*) Der zur Aufnahme der Baugelder bestimmte Opferstock, der während der ganzen Bauzeit außerhalb der Kirche aufgestellt war, ist heute noch vorhanden, ebenso ein dabei aufgehängtes Tafelbild, das in roher Ausführung die im Bau begriffene Kirche mit dem nach ihr hindeutenden Pfarrer Honold darstellt; unterhalb sind Verse angeschrieben, die die frühere Schönheit der Kirche rühmen und um Gaben für den Bau bitten. Das Bild wurde schon 1654 vom Maler Stölzlin renoviert.

**) Die Beiträge der Bürgerschaft beliefen sich nach dem Verzeichnis der Kirchenpflege im ganzen auf 666 fl., wozu später (1655) noch 170 fl., zum Teil für Chorfenster, kamen.

***) Es werden Beiträge schwedischer Offiziere gemeint sein, die in den Rechnungen mit 50 fl. gebucht sind; 1648 und 1649 lagen schwedische und französische Truppen in Giengen. Magenau S. 38.

die Kräfte der Bürgerschaft in den letzten Jahren des Kriegs durch neue Plünderungen, Einquartierungen, Requisitionen, und zuletzt durch einen hohen Beitrag zu den schwedischen und französischen Satisfaktionsgeldern aufs äußerste in Anspruch genommen waren. So entschloß man sich, wie schon im Jahr 1635, an das christliche Mitgefühl der evangelischen Glaubensgenossen im Reich zu appellieren und eine Abordnung von Bürgern hinauszusenden, die in den Städten mit Einwilligung der Obrigkeiten von Haus zu Haus Gaben sammeln sollten.

Zur Übernahme dieser Mission, die keine angenehme sein konnte, ließ sich der jüngere der beiden Geistlichen, der Prediger Sim. Böckh*) bereit finden, und der reiche Ertrag der Sammlungen beweist, daß er der richtige Mann für diese Aufgabe war; auch ist sein Verdienst, das nicht gering war, jederzeit von den Mitlebenden und den Nachkommen dankbar anerkannt worden, ganz im Gegensatz zu der Vergeßlichkeit, mit der die Tradition Honolds Tätigkeit behandelt hat.

Seine erste Reise trat Böckh mit zwei Männern aus der Bürgerschaft im Sommer 1652 an; es wurde zuerst Augsburg besucht, das sich sehr freundlich erwies und 350 fl. beisteuerte; dann ging die Reise über Ulm, dessen Rat 150 fl. gab, ins Oberland, nach der nördlichen Schweiz und in den oberrheinischen Kreis, wo Straßburg, Kolmar, Worms, Speyer und Frankfurt besucht wurden; im Württembergi-

*) M. Simon Böckh, geb. in Giengen 1627 als Sohn des Metzgerzunftmeisters Mart. Böckh. Nach dem Brand der Stadt 1634 mit seinen Eltern nach Ulm geflohen, fand er daselbst dauernde Aufnahme bei nahen Verwandten mütterlicherseits. Nachdem er das Ulmer Gymnasium von den untersten Klassen an durchlaufen, bezog er 1645 die Universität Straßburg, studierte 1646 und 1647 in Tübingen, wo er magistrierte. Nachdem er sich sodann in Giengen „im Predigen exerciert", wurde er 1648 zur „Prädikatur" berufen, welches Amt er bis zu seinem Tod, Januar 1686, behielt.

schen, wo mit Erlaubnis des Herzogs in sechs Ämtern gesammelt werden durfte, brachte einer der Kirchenpfleger 482 fl. zusammen. Der ganze Ertrag der Sammlung von 1652 belief sich auf etwa 2100 fl., worunter 1648 fl. aus dem Schwäbischen Kreis.

Diese, in Anbetracht der allgemeinen Verarmung, großartige Unterstützung, ein Ausfluß des kirchlichen Sinns und des protestantischen Gemeinbewußtseins jener Zeit, mußte dem Werk, wofür sie bestimmt war, einen kräftigen Anstoß verleihen, mußte die, denen die Ausführung zukam, mit froher Zuversicht und hohem Eifer erfüllen. So war es bei Honold, aber es gab auch Zagende und Bedenkliche, „die sagten: Es ist noch nicht Zeit, daß man des Herrn Haus baue, wie Haggai 1, 2". Um so mehr „hat der Pfarrer, wie hiebevor den Glockenturm, also jetzt den Kirchenbau zu Werk und stark fortgetrieben" und es dahin gebracht, daß im Frühjahr 1653 das Werk ernstlich in Angriff genommen wurde.

Der Gewohnheit jener behäbigen Zeit, bei einem wichtigen Werk Ein- und Ausstand durch einen reichlichen Trunk, der im vorliegenden Fall auf Kosten der Kirchenpflege ging, zu feiern, verdanken wir es, daß die einzelnen Phasen des Kirchenbaus in den Rechnungen der Kirchenpfleger verzeichnet und gebucht worden sind. So heißt es: „15. März 1653 mit Meister Andres Adam die Kirche besichtigt; abends verzehrt 2 fl. 20 kr." Welcher Befund sich bei dieser Besichtigung der Kirche ergab, wird nirgends ausdrücklich vermerkt, wir können aber aus gelegentlichen Bemerkungen in Honolds und Böckhs Berichten, aus den Baurechnungen, sowie aus den am Gebäude heute noch vorhandenen Spuren folgendes erschließen:*)

*) Daß der Glockenturm Schaden gelitten hatte, ist schon oben S. 10 u. 54 gesagt, doch wird Näheres über Art und Umfang der Beschädigung nicht angegeben: nach der „Tafel am

Es waren beinahe nur die brennbaren Bestandteile des Baus, die zerstört worden waren: sämtliche Dächer und die ganze innere Einrichtung, dazu war das Gewölbe im Chor eingestürzt, während das der Sakristei, ebenso wie die Wölbungen der „Vorgehäuse" unverletzt geblieben waren. Die aus hartem Kalkstein erbauten Mauern hatten, obwohl sie im Feuer standen und 19 Jahre lang ohne schützendes Dach den Unbilden eines rauhen Klimas preisgegeben waren, standgehalten; doch war die äußere Umfassungsmauer der Südseite stark überhängend geworden,*) die übrigen Mauern des Langhauses hatten keinen wesentlichen Schaden gelitten.**)

Somit waren durch den Zustand des Gebäudes verhältnismäßig günstige Bedingungen für die Wiederherstellung gegeben.

Selbstverständlich gingen aber über das Wie? des Wiederaufbaus die Meinungen auseinander; allerhand Vorschläge

---

Stock", die ein Bild von der im Wiederaufbau befindlichen Kirche zeigt, wäre das Dach vom Feuer zerstört worden. Wenn auf demselben Bild auch der Oberbau des Blasturms vom Achteck an als zerstört angedeutet wird, so erheben sich gegen die Zuverlässigkeit dieser Darstellung Bedenken, da in den Urkunden nirgends eine Andeutung von Wiederherstellungsarbeiten am Blasturm gemacht wird; hätten solche Arbeiten stattgefunden, so wären sie doch wohl gleichzeitig mit denen am Glockenturm vorgenommen worden. Dann hätte sie aber wohl Honold in seinem Manuskript, wo er von der Wiederherstellung des Glockenturms spricht, erwähnt. Zweifel daran, ob die „Tafel am Stock" in ihrem heutigen Zustand ein wahrheitsgetreues Abbild der Wirklichkeit gibt, dürften deshalb nicht ungerechtfertigt erscheinen, weil sie zu wiederholten Malen, zuletzt 1818 (nach Unterschrift) übermalt und erneuert wurde. — Übrigens hätte sich jedenfalls, wie auch aus dem Merianschen Stich hervorgeht, die Wiederherstellung der oberen Partien des Blasturms, wenn sie je durch den Brand Schaden gelitten hätten, genau an die früheren Formen angeschlossen.

*) Nach dem Gutachten Böckhs vom 5. Januar 1655, vgl. S. 26.

**) Dies geht aus dem heutigen Befund des Gebäudes, wie aus den Urkunden hervor.

wurden gemacht und von Einheimischen und Fremden Projekte geschmiedet. Denn, sagt Pfarrer Honold, „viel Architecti wollten durch allerlei und viel ungeräumbte Vorschläg ihr Baukunst lernen oder probieren". Welcher Art etwa diese Projekte waren, zeigt uns eines, das noch erhalten ist und von einem Mann herrührt, der im damaligen Giengen mit großer Geschäftigkeit die Rolle des Faktotums und des Vertrauensmanns in künstlerischen Angelegenheiten untergeordneten Ranges spielte: es ist das der von Giengen gebürtige, damals seit Jahren als „Stadtmaler" in Ulm angestellte Johannes Stölzlin,*) derselbe, von dessen Hand die Giengener Kirche heute noch außer der von ihm renovierten „Tafel am Stock" das historisch interessante „Brandbild" besitzt. Die Nachricht, daß es mit dem Bau ernst werden solle, setzte ihn, den treuen Sohn seiner alten Heimat, in Feuereifer: am 15. April 1653 macht er dem Stadtschreiber

*) Über Johannes Stölzlin geben Füßli, Künstlerlexikon II 1748 und Weyermann, Nachrichten von Künstlern und Gelehrten aus Ulm, S. 492 (letzterer „aus handschriftlichen Nachrichten"; ziemlich magere Auskunft. Sein Vater, David St., gebürtig aus Ulm, in seiner Jugend in venetianischen Kriegsdiensten gegen die Türken, seit 1594 Schul- und Rechenmeister in Giengen, fand am 5. September 1634 beim Brand Giengens durch die Hand eines plündernden Kroaten den Tod. (Ausführlich erzählt bei Zeiller-Merian, Topogr. Suev. S. 35.) Joh. Stölzlin ist in Giengen, das er in dem Brief an den Rat vom 30. April 1653 „sein geliebtes Vatterland" nennt, also nach 1594 geboren: nach Füßli war er hier etwa seit 1620 als Maler (und wohl auch als Schulgehilfe seines Vaters) tätig; nach dem Brand 1634 fand er in Ulm eine neue Heimat und Anstellung als „Stadtmaler". Von seiner Tätigkeit als Maler sagt Weyermann: „er verfertigte mehrere gute Bildnisse auf Holz und Leinwand; ein Bild vom Brand Giengens (das „Brandbild" in der Giengener Kirche); 1669 malte er den Taufstein (vielmehr das Altarblatt, s. Württ. Vierteljahrshefte 1878, S. 228) in Knchen"; nach Württ. Vierteljahrsh. a. a. O. ist auch das Bild des Hochaltars in Gingen a. F. vom Jahr 1659 von seiner Hand. Weiter hat er die große Bachmayersche Karte des Ulmer Gebiets von 1651 in kleinem Maßstab nachgezeichnet („Joh. Stölzlin pinxit").

Enßlin in einem hastig hingeworfenen Brief, der nichts weniger als ein Muster von Klarheit ist, die Mitteilung, daß er sich über den Kirchenbau seine „Gedanken" gemacht und zu deren Veranschaulichung einen „Model von Holz oder Fisierung" richten wolle, „so bereits fast beieinander ist"; der Herr Stadtschreiber möge dies dem reichsstädtischen Rat zu wissen tun und die baldige Übersendung des Models mit „der Schrift", die seine „rationes" enthalte, ankündigen.

Am 30. April „präsentiert" er dann dem Rat das Versprochene, leider aber ist der Model der Nachwelt verloren gegangen, während die „Schrift" sich bis heute im Archiv der Stiftungsverwaltung erhalten hat. Nach dieser „gehet seine Intention dahin, daß dieser Kirchenbau dest eher und bälder möchte aufgeführt und alle andere onnotwendige Verlängerung und Onkosten derzeit sollten hintangesetzt werden". Darum rät er, eine Wiederherstellung des Chors als zu kostspielig und „onnotwendig" für jetzt zu unterlassen, es genüge, die Mauern durch ein „überschossen Dächlein oben auf der Zarg herumb" für spätere Zeiten zu konservieren. Als Ersatz für den Chor schlägt er vor, „die Mauer zwischen dem Chor und Kirchen (d. h. den Chorbogen) item die zween Bogen (d. h. je den östlichsten Bogen der zwei Mittelschiffsarkaden) zuzumauern; werden dann schöne Lichter (= Fenster) eingeführt und gegen dem Altar noch ein Tritt höher gemauert, so wird es einem Chor nit unähnlich sehen und alles in schönen Prospekt kommen".

Ein solcher Vorschlag, der der Kirche ihren schönen Chor gekostet hätte, verdiente es wohl, daß ihn Honold „ungeräumbt" nannte. Auch andre Projekte scheint es gegeben zu haben, die auf eine Verstümmelung und Verballhornung der Kirche hinausliefen; so möchte man nach einer Stelle im Gutachten des Predigers Böckh vermuten, daß auch die Frage angeregt wurde, ob man nicht auf den Wiederaufbau der

Seitenschiffe die Umfassungsmauer der südlichen Abseite war ja unbrauchbar geworden — verzichten solle.

Glücklicherweise konnten solche Pläne der höheren Auffassung des energischen Pfarrers gegenüber nicht durchdringen. Er war der Überzeugung, daß, nachdem durch die Sammlung der Kirchenbau „weit und breit, auch an hohen Orten, bekannt geworden und viler Aufsehen und Aufmerken verursacht worden, was man mit dem Geld mache und ausrichte", die Ehre und der gute Ruf der Stadt eine „ansehnliche" und vollständige Wiederherstellung verlange, so daß „man das Werk nicht bloß brauchen kann, sondern auch mit Ehren sehen lassen darf". Um aber alle pfuscherhaften Vorschläge für immer unschädlich zu machen, um in absehbarer Zeit und mit knappen Mitteln etwas Gutes zu schaffen, hielt er es für nötig, selbst den „architectum oder ingeniarium" zu spielen. Nicht als ob er sich auf einen besonderen obrigkeitlichen Auftrag zu solcher Tätigkeit gestützt hätte: er fühlte sich dazu berechtigt und verpflichtet kraft seines geistlichen Amtes; handelte es sich doch um die Kirche, „darinnen der Pfarrer Gottes Werk- und Baumeister ist". Auch machten es die besonderen Verhältnisse so notwendig; die in Giengen ansässigen einfachen Handwerksmeister, Zimmerleute und Maurer, waren natürlich nicht in der Lage, einen solchen Bau zu leiten. Von auswärts aber einen berufsmäßigen Architekten zu beziehen, dem man wöchentlich „3 in 4 Gulden hätte bezalen müssen", wäre bei der Spärlichkeit der verfügbaren Mittel — man war im großen ganzen auf den Ertrag der Sammlungen angewiesen, der, um es vorausgreifend zu sagen, sich auf 4244 fl. belief — zu kostspielig gewesen. „Es wurde also keiner, der die principia, fundamenta und regulas der architectonica distinkte weißt, wie doch vonnöten war, zum directori verordnet oder besoldet." Vielmehr begnügte sich der Rat damit, alter Sitte gemäß durch die beiden Kirchenpfleger,

die ab und zu „successive dabei waren", nach dem Bauwesen schauen zu lassen.*) Da war es denn kein Wunder, daß der Pfarrer, der „die Not stetigs hat vor Augen sehen müssen, auch oft von den Handwerksmeistern (welche ihm auch immer gefolget) zu Rat erfordert worden", sich tatkräftig des Baus annahm und „mit der Gab, die er empfangen hat, Gott zu Ehren und seinem Vaterland und Kirchen zum Besten nach Vermögen hat dienen wollen".

Damit aber sein Werk mit Ehren sich sehen lassen dürfe, hat er es sich nicht verdrießen lassen, durch Studium einschlägiger Schriften — in erster Linie, wie es scheint, des klassischen Werks des Vitruvius**) — sich mit der Theorie der Baukunst vertraut zu machen, so daß er alle seine Anordnungen, die er immer „vor nach der Architectonica examiniert, wohl zu verantworten" vermochte; und daß er auch die dem Baumeister unentbehrliche Fertigkeit des Zeichnens sich angeeignet, beweist eine von ihm entworfene Skizze des Grundrisses,***) die einzige für den Kirchenbau gefertigte Zeichnung, die sich aus jener Zeit erhalten hat.

Und in der Tat, die Aufgabe, vor die sich der zum Baumeister improvisierte Pfarrherr gestellt sah, war keine leichte. Auf der einen Seite geboten Rücksichten der Sparsamkeit wie

*) Die Kirchenpfleger erhielten für ihre Mühewaltung beim Bau einen kleinen „recompens", im Sommer 1653 zusammen 15 fl., 1654 von April bis Juni 7 fl. Dem Pfarrer dekretierte der Rat am 2. Januar 1655 zum Dank für seine außerordentliche Tätigkeit einen recompens von 50 fl.

**) Honold schickt dem 2. Abschnitt seines „Prodromos" das Motto voraus: „Architecti boni finis est 1. Firmitas, 2. Utilitas, 3. Venustas, hanc continent: Eurythmia, Symmetria"; er hat hier 2 Stellen aus Vitruvius de architectura kombiniert, nämlich I 3, 2: — „ut habeatur ratio firmitatis, utilitatis, venustatis" und I 2, 1 „architectura constat ex . . . et eurythmia et symmetria".

***) Von Honold bezeichnet als „Jchnographia Templi Parochialis Giengensis anno 1654" und mit seinem Monogramm M (= Magister J. H.) versehen. Im Archiv der Stiftungsverwaltung. I–I

der Pietät möglichst weitgehende Beibehaltung der vorhandenen Überreste und damit engen Anschluß an Grundriß und Aufbau der alten Kirche: zugleich aber handelte es sich natürlich um Abhilfe der vielen Mängel, die mit dem Organismus des alten Baus doch so eng verwachsen waren. Honold wußte, wie wir sehen werden, beiden Forderungen in einer Weise gerecht zu werden, die ebenso für seinen praktischen Sinn wie für seinen Geschmack zeugt.

Welcher Art die Gebrechen der alten Kirche waren, ist uns bei der Besprechung des gotischen Umbaus deutlich geworden: vor allem die Disharmonie und Unausgeglichenheit zwischen romanischen und gotischen Bauformen, dann die allzu geringe Höhe aller Teile des Langhauses und die damit gegebene Mangelhaftigkeit der Belichtung. Aus dem Streben, hierin Wandel zu schaffen, erklären sich die verschiedenen Umgestaltungen und Neuerungen, die Honolds Tätigkeit zu einem Markstein in der Geschichte unserer Kirche machen.

Die bedeutungsvollste und zugleich ersprießlichste der von Honold getroffenen Maßnahmen war, daß er sämtliche Umfassungs- und Scheidemauern des Langhauses erhöhte, womit er eine durchgängige Änderung in der Anlage der Fenster verband. So zunächst in der südlichen Abseite. Vor dem Brand war hier im Innern und Äußern der Kirche — der aus romanischer Zeit stammende westliche Teil niedriger, der östliche gotische Anbau (das siebente Joch) aber höher gewesen als heute. Honold ließ die überhängend gewordene äußere Umfassungsmauer niederlegen und dann das Ganze gleichmäßig auf die mit den sonstigen Maßverhältnissen harmonierende Höhe von heute bringen, wodurch Decke und Pultdach bedeutend höher zu liegen kamen als in der alten Kirche; für reichlichen Lichteinlaß wurde durch Anbringung der fünf flachbogigen Fenster des Erdgeschosses gesorgt.

Hand in Hand damit ging eine wohl gegen 2 m betragende Erhöhung der Mittelschiffswände,*) wobei zugleich eine gründliche Umgestaltung des Lichtgadens der romanischen Hochschiffswand vorgenommen wurde. Die schmalen romanischen Rundbogenfenster wurden gegen das Innere der Kirche geblendet und gegen außen durch das Pultdach der Abseite verdeckt; dafür wurden im überhöhten Teil der Wand fünf große, gleichmäßig über die ganze Mauerfläche verteilte Ovalfenster angeordnet, die nun allerdings dem Licht ausreichenden Zutritt gewähren. Dieser praktische Gedanke der Ovalfenster, auf den man in ähnlicher Situation auch schon anderwärts verfallen war, erfüllte den autodidaktischen Baumeister mit großer Befriedigung, der er in seiner offenherzigen Weise mit den Worten Ausdruck gibt: „Wie dann in den vom Pfarrer mit eigener Hand disponierten und ordinierten Oval- und andern Fenstern eine feine Eurythmia und Symmetria (die nicht alle Bauren verstehen) zu sehen ist."

Nicht weniger fein ausgeklügelt war die in der Nordabseite von ihm veranstaltete Veränderung; hier gedachte Honold — abweichender Ansicht**) zum Trotz — an Stelle

*) Von dieser Erhöhung, deren Spuren besonders deutlich auf der Nordseite (auf dem Dachboden des Seitenschiffs) zutage treten, spricht — offenbar nach einer nicht mehr auffindbaren Quelle — auch Magenau S. 44. Übrigens lag auch nach der von Honold vorgenommenen Erhöhung die Decke des Mittelschiffs im Innern der Kirche immer noch ca. 80 cm unterhalb des Scheitels des Chorbogens. Dem Mißstand, daß so der Chorbogen durch die Horizontallinie der Mittelschiffsdecke durchschnitten wurde, wurde erst 1821 durch Tieferlegung des Scheitels des Chorbogens abgeholfen; dies besagen die Bauakten von 1821. Vgl. S. 115.

**) Gegen die projektierte Empore erklärt sich Joh. Stölzlin in seiner Schrift an den Rat vom 30. April 1653: „So kann man der Zeit die Borkirchen sparen, welche ohne Not, nur Gefahr und Beschwer in den Bau machen würd; eine Borkirchen aber hinten in der Kirchen (d. h. zwischen den Westtürmen), wie sie vor Alters geordnet, wird sich wohl schicken, und nit weiter."

des ehemaligen niedrigen, winkeligen und finsteren Herren- und Orgelstandes eine hohe, geräumige, über drei Arkadenjoche sich erstreckende Empore einzubauen, und ihr hauptsächlich, weniger dem nun ohnedies genügend beleuchteten Mittelschiff, sollte das von Norden einfallende Licht zugute kommen. So wurde die äußere Umfassungsmauer des Nebenschiffs bedeutend erhöht und in die dadurch gewonnene Mauerfläche unmittelbar oberhalb der das Erdgeschoß erleuchtenden alten gotischen Fenster fünf große Ovalfenster von derselben Form wie die in der südlichen Mittelschiffswand eingesetzt.

Infolge der Erhöhung der Umfassungsmauer mußte auch das Dach der Abseite in entsprechend höhere Lage gebracht werden, so daß es, wie dies ja vermutlich schon vor dem Brand der Fall gewesen war, mit der nördlichen Fläche des Mittelschiffsdaches in ununterbrochener Flucht verlief. Wenn auch bei diesem System der Bedachung die von Honold so hoch geschätzte Symmetrie, hier mit der basikalen Anlage der Südseite, nicht durchgeführt werden konnte, so hatte es sein Scharfsinn doch ermöglicht, wenigstens ihren täuschenden Schein zu wahren: für die Betrachtung von außen durch die fünf Ovalfenster der Umfassungsmauer und im Innern der Kirche dadurch, daß im obersten Feld der nördlichen Mittelschiffswand fünf Blendnischen ausgespart wurden, in deren Vertiefungen blinde Ovalfenster gemalt wurden.

Zu den bisher besprochenen Veränderungen, die mehr konstruktiver Natur und auf die praktische Zweckmäßigkeit berechnet waren, kamen andere, mehr das Formale und Ornamentale betreffende, die nach der Absicht Honolds vorwiegend der Verschönerung des Gebäudes dienen sollten. Es ist dies eine Reihe wenig in die Augen fallender, aber in ihrer Gesamtwirkung bedeutungsvoller Umgestaltungen, durch die Honold den der alten Kirche, namentlich dem Langhaus eigentümlichen Mangel an Stileinheit zu beseitigen oder wenigstens

zu verhüllen und eine Ausgleichung zwischen den romanischen und gotischen Bauteilen herbeizuführen suchte. Eine solche Ausgleichung konnte eben im Langhaus unserer Kirche um so eher unternommen werden, als hier die beiden alten Baustile nicht in ihren feineren Einzelheiten durchgeführt, sondern mehr nur in großen Zügen skizziert waren, wie wir dies z. B. bei den gotischen Arkaden gesehen haben, deren Pfeiler schon der gotische Baumeister völlig nach dem Muster der gegenüberstehenden romanischen gebildet hatte. Um nun seinen Zweck zu erreichen, hat Honold im Langhaus der Kirche alles spezifisch Gotische getilgt, d. h. er ließ alle Spitzbögen der nördlichen Arkadenreihe und den siebten gotischen Bogen der Südseite durch Untermauerung in Rundbögen verwandeln*) und erreichte so in ziemlich weitgehendem Maße den Schein durchgängiger Gleichförmigkeit mit der alten romanischen Südseite.

Unverkennbar ist aber, daß Honold bei der Erneuerung des Langhauses zugleich das Ziel einer Modernisierung der Kirche, einer Anpassung an den seine Zeit beherrschenden Barockstil vorgeschwebt hat. Dem Wesen dieses Stils entsprechen die bisher erwähnten Neuerungen, die er in die Kirche einführte, die Ovalfenster, die flachbogigen Fensterstürze, die veränderten Rundbögen; dazu kommen weiter in den beiden Nebenschiffen jene den Arkadenpfeilern und den gegenüber-

*) Einen Einblick in Honolds Verfahren bekommt man, wenn man auf den Dachböden der beiden Abseiten die bloßliegenden Rückwände der Mittelschiffsmauern betrachtet. Auf der Nordseite liegt der Scheitel der zugemauerten gotischen Bögen noch gegen 60 cm über dem Flur des Dachbodens; durch die Untermauerung der gotischen Bögen wurde also auch der konstruktive Vorteil erreicht, daß die Decke der Empore entsprechend tiefer (unterhalb des Scheitels der gotischen Bögen) gelegt und also bei der Erhöhung der alten nördlichen Umfassungsmauer ein entsprechendes Stück Mauerwerk gespart werden konnte. — Der Scheitel des siebenten Bogens der Südseite wurde später — 1821 — nochmals tiefer (in dieselbe Höhe wie die angrenzenden Bögen) gelegt (nach den Bauakten von 1821).

liegenden Wandflächen vorgelegten viereckigen Pilaster samt den sie querüber verbindenden Rundbögen.

Daß alle diese Neuerungen und Veränderungen Honolds eigenstes Werk sind, erklärt er selber an einer schon oben auszugsweise angeführten Stelle seines „Prodromos", die wir hier in ausführlichem Wortlaut wiedergeben wollen: „Der Pfarrer hat selbst viel, aber nichts anders als was notwendig, nützlich und zierlich, angegeben, was er nach der Architectonica vor examiniert und zu verantworten weiß. Wie dann in solchen Stücken, als denen vom Pfarrer mit eigner Hand disponierten und ordinierten Pilastris, Streb- und andern Bögen, Oval- und andern Fenstern eine feine Eurythmia und Symmetria (die nicht alle Bauren verstehen) zu sehen."

Viel einfacher gestaltete sich die Wiederherstellung des Chors; hier enthielt sich Honold jeder Zutat und jeder Abänderung, nur wurde das eingestürzte Gewölbe nicht wieder erneuert, sondern an seine Stelle eine flache Decke gesetzt, wozu aber wohl nicht ästhetische, sondern ökonomische Rücksichten bestimmten.

Doch nicht bloß den Plan und die leitenden Gedanken für den Neubau der Kirche hat Honold aufgestellt; eine praktisch angelegte und aktive Natur, hat er auch die Ausführung der Arbeiten, wenigstens der Maurerarbeit, selbst überwacht und unmittelbar geleitet. Dieser Seite seiner Tätigkeit gedenkt er folgendermaßen:

„Der Pfarrer ist viel hundertmal in die Kirchen und auf die höchsten Giebel und selten leer (d. h. ohne Material hinaufzutragen) gestiegen, hat zu allen Werken selbst gesehen, viel Maurerfehler zeitlich gemerkt und zu corrigieren erinnert . . . und durch seine Gegenwart und Zusehen mehr gearbeitet als sonst jemand, weil Maurer, Taglöhner und Dienstvolk, die noch nicht allen Respekt gegen ihrem Pfarrer abgeworfen, desto fleißiger fortgearbeitet. Und weil er das

müßige Zusehen nicht geliebet, hat er mit seinen eigenen Händen oft zugegriffen und viel selbst gemacht und gearbeitet."

Über den Gang nun, den die Arbeiten genommen, geben uns, wie schon erwähnt, kurze Andeutungen in den Rechnungen der Kirchenpfleger einigen Aufschluß. Die erste Periode der Bautätigkeit fällt in den Sommer 1653; während dieser Zeit wurden alle Umfassungs- und Innenmauern ausgeführt und damit die Maurerarbeit in der Hauptsache vollendet. Der „Einstand der Maurer und Tagewerker", der, gleich den folgenden Abschlüssen, durch einen von der Kirchenpflege gespendeten Trunk gefeiert wurde, erfolgte am 3. Mai; am 2. Juli war die „erste Mauer", d. h. die südliche Umfassungsmauer, „vollzogen", anfangs August die „zweite" (die südliche Scheidemauer des Langhauses), Ende dieses Monats die „dritte" und am 17. September 1653 war die nördliche Umfassungsmauer abgeschlossen. Damit waren die Arbeiten für das Jahr 1653 beendet; die von Honold im Haupt- und in den Seitenschiffen angeordneten Rundbögen wurden erst im nächsten Jahr ausgeführt, denn in den Rechnungen heißt es, „12. August 1654 die Bögen ausgemacht".

Es erübrigte noch, als schwierigstes und kostspieligstes Stück Arbeit die Aufrichtung des Dachwerks und sonstige Zimmermannsarbeiten. Hiezu war die Berufung eines tüchtigen Fachmanns unerläßlich. Die Wahl fiel auf den Zimmerwerkmeister Buchmüller, „Bürger und Stattwerkmeister in des heil. Reichsstadt Ulm", den Angehörigen einer durch mehrere Generationen in Ulm tätigen Baumeistersfamilie.*) Nach-

*) Über die Buchmüller s. Beschreibung des Oberamts Ulm II. 304, 305, 507. Martin I leitete 1617—21 den Umbau der Dreifaltigkeitskirche in Ulm. Leonh. Buchmüller stellte 1665 das kleine Zeughaus in Ulm her und baute 1659—61 die Kirche in Altenstadt, O.-A. Geislingen, um. In Gemeinschaft mit seinem Sohn Martin II führte er 1669, offenbar in engem Anschluß an das Vorbild der Giengener Kirche, den Umbau der Stadtkirche in Langenau aus.

dem schon im April 1653 mit ihm Unterhandlungen*) angeknüpft worden waren, kam am 21. August 1653 zwischen der Stadt und ihm ein endgültiger Kontrakt zustande, dessen urkundlicher Text (im Archiv der Stiftungsverwaltung) erhalten ist, ein für die Geschichte des Neubaus der Kirche darum sehr wertvolles Dokument, weil es in offizieller Form dartut, daß die Mitwirkung Buchmüllers beim Kirchenbau sich einzig und allein auf die Herstellung der Zimmermannsarbeiten**) beschränkte und daß es darum völlig unberechtigt ist, wenn die Überlieferung ihn als den Wiederhersteller oder den „Erbauer"***) der Kirche bezeichnet. Der Kontrakt nennt im ein-

*) Am 15. April 1653 (Brief im Archiv der Stiftsverwaltung Giengen) schreibt Prediger Böckh von Ulm aus an den Stadtschreiber W. Enßlin, daß er mit Buchmüller Rücksprache genommen habe. Joh. Stölzlin nimmt in seinem gleichfalls am 15. April geschriebenen Brief auf diese Besprechung Bezug und empfiehlt Buchmüller angelegentlich.

) In den Kirchenpflegerechnungen erscheint schon in der ersten Bauperiode (Frühjahr 1653) eine an L. Buchmüller geleistete kleine Zahlung unter der Rubrik „Zimmerarbeit": er erhielt am 14. Mai 1653 mit „Meister Andres Adam" (aus Giengen) **77 fl. 3 kr., wahrscheinlich für Mitwirkung bei der Herstellung des für die Maurerarbeiten notwendigen Baugerüsts, wozu er wohl die nötigen Hölzer lieferte.

***) Buchmüller trug selbst zur Entstehung dieser irrtümlichen Überlieferung bei: der zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Giengen angestellte Stadtpfarrer Binder berichtet in einem von ihm hinterlassenen Manuskript (in der Pfarr-Registratur): „Als man im Frühjahr 1821 zur Renovierung der Kirche schritt, fand sich in dem von Buchmüller gestifteten nordwestlichen Fenster des Chors eine bemalte hölzerne (!) Tafel eingefügt mit folgender Inschrift: „Anno dom. 1654 hat Meister Lienhard Buchmüller, Zimmerwerkmeister zu Ulm, und sein Sohn Martin diese Pfarrkirche allhier erbaut (und dieses Fenster und Wappen machen lassen)." — Diese Tafel ist heute nicht mehr vorhanden. — Der Pfarrer Honold hat es allerdings unterlassen, seine Tätigkeit durch eine ähnliche Inschrift zu verewigen. – Weitere Chorfenster, mit demselben Aufwand (25 fl.) und ohne Zweifel mit demselben bescheidenen Schmuck (hölzerne, bemalte Wappentafel) wurden gestiftet: drei von den Zünften (nach den Kirchenpflegerechnungen von 1655) und eines von Lor. Melch. Dietrich in Nürnberg, Schwager des Stadtschreibers Enßlin (Brief d. d. Oktober 1656 im Archiv der Stiftsverwaltung). Die betreffenden

zelnen folgende Arbeiten, zu deren Ausführung sich Buchmüller verpflichtet: 1. Die Herstellung eines unterhalb des Dachs um die Umfassungsmauern der Seitenschiffe, um die südliche Mittelschiffsmauer und den Chor laufenden hölzernen Kranzgesimses, „also daß von Mauerwerk weiter nichts dürfe aufgeführt werden". 2. Die Aufrichtung des Dachwerks auf sämtlichen Teilen des Langhauses, auf dem Chor, auf der Sakristei und auf den „Vorgebäuen". 3. Die Belegung des Fußbodens aller drei Schiffe mit tannenen Brettern. 4. Die Errichtung einer, wie aus Honolds Manuskript hervorgeht, für die Aufstellung der Orgel bestimmten Empore*) im Raum zwischen den beiden Westtürmen. — Für die Ausführung aller dieser Arbeiten und für Lieferung alles erforderlichen Holzes,**) wozu sich Buchmüller gleichfalls verpflichtete, wurde als Gesamtbezahlung die Summe von 1750 fl. festgesetzt, und weiter von der Stadt in Aussicht gestellt, „wenn es zum Ufrichten des Baus kommen

Schildereien sind, jedenfalls wegen schlechter Erhaltung, längst in Abgang gekommen.

*) Die auf der Nordseite vorgesehene Empore, auf die Honold großen Wert legte, ist in Buchmüllers Vertrag nicht erwähnt: sie kam eben — aus Sparsamkeitsrücksichten — jetzt noch gar nicht zur Ausführung. Daß sie anfangs 1655 noch nicht gebaut (wohl aber geplant) war, beweist je eine Bemerkung in Honolds Manuskript vom 2. Januar 1655 (er spricht von den zwei Stiegen, die „hinaufkommen") und in Böckhs Gutachten vom 5. Januar („wenn bevorab eine Porkirche hinkommen sollte"). Böckh macht gegen ihre Errichtung geltend, daß „die darauf stehenden" die nördlichen Ovalfenster verdecken und das dorther einfallende Licht „aufhalten" würden. Aus den Kirchepflegerechnungen ist zu schließen, daß zunächst 1658 als Provisorium eine kleine Empore eingebaut wurde, daß aber der endgültige, jetzt noch bestehende Bau erst 1668 erfolgte und von Giengener Meistern besorgt wurde.

**) An Tannenholz fehlte es Giengen jederzeit, dagegen waren die Wälder reich an Eichenbeständen. Die Transportkosten hatte Buchmüller bis nach Lauingen zu bestreiten, wohin das Holz auf der Donau befördert wurde; für den Transport zu Land, von Lauingen auf der alten Römerstraße über Haunsheim, Sachsenhausen, Hohenmemmingen, sollte die Stadt aufkommen.

wird, so wolle Ein Ehrsamer Rat sein, Buchmüllers, Gesind und Zimmergesellen mit Speis und Trank versehen, also daß einem jeden ein Maß Bier und Stuck Fleisch solle gereicht werden".

Alle übernommenen Arbeiten führte Leonh. Buchmüller, der von seinem Sohn Martin unterstützt wurde, während des Sommers 1654 zu Ende, so daß die Kirche am Schluß dieses Baujahrs völlig unter Dach gebracht äußerlich fertig dastand.

Alsbald schritt nun Honold, der, unerachtet der Spärlichkeit der verfügbaren Mittel, von keinem Aufschub wissen wollte, zur Instandsetzung des Innern.

Während aber bisher, solange es sich um architektonische Fragen handelte, sein selbstherrliches Walten keinem ernstlichen Widerstand begegnet war, hatte er bei den einfacheren Gegenständen, die jetzt in Frage kamen, so zunächst bei der Anordnung des Gestühls und mehr noch bei der Aufstellung der Kanzel, Schritt für Schritt mit der unablässigen Opposition seines jüngeren Amtsbruders, des Predigers Simon Böckh, zu kämpfen. Dieser hatte zum Zweck der Sammlung für den Kirchenbau Ende Mai 1654 eine zweite große Reise angetreten, die ihn durch Franken, Thüringen, Kur- und Niedersachsen bis nach Lübeck und Hamburg führte und von der er erst anfangs Dezember nach Hause zurückkehrte, nachdem er auch diesmal eine sehr stattliche Summe, über 1950 fl.,*) zusammengebracht hatte. Solch verdienstvolle Tätigkeit gab ihm als Mitglied des geistlichen „Ministeriums" ein Anrecht auf

*) Die von Magenau, S. 47, für die Sammlungen von 1652 und 1654 gegebenen Ziffern sind nach den Rechnungsregistern nicht genau; im ganzen ergaben alle von auswärts, von Gemeinden und Privaten, gesteuerten Beiträge die Summe von 4244 fl. Die reichsten Beiträge gaben 1654 Nürnberg und Hamburg, jenes 375 fl., dieses 376 fl. Zur Beförderung der zweiten Sammlung erhielt Böckh von der Ulmer Geistlichkeit ein warmes Empfehlungsschreiben (d. d. 18. April 1654), ebenso findet sich ein vom Pastor und Professor Joh. Mich. Dilther in Nürnberg ausgestellter Rekommandationsbrief (d. d. 22. Juni 1654) vor.

Mitwirkung bei den Fragen, um die es sich jetzt handelte. Um so tiefer fühlte er sich verletzt, als er bei seiner Rückkehr wahrnahm, daß über die wesentlichsten Stücke der inneren Einrichtung während seiner Abwesenheit schon Verfügung getroffen war.*) Um seinen nicht unberechtigten Unwillen über die Zurücksetzung zu beschwichtigen, forderte ihn der Rat zu der mehrerwähnten Meinungsäußerung über die Aufstellung der Kanzel und des Gestühls (datiert vom 5. Januar 1655) auf; doch vermochten seine in kleinlicher und unfruchtbarer Polemik sich ergehenden Ausführungen den treffenden „rationes" des Pfarrers keinen Eintrag zu tun, so daß es auch hinsichtlich der inneren Einrichtung bei Honolds Dispositionen verblieb.

Auf kunstvolle Ausgestaltung konnte hierbei freilich, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, nur beim einen und andern Stück Bedacht genommen werden. Beim Gestühl, das aus Tannenholz in einfachster Schreinerarbeit hergestellt wurde, verzichtete man auf allen Zierat,**) nur auf zweckmäßige, den Bedürfnissen des protestantischen Gottesdienstes entsprechende Anordnung wurde Wert gelegt, und hochbefriedigt von seinem Werk meint Honold, die von ihm ausgedachte Verteilung der Sitzplätze „halte eine feine geschickte symmetriam und eurythmiam in sich, so daß kein Weber seine Wirkstühl ordenlicher und geschickter stellen kann, als diese Kirchenstühl ordiniret werden. Und ist schier gleich der neuen Kirchen in Ulm." ***)

Ein wirkliches Kunstwerk sollte, im Gegensatz zu dem dürftigen Gestühl, die Kanzel werden, nach Honolds Auffassung das „vornehmste" Stück der inneren Ausstattung einer

*) Am 4. Oktober 1654 war schon „der Kanzelstein aufgerichtet". (Kirchenpflegerechnungen.)

**) Eine Ausnahme hiervon machen zwei an der Nordwand des Chors aufgestellte, ebenfalls aus Tannenholz verfertigte doppelsitzige Stühle, deren hohe Rücklehnen mit sehr einfachem Schnitzwerk in den Formen der späteren Renaissance verziert sind.

***) Gemeint ist die 1617 erbaute Dreifaltigkeitskirche.

protestantischen Kirche, dasselbe zugleich, dessen Erstellung den hauptsächlichsten Anlaß des ärgerlichen Zanks zwischen den beiden Geistlichen bildete.

Als Ort für die Aufstellung der Kanzel hatte Honold die Mitte der südl. Mittelschiffswand erwählt; so ließ er schon im Herbst 1654*) den mittleren (4.) Bogen der südl. Arkadenreihe durch eine Mauer schließen und vor die so gewonnene Wand sie sollte hauptsächlich der Verflüchtigung des Schalls wehren Fuß und Sockel der Kanzel aufmauern; als Zugang wurde eine einfache steinerne Treppe auf der Rückseite des Pfeilers angelegt, die durch eine niedrige, in der Mauer angebrachte Türöffnung auf die Kanzel führt. So hatte die Kanzel durch die Anlehnung an die südliche Arkadenreihe in der Tat nicht bloß die praktisch-zweckmäßigste und „allernützlichste posituram und Stelle erlangt", die schon durch die Rücksicht auf die vorgesehene Empore auf der gegenüberliegenden Nordseite durchaus gefordert war, sondern sie mußte auch vom ästhetischen Gesichtspunkt aus als kunstvoll gestaltetes Schmuckstück, wie sie von Honold geplant war, hier auf dem einförmigen Hintergrund der weit ausgedehnten romanischen Schiffswand besser als an jeder andern Stelle der Kirche zu wirkungsvoller Geltung kommen. Wohl berechtigt war es darum, wenn des Predigers gegenteiligem Gutachten, das unter Geltendmachung wirklich „ungeräumbter"**) Einwände und Gegengründe die

*) Die Rechnungen der Kirchenpflege enthalten die Notiz: „4. Oktober 1654 Kanzelstein aufgerichtet. Ausstand der Maurer."

**) Ein Einwand lautet: „Man hat ja aus der Erfahrung, daß die Kanzeln in lutherischen Kirchen gemeiniglich an der Nordseite stehen, daß der Prediger wegen des einfallenden Lichts und anderen Bequemlichkeiten halben das Angesicht gegen Süden kehret." Überhaupt läßt er an der Kanzel kein gutes Haar, es sei ein „unförmbliches, beschwer- und schädliches Gebäu", ein enger Käfig, da den Prediger weder die Sonne bescheinen, noch der Luft anwehen kann"; weil ihre Stiege den „ganzen Gang und Abseiten einnembt, so gehe dadurch der sechste Teil der Kirche zu Grund". An der „steinernen gemauerten Stiegen werde man immer viel zu flicken haben, da der Zeug dran, wann man

Plazierung der Kanzel auf der Nordseite verlangte, von seiten des Rates keine Folge gegeben wurde.

Die in Holz ausgeführte Kanzel zeigt mit ihrem reichen Schnitzwerk in Gestalt von Voluten, geflügelten Engelsköpfen, Laub- und Fruchtgewinden und in ihrer lebhaft bunten Bemalung die barocken Formen der Spätrenaissance; ihr hübschester Schmuck sind die auf die fünf Felder der Brüstung verteilten, in ganzer Figur geschnitzten Bilder der vier Evangelisten und des als Herrn der Kirche dargestellten Christus. In derselben Art und ebenso reich verziert ist der Kanzeldeckel, ein von weit ausladenden Voluten flankierter, auf achteckiger Basis pyramidenförmig ansteigender Aufbau von gegen 1,5 m Höhe; den obersten Abschluß bildet eine durchbrochene Krone, auf deren Spitze sich das Bild des auferstandenen Christus mit der Siegesfahne in der Linken erhebt, während die Rechte segnend ausgestreckt ist.

Weiter unten treten in verschiedener Höhe paarweise gruppiert vier weitere Gestalten hervor; auf der oberen Stufe Moses und Johannes d. T., jener der Vertreter des Alten, dieser des Neuen Testaments; auf der untern Stufe stehen Petrus, um anzudeuten „den Beruf der Juden mitsambt der Gewalt der Schlüssel", und ihm gegenüber Paulus, der „die Berufung der Heiden zur christlichen Gemeinschaft repräsentiert".

Der Entwurf dieses Kanzeldeckels, dessen Aufbau und symbolischen Bilderschmuck er in seiner Denkschrift vom 2. Jan. 1655 ausführlich erläutert, ist Honolds eigenstes Werk, von dessen Vortrefflichkeit er um so mehr überzeugt war, als es das „große Wohlgefallen" des kunstverständigen Herrn Stölzlin erregte, der, dienstfertig wie immer, bereit war, auch seinerseits zur Verschönerung des „Kanzelgebäus" beizutragen,

auf und abgeht, nit hält. Viel besser wäre ein hölzerner Schnecken und steinfarben anstreichen".

indem er sich erbot, „an die ausgemauerte vertiefte Wand zu mahlen einen grünen, zu beeden Seiten der Kanzeltür herabhangenden Umbhang mit zween Engelbildern, die den Umbhang ergreifen und aufziehen und den Prediger zum Aus- und Eingang befürdern. Darüber am Bogen nicht übel stehen möchte der Spruch Psalm 103, 20".*) Der Rat zeigte für dieses Angebot, wie es scheint, keine Gegenliebe, so unterblieb die Ausführung, wohl ohne Schaden für die Schönheit der Kirche.

Der von Honold mit so viel Liebe entworfene Kanzeldeckel ist aber auch insofern sein persönliches Vermächtnis an die Kirche, als er die Kosten der Anschaffung durch Stiftung von 50 fl. übernommen hat (Ratsprotokoll vom 29. Januar 1655). Seinem ausdrücklichen Wunsch gemäß wurde das Werk in Ulm**) verfertigt, was auch bei den Figuren und dem sonstigen Schnitzwerk der Kanzel selbst der Fall gewesen sein wird; von der Kanzelbrüstung aber wird im Ratsprotokoll vom 23. März 1655 berichtet, daß man „den Schreiner von Döttingen" (O.-A. Heidenheim) damit habe betrauen wollen; da er aber erklärte, vor Pfingsten sich nicht mit der Arbeit befassen zu können, so wurde „das Schreinerhandwerk" in Giengen mit der Anfertigung, die bis 30. April 1655 erfolgte, beauftragt.

Aus der Zeit des Neubaus von 1653–55 stammt auch der heute noch dem Gebrauch dienende

Taufstein.

Er ist eines der wenigen Stücke, durch welche die Kunst des Steinmetzen zur Ausstattung und Verschönerung unsrer

*) Aus Honolds „Prodromos"; Ps. 130, 20: Lobet den Herrn, ihr, seine Engel, ihr starken Helden, die ihr seinen Befehl ausrichtet, daß man höre auf die Stimme seines Worts.

**) Von Joh. Rübling, wie aus einem Brief des Dr. jur. Gockel an den Rat d. d. 7. September 1659 hervorgeht.

Kirche beigetragen hat; doch ist es nach Größe und Ausführung ein bescheidenes Werk, das nichts Auszeichnendes aufweist. Das Ganze, einem schlanken Pokal gleichend, besteht aus achteckigem Becken, ebenfalls achteckigem, ziemlich dünnem, in der Mitte etwas ausgebauchtem Ständer und schmalem achteckigem Fuß; die spärliche Verzierung zeigt die einfachsten Formen der Spätrenaissance; zu weiterer kunstvoller Bearbeitung wäre auch wohl das aus sprödem Jurakalk (Amerdinger Stein) bestehende Material*) nicht geeignet gewesen. Verfertigt wurde der Taufstein von einem in den Rechnungen als „Meister Felix" bezeichneten Steinmetzen in dem nahegelegenen, jetzt bayrischen Ort Wittislingen (bei Lauingen), der sich selber auf dem Taufstein mit seinem Steinmetzzeichen 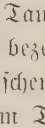 und dem Monogramm F. L. 1655 verewigt hat; er erhielt für seine Arbeit samt Material 30 fl. 30 kr. Auch wurde der Taufstein damals mit einem, inzwischen längst abhandengekommenen, hölzernen Deckel ausgestattet, der mit geschnitztem Bildwerk verziert war und in seiner Form wohl Ähnlichkeit mit dem Kanzeldeckel besaß; er wurde, wie dieser, in Ulm verfertigt, der Schreiner erhielt 9 fl., der Bildschnitzer 3 fl. 30 kr., die Bemalung, die mit 16 fl. bezahlt wurde, besorgte Joh. Stölzlins Schwiegersohn, der Giengener Stadtmaler, Organist und Provisor Christoph Bächler,**) der Jahrzehnte hindurch der Kirche sein künstlerisches Talent durch Renovieren und „Verputzen" von Gemälden und sonstige Anstreicherarbeiten zugute kommen ließ. Noch sei bemerkt, daß der Taufstein gestiftet wurde von zwei aus einer alten

*) Schon 1658 war der Taufstein infolge Abspringens eines Stückes reparaturbedürftig.

**) Joh. Chr. Bächler, geb. 1628 in Nördlingen, in Giengen fest angestellt seit 1661, gest. 1701 (nach dem Giengener Totenregister). — Die verhältnismäßig hohen Kosten für Bemalung sind vielleicht aus reichlicher Verwendung von Gold- oder Silberfarbe zu erklären. Der Taufstein selbst zeigt jetzt noch da und dort an den Rändern goldfarbene Bemalung.

Giengener Familie stammenden Nürnberger Honoratioren, von Joh. Mich. Dillher, Pfarrer zu St. Sebald und Gymnasialrektor, und dessen Vetter, dem Nürnberger Stadtadvokaten Dillher; dieser gab 24 fl., der erstere 48 fl.*)

Die Altäre der Kirche.

Nach der zu Anfang des Sommers 1655 nahezu vollendeten Herstellung der bisher besprochenen Einrichtungsgegenstände waren die Bauarbeiten so weit gefördert, daß man nunmehr an die baldige Wiederaufnahme des Gottesdienstes in der neuerbauten Kirche denken konnte. Nur eines verzögerte sich noch, die Aufstellung des Altars, weil der Prediger, wie früher bei der Kanzel, so jetzt bei diesem letzten Stück, gegen die vom Pfarrer befürwortete Wahl des Platzes Einsprache erhob. Dies besagt ein später ausführlicher wiederzugebender Eintrag im Ratsprotokoll vom 27. Juni 1655, wo bemerkt wird, daß „beede Herren Geistliche" wegen des dem Altar anzuweisenden Platzes „different" sind, ohne daß die widerstrebenden Meinungen näher präzisiert und die von Böckh geltend gemachten Einwände angeführt werden. Übrigens macht der weitere Verlauf des später, nach vorübergehender, scheinbarer Waffenruhe, sich fortspinnenden Streites es unzweifelhaft, daß der Pfarrer Honold sich für den Platz beim Chorbogen aussprach, während der Prediger den vom Rat und Pfarrer in Aussicht genommenen Altar im rückwärtigen Chorraum aufgestellt haben wollte. Der durch des Predigers Opposition bewirkten Verzögerung mußte angesichts der Ungeduld der Bürgerschaft, die „trieb, daß man aus der engen Kapelle herauskomme", ein Ende gemacht werden, und so beschloß der Rat als oberste Kirchenbehörde in seiner Sitzung

*) Magenau, S. 45, versetzt die Stiftung des Taufsteins durch J. M. Dillher ins Jahr 1549.

vom 27. Juni 1655 unter Berufung auf den vor Alters gewesenen Zustand, daß der Altar unmittelbar vor dem Chorbogen errichtet werden solle. Dem „per maiora“ gefaßten Beschluß gemäß, dem sich der Prediger gleichfalls anschloß,*) wurde in aller Eile das letzte zur völligen Einrichtung der Kirche noch fehlende Stück hergestellt, worauf am 8. Juli 1655, dem vierten Sonntag nach Trinitatis, die feierliche Einweihung der Kirche stattfand.

Der damals, 1655, errichtete Altar war aber, wie sonst das eine und andere (z. B. der aus tannenen Dielen bestehende Bodenbelag des Langhauses), nur ein provisorisches Notwerk; an seine Stelle wurde 1677 — diese Jahreszahl ist an der hintern Treppe eingraviert — der heutigentags vor dem Chorbogen stehende Altar gesetzt; es ist dies ein auf einer allseitig geschlossenen Truhe ruhender Tisch, das Ganze aus feinem Hartholz gearbeitet und mit trefflichem barockem Schnitzwerk, darunter namentlich die sphinxartig gestalteten Eckkonsolen, reich und geschmackvoll verziert, ein Werk, das seinem unbekannten Urheber — vermutlich ein Ulmer Bildschnitzer — alle Ehre macht.**)

Eine alte kirchliche Sitte verlangt als Schmuck und Auszeichnung des unter dem Chorbogen aufgestellten Altars (des „Kreuzaltars“) ein Bild des gekreuzigten Christus, und so wurde schon in der Ratssitzung vom 27. Juni 1655 beschlossen, „künftig“ hinter dem Altar, „gerade unter dem Chorbogen“, ein Kruzifix aufzustellen. Zur Ausführung kam dieser Beschluß erst 1661 (Ratsprotokoll vom 24. Mai 1661): in diesem Jahr wurde vom Bildhauer Braun in Ulm um den Preis von 12 Talern ein jetzt noch vorhandenes bemaltes Kruzifix in

*) Die beiden Geistlichen waren (nach dem Ratsprotokoll) bei der Sitzung anwesend.

**) Die einzige, in den Akten enthaltene ganz kurze Notiz über den vorderen Altar von 1677 enthält keinerlei Andeutung darüber, wo und von wem er verfertigt wurde; s. S. 101.

Der vordere Altar.

Nach Paulus-Gradmann, Die Kunst- u. Altertumsdenkm. in Württ.

Holz, dessen Christusfigur 6 Fuß hoch ist, erstanden und an der früher hierfür bestimmten Stelle aufgerichtet.*)

Außer dem oben beschriebenen Altartisch am Eingang des Chors besitzt nun unsre Kirche seit 1659 noch einen im Hintergrund des Chors aufgestellten, in reichem Barockstil gehaltenen

Hochaltar,

den wir näher ins Auge fassen wollen. Auf dem durch Pilaster, Gesimse und ornamentale Bemalung der Felder geschmückten hölzernen Altartisch ruht die Predella, die keine bildliche Darstellung, sondern die Aufschrift eines biblischen Spruches (1. Kor. 11, 28) und die Jahreszahl „1659" enthält. Auf ihrem nach beiden Seiten verlängerten oberen Gesims sind auf Konsolen holzgeschnitzte Statuen aufgestellt, links Moses mit den Gesetzestafeln, rechts Johannes der Täufer mit dem Lamm. Zwischen beiden erhebt sich das von zwei stattlichen Halbsäulen flankierte, mit geflügelten Engelsköpfen und sonstigem barockem Ornament verzierte Hauptstück des Aufbaus, das den nach oben rundbogig schließenden Rahmen für eine große Altartafel bildet.

Über dem weit ausladenden Kranzgesims, dem an beiden Enden Voluten mit darauf schwebenden Engelsgestalten aufgesetzt sind, baut sich ein giebelförmiger Aufsatz auf, der in seinem unteren Hauptteil ein zweites, kleineres Ölgemälde und darüber im obersten Feld eine Schlaguhr einschließt. Den ganzen Aufbau krönt, wie den Kanzeldeckel, die Statue des auferstandenen Christus mit der Siegerfahne.

*) Später, vermutlich bei den Erneuerungsarbeiten von 1821, wurde das Kruzifix von seinem rechtmäßigen Platz entfernt und abseits an der östlichen Abschlußwand des südlichen Seitenschiffes aufgehängt; bei der jüngsten Restauration wurde es an seine alte Stelle zurückversetzt, jedoch nicht wieder hinter dem Altar aufgestellt, sondern über ihm, im Chorbogen, aufgehängt.

Einen etwas kalten Eindruck macht die Bemalung des Altars, die im allgemeinen schwarz, bei den Kapitälen und einigen sonstigen Zieraten goldfarben ist, während alle Figuren weiß angestrichen sind. Von den zwei Gemälden, die den Altar schmücken, stellt die in großem Maßstab ausgeführte Haupttafel die Einsetzung des hl. Abendmahls dar. In dem ansprechenden Bild erkennt der Verfasser vorliegender Arbeit eine Kopie des jetzt im Breramuseum in Mailand befindlichen, ursprünglich der St. Romualduskirche in Mecheln gehörigen Rubensschen Abendmahlbildes, an dessen Komposition und Auffassung sich der Verfertiger unsres Gemäldes möglichst eng angeschlossen hat*) und von dem er nur insofern abgewichen ist, als er die rechte Seite des Originals mit der linken vertauscht hat.

Ein im Giengener Ratsarchiv von mir aufgefundener Aufschrieb über die Kosten des Hochaltars besagt, daß die Altartafel das Werk des Ulmer Malers Andreas Schuch**) (auch „Schuchel" genannt), eines heute verschollenen, zu seiner Zeit aber im Porträtfach geschätzten und vielbeschäftigten Meisters, ist; er erhielt für seine Arbeit 65 fl. Nicht uninteressant ist, daß nach einer Notiz in den Giengener Akten über den Hochaltar (Brief der Ulmer Geistlichkeit an Bürgermeister und Rat in Giengen, d. d. 18. Oktober 1659) derselbe Andr. Schuch auch das Altarblatt für den (nach der Oberamtsbeschrei-

*) Magenau, histor.-topogr. Beschreibung, S. 17, bemerkt, wohl einer mündlichen Tradition zufolge, daß der Stifter des Hochaltars, um die Verdienste des Predigers Böckh zu ehren, dessen „Bild unter die zwölf Apostel auf der Altartafel habe malen lassen". Ist daran etwas Richtiges, so handelt es sich wohl um den an dritter Stelle zur Rechten Christi sitzenden Apostel.

**) Über A. Schuch weiß Weyermann, Nachrichten über Künstler und Gelehrte in Ulm, 1798, nur zu sagen: „war ein guter Bildnismaler auf Holz und Tuch; er lebte um 1660". Auf eine allgemeine Bemerkung ähnlichen Sinns beschränkt sich Füßli (Künstlerlexikon II, 1549), den Weyermann als seine Quelle angibt.

bung von Wangen S. 187 von „Georg“ Ebertz gestifteten) Hochaltar in der protestantischen Nikolauskirche in Isny verfertigt hat.

Von merklich geringerem Kunstwert als die große Altartafel ist das obere kleinere Gemälde, das als sinnvolle Ergänzung *) des ersteren die Kreuzigung darstellt. Nach derselben Quelle, die über den Meister des Abendmahlbildes Auskunft gibt, ist das kleine Gemälde vom „Maler Campanus“ gefertigt, worunter wohl der von Weyermann, Neue Nachrichten über Künstler und Gelehrte in Ulm, S. 51, angeführte Ulmer Maler Matthias Campanus zu verstehen ist, der um 1662 ein Altarblatt (Abendmahl) für die Kirche in Neenstetten (O.-A. Ulm) malte; seine Arbeit für den Giengener Altar wurde mit 47 fl. bezahlt. Das Schreinwerk des Altars endlich wurde für 75 fl. vom Meister Hans Rübling in Ulm hergestellt, die Bildhauerarbeit, von der nicht angegeben wird, durch wen sie ausgeführt wurde, kostete 40 fl.

Alles in allem ist der Hochaltar die gelungene Wiedergabe eines zu jener Zeit in protestantischen Kirchen, namentlich des Ulmer Gebiets, beliebten und häufig vorkommenden Altartypus, der am stattlichsten und ansprechendsten durch den eng an den Giengener Altar sich anschließenden Hochaltar in der Hauptkirche von Langenau vertreten ist.

Doch um diesen Altar, der sich dem Gesamtbild des Chors so harmonisch einfügt, hat einst jahrelang erbitterter Streit und Hader getobt, von dem ihm bis heute, nachdem die Vorgänge selber längst in Vergessenheit geraten sind, im Volksmund der Name „Zankaltar“ geblieben ist.

Der Verlauf dieses „Altarstreites“, von dem wir auf Grund eines im städtischen Archiv zu Giengen aufbewahrten

*) Dieselbe Zusammenstellung — Einsetzung des Abendmahls und Kreuzigung — findet sich mannigfach auf protestantischen Hochaltären der Barockzeit, so auf dem der Dreifaltigkeitskirche in Ulm.

Aktenbündels ein ziemlich lückenloses Bild herstellen können, dürfte schon wegen der Rolle, die der Pfarrer Honold dabei spielte, unser Interesse erregen; doch ist auch die Sache selbst als kleiner Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte jener Zeit interessant genug, um eine gedrängte Darstellung zu lohnen.

Den Hochaltar und zum größten Teil auch die unguten Vorkommnisse, die seine Geschichte ausmachen, verdankt Giengen einem auswärtigen Stifter, dem Ulmer Advokaten Dr. jur. Ernst Gockel*) oder, wie er sich lieber nennt, Gockelius. Er stand in näherer Beziehung zu Giengen durch seine im Jahr 1657 verstorbene erste Frau, die einer alten Giengener Familie, Wiedenmann, angehört hatte, und die Absicht, ihr Andenken zu ehren, mag ihn vornehmlich zu einer Schenkung für die Kirche in Giengen veranlaßt haben. Daß er aber sich gerade zur Stiftung eines Altars entschloß, geschah, wie ausdrücklich angegeben**) wird, auf Anregung und Zureden des Predigers Böckh, der ein solches Geschenk darum für besonders wünschenswert halten mochte, weil die Kirche in diesem Stück, wie wir wissen, noch nicht ausreichend und in würdiger Weise ausgestattet war. Die Schenkung erfolgte durch einen vom 5. April 1657 datierten Brief, in dem Gockel dem Rat mitteilt, daß er für den „durch den Eifer und rümblichen Fleiß des Predigers Böckh ansehnlich wieder aufgerichteten Tempel" 100 fl. „verehren" wolle, welche 100 fl. der Rat von zweien seiner Bürger, die Gockels Schuldner waren — von jedem 50 fl. „werde zu erheben wissen". „Jetzt be-

*) E. Gockel, geb. 1624 als Sohn des Ulmer Münsterpredigers Balth. Gockel, 1649 Dr. jur. utr., 1651—53 in Diensten mehrerer Grafen von Hohenlohe, dann Advokat in seiner Vaterstadt, seit 1671 Ulmer Ratsadvokat, gest. 1693. Gockel veröffentlichte mehrere juristische Abhandlungen, meist über staatsrechtliche, den Schwäb. Kreis betreffende Gegenstände (nach Weyermann, Nachrichten).

**) Im Gutachten der Ulmer Geistlichkeit, d. d. 18. Oktober 1659.

rührte 100 fl. aber" – heißt es zum Schluß – „sollen zu einem Altar angewendet und das Gockelisch und Wiedenmännisch Wappen zu den Füßen Christi gemalet werden."

Dieses Schreiben, dessen Eingang durch die geflissentliche Hervorhebung von Böckhs Verdiensten und die gänzliche Ignorierung des von Honold betätigten, nicht minderen „Eifers und Fleißes" für den letzteren verletzend sein mußte, gab keinen klaren Aufschluß darüber, welche Vorstellung sich Gockel von dem zu errichtenden Altar machte,*) nur so viel ging aus der zum Schluß gestellten Forderung hervor, daß er sich als dessen wesentlichen Bestandteil eine „Altartafel" dachte, ein Umstand, den wir darum hervorheben, weil eben die beabsichtigte Aufstellung einer Altartafel es war, was im weiteren Verlauf den Pfarrer Honold aus Gründen, die später zur Sprache kommen werden — zu nachdrücklicher Einsprache gegen Gockels „Intention" veranlaßte. Aber nicht bloß der Pfarrer, auch der Rat konnte über die Schenkung, die zunächst nur auf dem Papier stand, keine volle Freude empfinden; denn als man die Eintreibung des Geldes versuchte, erklärten die betreffenden Schuldner dem Rat ihre Zahlungsunfähigkeit, sie „beschwerten sich", wie es im Ratsprotokoll vom 24. Dezember 1657 heißt, „mit der Unmüglichkeit zu bezalen", so daß ihnen eine mehrjährige Frist gewährt werden mußte.

So ließ sich die Sache von Anfang an ungut an, und es ist begreiflich, daß der Rat, der weder bares Geld, noch eine unzweideutige Aufklärung über des Stifters Wünsche erhalten hatte, mit der Herstellung des Altars, die nach Gockels ursprünglicher Meinung jenem zufallen sollte, sich nicht beeilte. Beinahe ein Jahr vergeht, ohne daß weiteres verlautet; endlich erfahren wir aus dem Ratsprotokoll vom 9. März 1658,

*) Gockel war sich tatsächlich lange selbst unklar über die Form, die er seiner Altarstiftung geben sollte, sprach bald von einem „Altar", bald nur von einer „Tafel" usw. (Honold in seinem Schreiben an den Rat, d. d. 23. September 1659.)

daß der Rat eine Abordnung an Gockel gesendet habe, wohl um ihm zu eröffnen, daß er, wenn er durchaus einen neuen Altar in der Giengener Kirche haben wolle, die Gesamtkosten, die weit über die bisher uneinbringlichen 100 fl. hinausgehen würden, zu bestreiten habe und daß nähere Erklärungen seinerseits über die gewünschte Beschaffenheit dieses Altars nötig seien. Gockel teilte — nach dem genannten Ratsprotokoll — der Abordnung, der gegenüber er „die Verfertigung des Altars urgierte", mit, daß er statt der ursprünglich in Aussicht gestellten Summe nun „200 fl.*) zu dem Altar verschafft", und gab zugleich den Abgeordneten „zween Abriß" mit.

Diese Abrisse, die sich nicht mehr vorfinden, mögen wohl dem später zur Ausführung gekommenen Altar entsprochen haben; jedenfalls geht aus den weiter folgenden Akten hervor, daß das wesentliche Stück des Entwurfs das Altargemälde bildete (mit dessen Anfertigung Gockel bereits den Maler Schuch beauftragt hatte), und daß Gockel sich den neuen Altar nicht etwa als bloßes Zierstück des Chors, sondern als vollgültigen Ersatz an Ort und Stelle des bisher gebrauchten, unter dem Chorbogen aufgestellten Altars dachte.

Nachdem so die Gockelische Altarstiftung bestimmtere Gestalt gewonnen hatte, beschloß der Rat, mit den beiden Geistlichen wegen der Sache zu „conferieren" (Ratsprotokoll vom 9. März 1658). Das Ergebnis dieser Besprechung war offenbar kein der „Intention" des Stifters günstiges; man ließ die Sache weiter auf sich beruhen, und als man nach längerer Frist, am 25. Juni 1658 wohl infolge der Mahnung des von Gockel als Mittelsmann gebrauchten Predigers Böckh sich wieder mit dem unangenehmen Gegenstand befaßte, ging der Ratsbeschluß dahin, Gockel solle ersucht werden, von der Stiftung einer Altartafel abzusehen und in andrer Weise zu

*) Gockel spricht in späteren Briefen von 300 fl.

würdiger Ausstattung des Giengener Altars beizutragen. „Mit Herrn Prediger soll auch geredet werden" — heißt es — *) „ob er Herrn Dr. Gockelium wegen seiner zum Altar gestifteten 200 fl. persuadieren möchte, dieselben solchergestalt anzuwenden, daß keine Altartafel, sondern nur ein künstlich Kruzifix, eisern Gatter umb den Altar und hüpsch Tuch darauf möchte gemacht werden." Was diesen Beschluß herbeigeführt hatte, das waren Honolds, später in einer Denkschrift (d. d. 23. September 1659) ausführlich erläuterten Bedenken gegen die Aufstellung einer Altartafel.

Diese Bedenken beruhten zwar auch teilweise auf der sehr zutreffenden ästhetischen Erwägung, daß der Gockelische Altar, wenn er an die Stelle des bisher gebrauchten gesetzt würde, die perspektivische Wirkung des Chors beeinträchtigen würde; in der Hauptsache aber waren sie theologischer Natur und entsprangen der Rücksicht auf die für die Abendmahlsfeier bestehenden liturgischen Gebräuche. Honold galt es als ein Erfordernis des „rein evangelischen" Gottesdienstes, daß der Geistliche bei der der Ausspendung des Abendmahls vorausgehenden „Präparation und Konsekration" von Brot und Wein das Gesicht der Gemeinde, nicht, wie in der katholischen Kirche, dem Altar zuwende; demgemäß hatte er schon vor der Einweihung der Kirche, am 27. Juni 1655, einen förmlichen Ratsbeschluß **) herbeigeführt, der bestimmte, daß „künftig bei der Communion die Consecration und Verlesung so beschehen soll, daß die Herren Ministri das Angesicht gegen der Gemeinde wenden, wie andrer Orthen auch beschiehet". Diese Bestimmung erforderte, daß der Geistliche bei der Abendmahlsfeier seinen Standort hinter dem Altar nehmen mußte, was selbst-

*) Ratsprotokoll vom 25. Juni 1658.

**) Mit dieser Neuordnung — früher hatte, worauf Honolds Gegner hinwiesen, ein anderes Zeremoniell bestanden — war auch der Prediger einverstanden gewesen.

verständlich, wenn auf dem Altar ein Tafelbild aufgestellt wurde, nicht mehr möglich war.

Es hätte also die unveränderte Annahme der angetragenen Stiftung eine Änderung der durch Gesetz und Herkommen bekräftigten, „erbaulichen und rein evangelischen" Zeremonien bedingt; eine solche Änderung aber ohne dringenden Grund, nur dem Wunsch einer Privatperson zulieb, vorzunehmen, das schien Honold ein höchst „gefährlicher" Eingriff ins kirchliche Leben zu sein, eine Neuerung, der er, da „es dabei nicht ohne betrüben vieler in der Gemeine abgehen werde", seine Zustimmung zu versagen*) sich verpflichtet fühlte.

Diesen Bedenken Honolds trug der Rat Rechnung, indem er zunächst, wie oben gesagt, Gockel um Verzicht auf die Stiftung einer Altartafel ersuchte, und dann, als dies nicht zu erreichen war, ihn wissen ließ, daß man seinen Altar jedenfalls nicht an den Platz des bisherigen, sondern in den Hintergrund des Chors setzen würde, wo bis 1634 der aus vorreformatorischer Zeit erhaltene, später nicht mehr benützte Hoch-(„Frohn-")altar gestanden hatte.

Nun gab der Prediger Böckh im Namen Gockels in der Ratssitzung vom 18. Januar 1659, bei der der Pfarrer nicht anwesend war, die Erklärung ab, daß Gockel zwar nichts dagegen einwenden wolle, wenn man seinen Altar hinten im Chor statt vorn unter dem Chorbogen aufstelle, daß er aber verlange, daß auf seinem Altar „die Kommunion verrichtet werde".

*) Honold macht im Schreiben vom 23. September 1659 die im wesentlichen nicht unzutreffende Bemerkung, daß die in Giengen bestehenden Abendmahlszeremonien der „unleugbaren Observanz der ersten christlichen Kirche (da in den vorderen 400 Jahren gar keine Tafel, Gemäld oder Bild in den Kirchen, noch weniger auf dem Tisch des Herrn gewesen sind) gemäß" seien.

Diese Forderung lief, da nach Gockels „Intention" mit dem Altar untrennbar die Altartafel verbunden sein sollte, auf eine entschiedene Zurückweisung der von Honold erhobenen Bedenken und auf das Verlangen einer Änderung der zu Recht bestehenden Abendmahlsordnung hinaus, wogegen die in Beziehung auf den Aufstellungsort des Altars gezeigte Nachgiebigkeit in Wahrheit nichts zu bedeuten hatte. Trotzdem ließ sich der Rat, der wohl die Konsequenzen nicht bedachte — „in der Übereilung", sagt Pfarrer Honold —, eben in der Sitzung vom 18. Januar 1659 durch den Prediger einen Beschluß „abnötigen",*) durch den er Gockels Forderung „verwilligte", obgleich diese seinem eigenen früheren Beschluß über die Art der Abendmahlsfeier (vom 27. Juni 1655) schnurstracks widersprach. Gockel aber betrachtete fortan des Rats „übereiltes" Dekret, von dem er ohne des Rats Willen und Auftrag durch den Prediger**) genaue Kenntnis erhielt, als ein in aller Form mit ihm getroffenes rechtsgültiges Abkommen, das für ihn zur Waffe wurde, von der er später dem Rat gegenüber mit unerbittlicher Hartnäckigkeit Gebrauch machte.

Indes hatte sich die Herstellung des Altars, deren Gockel notgedrungen sich selbst annahm, sehr in die Länge gezogen; erst anfangs August 1659 stand er in Ulm zur Verschickung bereit,***) und Gockel, dessen Sache in Giengen vom Prediger vertreten wurde, verlangte nun pünktliche Befolgung des Ratsbeschlusses vom 18. Januar 1659. Nun aber trat Honold, der seit Jahresfrist vom Rat in der Sache nicht mehr gehört worden war, ins Mittel; der „übereilten Bewilligung"

*) Honold in seinem an den Rat gerichteten Verantwortungsschreiben vom 23. September 1659.

**) Honold sagt a. a. O.: „Durch des übereilten Dekrets erlangte Abschrift ist Gockel in seiner Hartnäckigkeit gestärkt und die Sache beim Predigtambt verwirrt worden."

***) Nach der angegebenen Quelle.

gegenüber berief er sich auf die vor Jahren „mit gemeinem Konsens" und in aller Form Rechtens beschlossene Abendmahlsordnung, der die Autorität eines für jedermann verbindlichen Kirchengesetzes*) zukomme, das nur mit Zustimstimmung aller berufenen Faktoren aufgehoben werden könnte und dem jedenfalls keine anderweitige „ohne gemeinen Konsens zu Gunsten einer Privatperson erlangte oder abgenötigte Bewilligung" Abbruch tun dürfe. So war Gockels rechtliche Position jedenfalls eine bestrittene und unsichere, und die Aussicht auf Durchsetzung seiner Forderung, die überdies als stärkstes Hindernis die theologischen Bedenken des Pfarrers gegen sich hatte, wäre wohl eine sehr geringe gewesen, wenn nicht infolge des leidigen Zerwürfnisses zwischen den beiden Geistlichen seine Sache durch des Predigers eifrige Parteinahme gestärkt worden wäre.

So beginnt jetzt (anfangs August) der von Gockelischer Seite mit immer steigender Leidenschaft geführte eigentliche „Altarzank", der bald über die Nächstbeteiligten hinausgreifend auch unter die Bürgerschaft Zwietracht und Spaltung trug.

In einer mißlichen Lage — nicht ohne eigene Schuld — befand sich inmitten der streitenden Parteien der Rat; auf der einen Seite vom besten Willen erfüllt, des Pfarrers rechtlichen und theologischen Bedenken Rechnung zu tragen, auf der

*) Die Befugnis zum Erlaß kirchlicher Gesetze stand nach allgemeinem Rechtsgrundsatz dem Rat als Inhaber der bischöflichen Gewalt zu, die Ausübung dieses Rechts erfolgte aber normalerweise im Einverständnis mit den Geistlichen, die deswegen allenfalls vor den Rat „erfordert" wurden; so war der Geschäftsgang bei dem wichtigen Beschluß vom 27. Juni 1655 (Sitzungsprotokoll des Rats: „Sind beede Herren Geistliche erfordert und beschlossen" usw.). Die Stellung eines untergeordneten kirchlichen Kollegiums hatte das aus dem Amtsbürgermeister, dem Syndikus (Stadtschreiber), den zwei Geistlichen und zwei Vertretern der Bürgerschaft (Magenau S. 71) bestehende „Consistorium", das z. B. am 2. November 1659 (s. S. 152) zur Sitzung (im besonderen Protokoll als „Konferenz" bezeichnet) zusammentrat.

andern Seite von einem streitbaren, auf sein „Recht" pochenden und dabei den Zwiespalt der Geistlichen trefflich ausnützenden Juristen bedrängt, versuchte er, es, soweit möglich, beiden Parteien recht zu machen: der „übereilten" Bewilligung, so sehr man sie jetzt auch bedauern mochte, getreu, erklärte er zweimal, am 5. und in außerordentlicher Sitzung am 7. August 1659, daß an dem Beschluß vom 18. Januar, wonach auf Gockels Altar „die Kommunion verrichtet werden" solle, festgehalten werde, wahrte sich aber, wie schon früher, betreffs der Frage, ob der neue Altar vorn oder hinten im Chor aufgestellt werden solle, seine Freiheit und verschob die Entscheidung hierüber bis zum Eintreffen des Altars, „da man dann erst sehen könne, wo er sich am besten schicke".

Doch zuvor gelang es Honold, den Rat dahin zu bestimmen, daß für den neuen Altar die allein passende Stelle, der hintere Chorraum, als Standort gewählt wurde, womit selbstverständlich gegeben war, daß der schon vorhandene, unter dem Chorbogen stehende kleinere Altar seine Stelle beibehielt, was immerhin einigermaßen der Hoffnung Raum ließ, daß man ihn auch in seinen bisherigen Ehren belassen werde. Dies sagte sich jetzt wohl auch Gockel, der bisher im stillen immer gehofft haben mochte, daß man seinem Altar schließlich doch den Ehrenplatz einräumen würde. Groß war darum seine Indignation, als er in den Tagen zwischen dem 7. und 11. August seinen Altar in eigener Person von Ulm herabbrachte und von der getroffenen unabänderlichen Entscheidung erfuhr.

Über den Pfarrer ergoß sich sein ganzer Zorn, er „überlief ihn in seinem Amtshause, traktierte ihn daselbst und in der Kirchen mit Worten ignominiose und so schmählich, wie von einem Doctore und Pfarrerssohn ein Pfarrer an solchen Orten am wenigsten sich sollte zu befahren haben".*)

*) Worte Honolds in seinem Verantwortungsschreiben vom 23. September 1659; nach derselben Quelle das folgende. Die

Trotzdem wollte es Honold an einer friedlichen Verständigung seinerseits nicht fehlen lassen; er suchte Gockel am 12. August in Ulm auf und trug ihm alle Gründe, die der buchstäblichen Erfüllung seiner Forderung entgegenstehen, vor: daß man durch eine unnötige und unbegründete Änderung der Zeremonien die schwerste Verantwortung auf sich laden würde, daß ein unmittelbar auf dem Altartisch stehendes Gemälde die Andacht ablenken, daß die Tafel, wenn vorn unter dem Chorbogen aufgestellt, vermöge ihrer großen Dimensionen den Blick in den „hübschen Chor" versperren würde, daß sie hingegen, wenn man sie in einiger Entfernung vom Kommuniontisch plaziere, durch ihre sinnvollen Gemälde die Abendmahlsgäste beim Genuß des Abendmahls zu frommen Betrachtungen stimmen und so ihren Zweck am besten erfüllen werde. So schlug er ihm folgendes, wie er meinte, für beide Teile billiges Abkommen vor: Gockels Altar solle den Platz vorn im Chor erhalten und als Kommuniontisch benützt werden, doch solle die Tafel davon getrennt und zwischen ihr und dem Altar ein Raum von mindesten zwei Werkschuh Breite als Standort für die Geistlichen frei bleiben.

Doch Honolds Vorschlag, so schön er ausgedacht war, fand bei Gockel keine Gnade: anfänglich, wie es schien, zur Nachgiebigkeit „disponiert", verhielt er sich zum Schluß der langwierigen, hitzigen Debatte schroff ablehnend: sein Altar so lautete seine Forderung müsse „unzertrennt" bleiben und darauf, des Rats Zusage gemäß, die Kommunion verrichtet werden.

Nachdem also keine Einigung zustande gekommen war, erklärten sich beide Teile bereit, sofort den Streit der Ulmer Geistlichkeit vorzulegen und sich deren Entscheidung zu fügen.

---

oben gegebene Darstellung von den Verhandlungen zwischen Honold und Gockel am 12. Aug. wird durch den Brief der Ulmer Geistlichkeit vom 26. August 1659 bestätigt.

Unverzüglich, noch am selben Tag, 12. August, rief der Älteste der Ulmer Geistlichkeit, Wollaib, seine Amtsbrüder, sieben an der Zahl, zum „conventus ecclesiasticus" zusammen, um ihnen den Fall zur Begutachtung zu unterbreiten. Das „einhellige conclusum" der Versammlung wurde den zwei Beteiligten alsbald eröffnet, jedoch, um ärgerliches Aufsehen zu vermeiden, nicht schriftlich, sondern nur mündlich, während der Giengener Rat nachträglich, am 26. August, durch einen schriftlichen Bericht von dem abgegebenen Gutachten verständigt wurde. Ohne auf die Streitfrage tiefer einzugehen, und ohne sachlich-überzeugende Gründe beizubringen, beschränkt sich dieses Gutachten, das übrigens eine Meinungsäußerung über den Aufstellungsort des Altars, da man den „situs loci" nicht kenne, ausdrücklich ablehnt, darauf, in einem gegen Honold sichtlich voreingenommenen und ziemlich hochfahrenden Ton dessen Bedenken*) gegen Änderung der Zeremonien zu verwerfen und sich kurzerhand dahin auszusprechen, „daß die Altartafel dem Altarstein, darauf das Abendmahl gehalten würd, beigefügt werden solle".

Begreiflicherweise führte dieses Gutachten, das Honold als Widerlegung seiner Bedenken nicht anerkennen konnte, den Streit nicht zu Ende, und der praktische Wert des Ulmer „conclusums" blieb für Gockel ein recht fraglicher, da jedenfalls dem Rat immer noch die Befugnis zustand, den Ort für die Aufstellung des Altars nach eigenem Ermessen zu bestimmen und ihn allenfalls in den hinteren Chorraum zu versetzen, wo er nach dem voraussichtlichen Lauf der Dinge früher oder später sich mit der Rolle eines Dekorations- und Schaustücks begnügen mußte.

Und in der Tat ließ denn auch der Rat noch vor Ab-

*) Honold hatte, wie er in seinem Schreiben vom 23. Sept. bemerkt, zur Information der Ulmer Geistlichen seine „Bedenken" in aller Eile in dem Wirtshaus, wo er abgestiegen

lauf des Monats*) den „Zankaltar" im Hintergrund des Chors aufrichten, da, wo er bis auf den heutigen Tag steht.

Die Kunde von dieser vollendeten Tatsache war es wohl, die Gockel veranlaßte, seinem Ingrimm von nun an in einer Reihe höchst bissiger und beleidigender Schreiben an den Rat Luft zu machen, als deren erstes ein Brief vom 21. August 1659 vorliegt, in dem er schreibt, daß er „mit Leuten, die schon fünfmal ihr Wort schmählich zurückgezogen, sich nicht weiter einzulassen begehre, sondern verlange, daß die Herren, nachdem sie ihn in Kosten, Müh und Arbeit eingeführt, ihm das aufgewendete Geld schuldigermaßen refundieren".

Der Rat wußte auf dieses „hitzige und anzügliche Memorial" keine prompte Antwort zu finden; doch der Prediger**) verlangte in Gockels Auftrag „eine endliche Resolution". In seiner Bedrängnis beschloß nun der Rat, einer für besonders schwere und wichtige Fälle vorgesehenen Gesetzesbestimmung***) gemäß, die Vertreter der Bürgerschaft zu hören, und legte am 2. September die Sache den siebzehn Zunft- und Kerzenmeistern vor. Die Mehrheit sprach sich dahin aus, „man solle das Abendmahl unter dem Bogen halten, wie vor 30, 40, 50 Jahren" - ein mit diplomatischer Vorsicht gefaßter Beschluß, der von einer bestimmten Erklärung über die eigentliche Streitfrage weit entfernt war, der aber, da nun eben einmal der neue Altar nicht unter dem Chorbogen aufgestellt war, vom Rat als Ablehnung der Gockelischen Forderung verstanden werden konnte.

Unter Berufung auf die so erforschte vox populi „und weil die Altartafel nach männiglichs judicio ihre zierlichste

war, zu Papier gebracht. Das Urteil der Ulmer war wohl schon darum kein ganz unbefangenes, weil in Ulm selbst (im Münster) „Tafelaltäre" im Gebrauch waren.

*) Siehe unten den Brief des Rats an Gockel vom 2. September 1659.

**) Dies wird bemerkt im Ratsbrief vom 2. September.

***) § 31 der Ratsordnung von 1650, s. Magenau S. 103.

Stell hinten im Chor bei der Helle und den unterschiedlich einfallenden Lichtern und Fenstern erhalten" habe, bat dann der Rat in einem sehr höflichen Schreiben vom 2. September den Dr. Gockel, „er möge keine Änderung der Zeremonien verlangen", d. h. erlauben, daß man seinen Altar an dem ihm angewiesenen Ort lasse und das Abendmahl auf dem vordern Altar feiere; wo nicht, so wolle man seine Tafel — nach Honold Vermittlungsvorschlag — zwar zum vordern Altar (wiewohl nicht ohne große Müh und Kosten) bringen, er möge aber genehmigen, daß zwischen Altar und Tafel ein Platz von zwei Werkschuh frei bleibe, „so daß man von ferne nicht wahrnehmen würde, ob die Tafel auf den Altar gesetzt oder separiert wäre". Wäre er auch damit nicht einverstanden, so wolle man „eben die Tafel ganz auf den vordern Altar setzen und die Ceremonien ändern. Aber besser wäre, solch Ärgernis würde erspart".

Dieses, die Unentschiedenheit des Rats so deutlich verratende Schreiben gab wohl Gockel die Gewißheit, daß in letzter Linie seine Forderung eben immer wieder an des Pfarrers unbeugsamem Widerstand scheitern werde. So erfolgte als Antwort am 7. September ein impertinenter Brief Gockels, in dem er nach gehässigen und bösartigen Ausfällen gegen den Pfarrer,*) den er der Heuchelei, des Neids, der Unwahrheit und des bösen Beispiels beschuldigt, rundweg erklärt, daß er darauf beharre, daß auf seinem „unzertrennten" Altar die Kommunion gehalten werde, widrigenfalls ihm die verursachten Kosten refundiert werden müßten. Zum Schluß droht er mit Veröffentlichung, indem er sich vorbehalte, „des

*) Die hier erhobenen Vorwürfe waren es, die Honold zu dem oben erwähnten „Verantwortungsschreiben" vom 23. Sept. 1659 veranlaßten. Das umfangreiche ($5^1/_2$ Folioseiten) Schriftstück, das Beste, was zum Altarstreit geschrieben wurde, sticht durch seine ruhige Objektivität und durch die von gediegenem theologischem Wissen zeugende Gründlichkeit seiner Beweisführung vorteilhaft von den Ulmer Gutachten ab.

Rats Decreta, eines löbl. Ministerii zu Ulm Bedenken, des Herrn Predigers Altarpredigt*) und die ohngereimbten rationes des Herrn Pfarrers in offenen Druck kommen zu lassen".

Dieses Schriftstück würdigte der Rat keiner Antwort und verharrte auch in seinem Stillschweigen, als Gockel weitere „Schandbriefe" schickte und durch alle Mittel, wie Kündigung des den beiden Schuldnern ausgeliehenen Kapitals und die Drohung, daß er seinen Altar abholen und eine andre Gemeinde mit seinem Geschenk „betrüben" werde, den Rat bald mürbe zu machen, bald durch maliziöse Schimpfereien und gotteslästerliche Verwünschungen zu ärgern und zu reizen suchte. Erst am 18. Oktober 1659**) wurde ihm eine kurze Antwort zuteil: „Die von ihm vorgebrachten Injurien werden bestermaßen retorquiert. Gaben, an die solche Bedingungen geknüpft werden, wie er sie stelle, haben vor Gott keinen Wert; seinen Altar könne er wieder haben, denn man habe gar keinen begehrt, brauche auch keinen, nur müsse er ihn auf seine eigenen Kosten fortschaffen."

Umgehend antwortete Gockel mit einem neuen „Schandbrief", um zur Abwechslung seinen Grimm an Honolds vermeintlichem Sekundanten, dem Stadtschreiber Enßlin, auszulassen dem „armen Skribenten", der nicht wisse, „wie man doctores zu bewillkommnen" habe.

Indes waren vom Rat in Ulm Schritte unternommen

*) Diese „Altarpredigt", durch die Böckh seinen von Honold abweichenden Standpunkt vor der Gemeinde zu rechtfertigen und ihm Geltung zu verschaffen suchte, ist nicht mehr vorhanden.

**) Schon früher hatte der Rat den Prediger durch die zwei Kirchenpfleger ersuchen lassen, er möge Gockels Brief vom 7. Sept. im Sinn des hier oben folgenden Bescheids beantworten. Diese von ihm zurückgewiesene Zumutung veranlaßte Böckh, am 27. September 1659 dem Rat ein „Memorial" vorzulegen, in dem er des Pfarrers Bedenken die nicht geringere Autorität seiner, der Ulmer und „andrer Theologi" Meinung entgegensetzt und „flehentlich bittet", Gockels Forderung ein volles Genüge zu tun.

worden, um Gockel durch Zureden von seiten angesehener Persönlichkeiten zur Nachgiebigkeit zu bestimmen; so suchten*) der Pfarrer Honold und der Stadtschreiber Enßlin im Auftrag des Rats den Senior der Ulmer Geistlichkeit auf, um ihn zur Einwirkung auf Gockel zu veranlassen. Dies hatte zur Folge, daß sich der Konvent der Ulmer Geistlichen zum zweitenmal mit dem ärgerlichen Handel, der bereits weit umher Aufsehen erregt hatte, befaßte und ein zweites, umfangreicheres (d. d. 18. Oktober, in Giengen am 21. Oktober 1659 vorgelegtes) Gutachten abgab, das der späteren gütlichen Beilegung die Bahn wies. Auch dieses Gutachten zeigt, während es dem vom Rat „allerdings hintangesetzten" Prediger Böckh warme Anerkennung für seine Verdienste um den Kirchenbau zollt, entschiedene Abneigung gegen den Pfarrer, von dem es „dahingestellt sein läßt, ob ihn ein christlicher gottseliger Eifer oder eigensinnige Hartnäckigkeit" leite. Nachdem es den „dem Herrn Stifter bewiesenen Undank" getadelt und eindringliche, an die Adresse beider Geistlichen gerichtete Mahnungen zur Wiederherstellung des zerrütteten Land-, Kirchen- und Hausfriedens ausgesprochen hat, bringt es als ein „expediens, wodurch des Herrn Stifters löblicher Intention wenigstens in etwas Satisfaktion geschehen könnte", den Vorschlag bei: man möge immerhin der bisherigen Übung gemäß an gewöhnlichen Sonntagen die Kommunion und sonstige actus auf dem vorderen Altar verrichten, an den drei höchsten Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) jedoch auf dem Gockelischen Altar, mit dem die Tafel ungetrennt verbunden bleiben solle. Dem Vorschlag folgt die interessante Bemerkung: „zu welchem Vorschlag Anlaß gegeben ein Briefflein von Ysni an Herrn Andr. Schuch Mahlern zu Ulm sub dato 27. September 1659, darinnen die verba formalia stehen:

*) Nach dem Schreiben der Ulmer Geistlichkeit d. d. 18. Oktober 1659.

Berichte denselben in Gegenantwort, daß der Altar, darein der Herr das Blatt*) gemahlet und der edle vöste in Gott selige Junker Jacob Ebertz allhier in unsre evangelische Kirchen hat machen lassen, in solcher Ehr und Würde ist, daß man alle heilige Festtage das hochheilige Abendmahl darauf hält.'"

Nachdem es in Giengen den ernstlichen Vorstellungen des Rates**) gelungen war, die beiden Geistlichen auf den Ulmer Vermittlungsvorschlag zu einigen, zu dessen Annahme übrigens der Pfarrer sich schon am 25. Oktober durch einen Brief an den Ulmer Münsterpfarrer Jac. Honold bereit erklärt hatte, ging am 3. November ein Schreiben an Gockel ab, in dem nach feierlicher Verwahrung gegen seine „continuierlichen diffamationes" ihm die von der Ulmer Geistlichkeit angeregte Proposition unterbreitet wurde. Doch Gockel lehnte schroff ab durch einen kurzen Brief vom 8. November, der jedoch schon auf einen gemäßigteren Ton gestimmt ist als die früheren „Schandbriefe":

„Demnach mir mit der Herren Calumnien nicht gedient ist, sondern retorquiere dieselben bestermaßen und bleibe der

*) Von dem von A. Schuch für die Isnyer Kirche gemalten Altarblatt ist in Isny nichts bekannt; auch ist das Bild in Isny nicht mehr vorhanden, indem die jetzt dort befindliche Altartafel eine um die Mitte des 19. Jahrhunderts gefertigte Kopie ist. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Dr. Rieber.)

**) In einer am 2. November 1659 gehaltenen „Konferenz", deren vom Stadtschreiber Enßlin geführtes Protokoll vorliegt. Bei der Abstimmung über den Vermittlungsvorschlag rächte sich der Stadtschreiber für die von Gockel ihm zugefügten Beleidigungen, indem er seinem bejahenden Votum die Klausel beisetzte: „aber wegen seiner Injurien ist sein Wappen nit zu dulden". In der Tat ist am Hochaltar Gockels Wappen nicht – wie er sich im Stiftungsbrief vom 5. April 1657 ausbedungen hatte — „zu den Füßen Christi (d. h. unterhalb der großen Altartafel) gemalet", sondern hoch oben über der Mitte des Rahmens (eingefaßt von einer runden Kartouche) angebracht; die dem Wappen (nur das Gockelische, nicht auch das von ihm ausbedungene „Wiedenmännische") beigegebene Umschrift lautet: „Ernst Gockel J. U. D. 1659".

ohngeänderten Meinung, die Herren sollten entweder ihren decretis ein sattsames Genüge leisten oder mir den Altar oder das Geld samt den Ohncosten refundiren."

Der Rat griff nun wieder auf die Politik der Passivität zurück; Gockel war es, der zuerst das Bedürfnis fühlte, das Stillschweigen zu brechen, um die letzte Verwicklung in der Tragikomödie herbeizuführen: eine früher ausgesprochene Drohung wahr machend, teilte er am 12. Januar 1660 mit, daß er seine „Altartafel plene et plenarie" der evangelischen Kirche der württembergischen Stadt Heidenheim verehrt habe, und wenige Tage darauf (17. Januar) zeigte der Spezial Leyser in Heidenheim dem Rat die geschehene „donation" an.

Der Rat, der wohl die Verantwortung für den somit in Aussicht gestellten Ausgang der Sache nicht tragen mochte, ließ sich einschüchtern und gab am 24. Januar dem Spezial in Heidenheim die förmliche Erklärung ab: „Wir thun hiemit berichten, daß wir nunmehr entschlossen, gedachte Tafel auf den vorderen Altar zu setzen und darauf die Kommunion verrichten zu lassen. Weil hiemit heißt es weiter – Herrn Gockelii Intention ein völliges Benügen geschicht, wird er keine Ursach haben, bei seiner Donation gegen Heidenheim zu verharren."

Doch mit der Ausführung des Beschlusses hatte es gute Weile, da Honold nach wie vor bei seinem Veto beharrte; er als kluger Menschenkenner mochte an der Ernsthaftigkeit der angedrohten Gockelischen donation zweifeln — wie denn auch tatsächlich der Heidenheimer Spezial sich mit der ernstlichen Geltendmachung der ihm übertragenen Eigentumsrechte sehr wenig beeilte ; außerdem glaubte er zu wissen, daß in der Frage der Zeremonienänderung die maßgebenden kirchlichen Kreise in Stuttgart seine Anschauung*) teilen, und mochte

*) Dies spricht Honold in seiner ausführlichen „Verantwortung" vom 23. September 1659 aus („die württ. Theologi

daraus schließen, daß der Spezial Leyser eintretendenfalls von seiner vorgesetzten württembergischen Kirchenbehörde nicht wohl die Erlaubnis zur Annahme des odiosen Altargeschenks erhalten würde.

So mußte Gockel, mit dem Giengen alle Beziehungen abgebrochen hatte, es geschehen lassen, daß in der Sache alles beim alten blieb, bis endlich auf sein Drängen hin Leyser sich entschloß, am 25. August 1660 in einem mit maliziösen Ausfällen gegen Honold wohlversehenen Schreiben an den Rat „kategorische" Erklärung zu verlangen, ob man, ehe „der liebe Sommer vollends vorbeischleichen tut und solange noch bequeme Zeit zu mauern", die Versetzung der Altartafel vornehmen wolle, widrigenfalls er, nachdem Gockel vor einem Monat seine Schenkung bekräftigt habe, Fug und Macht haben solle, die Tafel für Heidenheim zu „vindicieren".

In Giengen war man offenbar überzeugt, daß Gockel, des langen, aussichtslosen Streits müde, mit sich reden lasse, und daß es nur darauf ankomme, ihm die Nachgiebigkeit durch möglichst große Ehrerbietung zu erleichtern. So wurde ein sehr höfliches Schreiben aufgesetzt und darin auf das Urteil „aller durchreisenden Fremden" hingewiesen, die voll Lobs über den Altar und seinen gutgewählten Standort seien und es für unrecht erklären, wenn man die Tafel auf den vordern Altar bringen und damit „den hübschen Chor verstellen" würde. Der „Difficultät wegen Änderung der Ceremonien" und des einhelligen Wunsches der Gemeinde, bei der jetzigen Ordnung

in einem Bedenten über Veränderung der Abendmahlszeremonien melden, daß jede Änderung ärgerlich und gefährlich sei"), und der Spezial Leyser in seinem unten zu erwähnenden Brief an den Rat d. d. 25. August 1660 sagt: „Honold möge sich nur nicht so viel darauf einbilden, was vornehme Leute in Stuttgart dazu (zu seinem Verhalten im Altarstreit) sagen." Das Urteil von Stuttgart hätte unter Umständen (etwa wenn der Streit zu einem schweren Konflikt zwischen Pfarrer und Rat ausgeartet wäre) von Bedeutung werden können, da Württemberg das jus patronatus über die Giengener Kirche zustand.

bleiben zu dürfen, wird nur kurz — wohl aus Rücksicht für seine Antipathie gegen den Pfarrer und dessen „Bedenken" — Erwähnung getan, für seine Stiftung, die „bereit den Zweck der Zierung der Kirchen und historischer Erinnerung erlangt hat, sonderbarer und großer Dank" gesagt und die Bitte ausgesprochen, er möge gewähren, die Tafel in ihrem jetzigen Wohlstand und sie bei ihren ohngeänderten Ceremonien zu lassen.

Dieses vom 31. August 1660 datierte Schreiben wurde Gockel in feierlicher Weise durch eine Deputation von zwei Ratsmitgliedern am 1. September überreicht. Dieselbe Deputation wurde aber auch mit zwei ähnlich lautenden Schreiben an Gockels Schwiegervater, den Dr. jur. Dav. Guther in Ulm, und an seinen Beichtvater, den Münsterprediger und professor gymnasii Jac. Honold, gesandt, um diese um ihre Fürsprache bei Gockel zu bitten. Über die nun am 1. September zwischen der Ratsdeputation und Gockel gepflogene Verhandlung berichtet der um das Zustandekommen einer Verständigung eifrig bemühte*) Münsterprediger Honold (in einem Brief an den Rat d. d. 14. September), daß sie sich anfangs „recht gefährlich" habe anlassen wollen, da die Giengener nochmals — wenn vielleicht auch nur, um einem billigen Abkommen den Schein der Nachgiebigkeit ihrerseits zu wahren — die schroffe Forderung der ausschließlichen Benützung des vordern Altars zur Abendmahlfeier aufstellten. Endlich brachte Gockel, dem auf diese Weise die Ehre eines scheinbaren Triumphes ermöglicht wurde, den schon früher von der andern Seite gemachten, seit Jahresfrist aber mit Stillschweigen übergangenen Isnyer Vorschlag als seine eigene Proposition vor, über deren An-

*) Der Rat erwies sich dem Münsterprediger Honold für seine wirksame Bemühung dankbar; dieser bedankt sich in dem oben erwähnten Brief für die „abgeschickte ansehnliche Verehrung, damit der Rat seine gute Affeczion gegen ihm würklich bezeugt".

nahme der Rat in Giengen sich beraten und dann sich endgültig erklären sollte.

Die zustimmende Erklärung des Rats erfolgte am 7. September 1660 in einem in Ergebenheit ersterbenden, der Ehrsucht Gockelii peinlichst Rechnung tragenden Schreiben, in dem von der Anrede „Euer Excellenz" freigebigst Gebrauch gemacht und der „so ansehnlichen Verehrung" der Altartafel nochmals höchster Dank gespendet wird.

Um aber den Giengenern doch noch eine kleine Demütigung zuteil werden zu lassen, verschob Gockel angeblich wegen dringender Geschäfte — eine förmliche Erklärung über seinen eigenen „consens" zu der getroffenen Vereinbarung bis zum 27. Oktober 1660. Er schloß seinen kurzen Brief, das letzte Dokument über den Giengener Altarkrieg, mit dem Wunsch: „Gott verzeihe denjenigen (gemeint ist der Pfarrer Honold), die onnötige Streitigkeiten erweckt, daß soviel Ohnwill mit unterloffen ist, und erhalte künftig den guldenen Land- Stadt- und Kirchenfrieden."

So endete der langwierige Altarstreit in der Hauptsache mit einem Sieg Giengens, dank der Klugheit und Festigkeit des Pfarrers Honold, den keinerlei Kränkung und Anfeindung in der Abwehr unberechtigter Eingriffe in das Kirchenwesen der kleinen Reichsstadt hatten irre machen können.

Das im September 1660 getroffene Abkommen aber hat Giengen treulich gewahrt: noch heute wird an den drei höchsten christlichen Festen der von Dr. Ernst Gockel gestiftete Altar zur Abhaltung des Abendmahls benützt.

Ergänzungen und Erneuerungen von 1660—1821.

Nach der Beilegung des Streits ging das Werk des Ausbaus und der Ausschmückung der Kirche, der ja zur völligen Erneuerung noch so manches fehlte, in Stille und nach Maß-

gabe der vorhandenen Geldmittel, in großen Abständen weiter, noch drei Dezennien unter den Augen und der Obhut Honolds, dem ein rüstiges Alter die Ausübung seines Dienstes bis zu seinem späten Lebensende (1690) erlaubte.

Wir haben schon früher einige Stücke der inneren Ausstattung erwähnt, deren Anschaffung in diese Zeit fällt: 1661 wurde das große Altarkruzifix aufgestellt*) und 1677 der heute noch vorhandene, prächtige vordere Altar an Stelle des im Jahr 1655 provisorisch errichteten gesetzt.

Über die Anschaffung und die Herkunft dieses im Jahr 1677 in der Kirche aufgestellten Altars geben die Akten und Rechnungsbücher jener Zeit merkwürdigerweise keinen unmittelbaren und ausdrücklichen Aufschluß; doch enthält die Kirchenpflegerechnung von 1678 in unauffälliger, beinahe versteckter Form eine Andeutung des Stifters, dem die Kirche das schöne Stück verdankt; unter den „Ausgaben" jenes Jahres erscheint nämlich der kurze Vermerk: „Herrn M. Jacob Honolden an dem Althartisch in der Kürchen beygetragen 11 fl. 39 kr." Mit dem Herrn Magister Jac. Honold, dem ein Beitrag zu den Anschaffungskosten des Altartisches gewährt wird, ist natürlich der Pfarrer Honold bezeichnet; er hat also in die von ihm neuerbaute Kirche, die er schon vor zwanzig Jahren mit dem Kanzeldeckel beschenkt hatte, auch den Kommuniontisch gestiftet. Er glaubte wohl, damit eine Ehrenschuld gegen die Kirche abzutragen, da durch sein Eingreifen verhindert worden war, daß der unzulängliche und provisorische vordere Altar von 1655 nicht schon im Jahr 1659 einen Ersatz durch die Gockelische Schenkung erhalten hatte. Das diskrete und unauffällige Verfahren aber, mit dem Honolds reiche Stiftung ins Werk gesetzt wurde, entsprach wohl nicht allein der Be-

*) In das Jahr 1661 fällt auch die Stiftung des „Brandbildes"; nach dem Ratsprotokoll vom 11. Juni 1661 sollte dem Stifter desselben, Ulr. Zäh in Ulm, „zugesprochen werden, ob er nicht noch etwas in Geld dazu spendieren wollt".

scheidenheit des Pfarrers, sondern auch dem Wunsch, ein Wiederaufleben der an den leidigen Altarstreit sich knüpfenden bitteren Erinnerungen zu vermeiden. Ist es somit gewiß, daß Honold der Stifter des vorderen Altars ist, so wird man auch vermuten dürfen, daß das schöne Werk aus derselben Ulmer Werkstatt (Rübling) hervorgegangen ist, die er seinerzeit mit der Anfertigung des Kanzeldeckels beauftragt hatte.

Eine andre, von Honold von Anfang an in Aussicht genommene Arbeit war schon im Jahr 1668 zur Ausführung gekommen: in diesem Jahr wurde die nördliche Empore, die früher nur notdürftig hergestellt worden war, ausgebaut in der ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung über drei Arkadenjoche und in der schlichten Ausgestaltung, die auch bei der neulichen Restaurierung beibehalten wurde; zugleich wurde, um den die Mitte der Empore einnehmenden „Herren" einen bequemen und direkten Zugang zu schaffen, an der Außenseite des nördlichen Seitenschiffs eine bedeckte Treppe angelegt, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgebrochen wurde.

Eine umfangreichere und bedeutungsvolle Arbeit brachte das Jahr 1681, indem damals das Mittelschiff, der Chor und das Erdgeschoß der nördlichen Abseite*) (unter der Empore) „getäfert", d. h. mit einer flachen Holzdecke versehen wurde; die Kosten für die Arbeit, die von vier Giengener Meistern besorgt wurde, beliefen sich auf 113 fl. 54 kr., ungerechnet die Auslagen für die Bretter und Dielen, die auch diesmal von Lauingen bezogen wurden; die notwendigen Gelder wurden durch freiwillige Beiträge der reichlich spendenden Bürgerschaft aufgebracht.

Die dringendste und schwierigste Aufgabe aber, die bei der Wiederherstellung der Kirche in den Jahren 1653—55

*) Daß diese Teile des Kirchengebäudes getäfert waren, sagen die Akten über das Bauwesen von 1821.

ungelöst geblieben war, war die Erneuerung des

Glockenturms.

Der Turm war, wie die schon oben erwähnte Inschrift von 1710 besagt, schon lange vor dem Brand von 1634 infolge „hohen Alters" baufällig gewesen, durch den Brandschaden aber vollends gänzlich ruiniert worden. Darum war es Honolds erste Sorge, schon vor Inangriffnahme des Wiederaufbaus der Kirche selber den Glockenturm ausbessern und wieder gebrauchsfähig machen zu lassen; doch konnte alles Flickwerk den Verfall, der zu Ende des 17. Jahrhunderts geradezu bedrohlich gewesen sein muß, nicht aufhalten.

Nachdem nochmals 1697 Maurer und Zimmerleute vergebens zu helfen gesucht hatten, ließ man im Jahr 1701 durch den Maurermeister Luft von Herbrechtingen, dem der Zimmermeister Ströhlin von Giengen und zwei Maurer von Medlingen (benachbarter Klosterort, heute bayrisch) zur Seite standen, einen Augenschein des „zerspaltenen" Glockenturms vornehmen. Über den Befund wird nichts berichtet, ebenso wie über das Ergebnis einer erneuten Besichtigung, zu der man im Jahr 1702 den Vorstand des württembergischen Hüttenwerks Königsbronn, den Oberfaktor Hepp, nebst dem genannten Maurermeister Luft berief. Noch jahrelang es fehlte eben, an einer unternehmenden, zur Tat drängenden Persönlichkeit, wie Honold es gewesen war schob man den unvermeidlichen Entschluß zu einem Neubau hinaus. Erst 1709 ging man ernstlicher an die Sache, über deren weitere Behandlung uns von nun an ziemlich ausführliche Ratsprotokolle und sonstige, im Ratsarchiv aufbewahrte Akten unterrichten.

Zunächst wurde abermals eine gründliche Besichtigung des bresthaften Turms vorgenommen, diesmal durch einen tüchtigen Fachmann, den Maurermeister Georg Reiner von

Ichenhausen bei Günzburg; er eröffnete dem Rat, daß der Turm, der stark überhänge und dessen Mauerwerk in weiter Ausdehnung aus den Fugen gegangen sei, nicht mehr gerettet werden könne und daß der nahe Einsturz drohe; man beauftragte ihn, einen „Riß und einen Überschlag" für den Neubau zu fertigen, welchem Auftrag er auch in Bälde nachkam. Doch der vorsichtige Rat wollte noch einen weiteren Sachverständigen hören; so erschien am 3. Oktober 1709 der Maurermeister Valerian Brenner von Günzburg; auch er fand „den Schaden größer und das Abbrechen gefährlicher, als man denke", doch war sein Urteil insofern weniger radikal, als er erklärte, daß er „das Fundament vor gut halte". Nun entschloß man sich zu dem „ohnumbgänglichen" Neubau; die beiden Geistlichen, der Pfarrer Schnapper*) und der Prediger Simon Böckh,**) der Sohn und Nachfolger des uns aus der Zeit des Wiederaufbaus der Kirche bekannten Predigers, wurden berufen, um mit ihnen über die notwendigen Maßregeln zu „discurrieren". Sofort aber erhob sich die erste Schwierigkeit, als es sich um die Wahl eines Baumeisters handelte und der Rat entweder den Günzburger oder den von Ichenhausen vorschlug. Da sie beide katholisch waren, so erhob der Prediger gegen sie nachdrückliche Ein-

*) Joh. Schnapper, Sohn des Bräuerzunftmeisters, geb. 1664 in Giengen, studierte, nachdem er die Lateinschule in Giengen und die Oberklassen des Ulmer Gymnasiums besucht hatte, in Altdorf und Wittenberg. 1686 wurde er vicarius cum iure succedendi des Pfarrers Honold, der seine Ernennung auf die damals erledigte Predigerstelle nicht hatte durchsetzen können, und 1690, nach Honolds Tod, Pfarrer; er starb 1748, nachdem er das Pfarramt 58 Jahre lang verwaltet hatte. Seiner Verehrung für seinen Vorgänger hat er in einem von ihm verfaßten lateinischen Elogium Ausdruck gegeben, das dem in der Sakristei hängenden Bild Honolds als Inschrift beigegeben ist.

**) Simon Böckh, als Sohn des Predigers im selben Jahr wie Schnapper (1664) geboren, machte seine Universitätsstudien in Straßburg und Tübingen, erlangte nach seines Vaters Tod 1686 die „Prädikatur" und verblieb in diesem Amt bis zu seinem im Jahr 1721 erfolgten Tod.

sprache: man werde eine schlechte Ehr daran haben, wenn man katholische Leute zu diesem Bau brauchen wollte; man solle bei der Stadt Ulm und dem Oberfaktor Hepp in Königsbronn „nach einem tauglichen evangelischen Mann und Werkmeister" fragen. Obwohl bei der Mehrheit des Rats und beim Pfarrer Schnapper diese konfessionellen Bedenken keinen Anklang fanden, so hielt man es doch für nötig, dem Prediger insofern zu willfahren, als man den Stadtschreiber, „allerdings unter einem ganz andern Prätext", an den Oberfaktor Hepp abordnete, um diesen in der angegebenen Richtung zu sondieren. Sein Bescheid war, daß er keinen passenden lutherischen Werkmeister wisse; in Ulm jedenfalls sei keiner, wollte man aber einen von des Herzogs (Eberhard Ludwig von Württemberg) Bauleuten, so sei bekannt, daß sie kostbar, auch nicht*) wohl zu hoffen, daß der Herzog einen beurlauben werde, auch seien sie selbst großenteils katholisch. Er hätte kein Bedenken, der Religion ohngeachtet, einen Mann zu nehmen, der das Werk verstünde und der Sache gewachsen wäre. Demgemäß fiel, obwohl der Prediger bei seiner Einsprache beharrte, die Wahl, die sich als eine glückliche bewähren sollte, auf Georg Reiner von Ichenhausen. Mit ihm wurde der Akkord am 21. Oktober 1709 abgeschlossen: danach sollte er das Mauerwerk des Turms, der so hoch werden sollte, wie der Blasturm, nach „dem allbereit vorhandenen Modell" um 850 fl. ausführen, er selbst sollte alle zwei oder drei Wochen nach dem Bau sehen und als seinen Stellvertreter einen Balier halten, der beständig bei der Arbeit anwesend zu sein habe. Mit der „allgemeinen Direction und Inspection" des Baus wurde für 1710 und dann auch für die folgende Zeit der Amtsbürgermeister des Jahres 1709,

*) Wegen des zu gleicher Zeit stattfinden Schloßbaus in Ludwigsburg; des Herzogs Bauleute waren großenteils, z. B. Retti, Italiener.

Faber, betraut, dem die zwei Kirchenpfleger zur Seite stehen sollten. Durch diese Maßregeln, die Bestellung eines als Fachmann erprobten Baumeisters und Übertragung der Inspektion an ein Mitglied der weltlichen Behörde, sollte wohl den Geistlichen das direkte Eingreifen in den Bau erspart und der Gefahr einer Entzweiung unter ihnen, wie sie vor fünfzig Jahren aus der Baudirektion des Pfarrers Honold hervorgegangen war, vorgebeugt werden. Daß dieser Zweck nicht ganz erreicht wurde, werden wir im weiteren Verlauf sehen.

Die für den Bau notwendigen Gelder sollten in Giengen selber, hauptsächlich aus den Kassen der Kirchen- und der Almosenpflege, aufgebracht werden; auch wurde die Bürgerschaft während der ganzen Bauzeit zu Fuhr- und Handfrohnden herangezogen. So konnte man von einer auswärtigen Sammlung im größeren Stil*) absehen und blieb damit auch von Zumutungen auswärtiger Geber, wie sie einst Gockel gemacht hatte, verschont.

Nachdem der alte Turm von Grund aus abgetragen war, wurde der Neubau am 2. Mai 1710 durch eine feierliche Grundsteinlegung eingeleitet, worauf sich die oben erwähnte Erinnerungstafel bezieht; das „terrain", worin man das 6 Fuß breite und 5½ Fuß tiefe Grundgemäuer legte, wurde „gar gut" gefunden. Der eigentliche Grundstein wurde von Amtsbürgermeister Martin Rüsseler in der Nordwestecke gelegt.

*) Nur in Augsburg wurde, allerdings mit mäßigem Ergebnis (52 fl. 43 kr.), durch Abgesandte gesammelt, nachdem der Giengener Rat kurz zuvor (Januar 1710) der Stadt Augsburg zu ihrem „St. Ulrichskirchenbau" einen Beitrag von 34 fl. verwilligt hatte. Übrigens wurden Private vereinzelt um Beiträge zum Turmbau angegangen: 1711 stiftete der Generalproviantdirektor Schell ein Ulm „auf bittliches Ansuchen" 75 fl. mit der Bestimmung, daß diese Summe einzig und allein als Beitrag zur beabsichtigten Anschaffung einer neuen Glocke verwendet werden dürfe; in seinem Brief (24. Nov. 1711) spricht er die Erwartung aus, „es werde seine Intention in der Stille und ohne einigen eclat zu Gottes Ehren vollzogen werden".

Rasches, ununterbrochen zum Ziel fortschreitendes Bauen war nicht Sache der alten Zeit; man förderte jedes Jahr den Bau soweit, als die vorhandenen, oft recht spärlichen baren Mittel reichten.

So verfuhr man auch beim Bau des Glockenturms. Die Akten vermerken am 4. Juli 1710 „Bürgermeister Faber zeigt an, daß die besten, am Glockenturm in Arbeit gestandenen Maurer gestern von hier abmarschiert, mithin die Arbeit für diesen Sommer eingestellt sei"; wieweit sie gediehen war, wird nicht angedeutet. Doch noch hatten die Maurer, ohne Zweifel Leute aus den benachbarten, heute bayrischen Gegenden, aus denen Giengen jetzt noch großenteils seine Bauhandwerker bezieht, die Baugerüste nicht verlassen, als plötzlich ein Zank ausbrach, der uns wie ein Nachhall aus den stürmischen Zeiten des Altarstreits berührt.

Der Prediger Böckh, dem die Anstellung eines „Papisten" als Werkmeisters so schweren Anstoß gab, hatte erfahren, daß die katholischen Maurer morgens vor Beginn und abends nach Schluß der Arbeit die Kirche betreten, um dort ein Vaterunser zu beten. Darin sah er eine verdammenswerte Entweihung einer evangelischen Kirche. Dazu mußte er gar hören, daß der Pfarrer und mit ihm der Bürgermeister Faber und einer der Kirchenpfleger dem katholischen Maurermeister auf sein Ansuchen, „weil die Arbeit gefährlich", die Erlaubnis zu dieser „Betung des Vaterunsers" in der Kirche gegeben haben. Gegen solchen Frevel mußte eingeschritten werden. Er suchte eines Abends Ende Juni nach der Vesperandacht den Pfarrer auf, machte ihm eine stürmische Szene, bezichtigte ihn der Heuchelei und des Verrats am Glauben und band ihm in feierlichster Form die Verantwortung für das schwere Ärgernis, das er erregt, auf die Seele, so daß der Pfarrer Schnapper, eine milde und friedlich gesinnte Natur, in schwere Gewissensbedrängnis und Seelennot geriet. Dann wandte sich

sein Zorn gegen den Nächstschuldigen, den Bürgermeister Faber, den er ebenfalls „mit Worten hart anließ“ und gegen den er den Vorwurf erhob, daß er durch die Erteilung der Erlaubnis widerrechtlicherweise in die Befugnisse des geistlichen Amtes eingegriffen habe. Und entschlossen, die Sache zu einer Haupt- und Staatsaktion zu machen, erklärte er, ein „consilium“ von auswärtigen Theologen einholen zu wollen. Die beiden Angegriffenen wandten sich beschwerdeführend an den Rat, damit er sich ihrer annehme. Der Rat aber trug Bedenken, von sich aus in einer so heiklen Streitfrage zu „resolvieren“, und da auch der Pfarrer Schnapper und der Bürgermeister Faber zu ihrer Rechtfertigung die Anhörung eines unparteiischen Sachverständigen wünschten, so beschloß man, einen „rechtschaffenen Mann“, jedoch, um Aufsehen zu vermeiden, nur „im Vertrauen“, um ein Gutachten anzugehen. Man wandte sich an den ältesten Geistlichen der Reichsstadt Eßlingen, M. Ludw. Carl Dizinger. Nach dem im Original erhaltenen Gutachten (d. d. Juli 1710), das er abgab, lautete die an ihn gestellte Frage: „Ob man mit gutem Gewissen Leuten papistischer Religion, und zwar solchen, welche Bauleute einer Kirche sind, in währendem Bau gestatten könne, daß sie zum beglückten Fortgang des Baues ein Vaterunser in der Kirche betten, und ob also diejenigen recht oder übel gethan, welche nach solchen Umständen und restriction solches Gebet erlaubet oder indulgieret haben?“

Dizingers Gutachten ging dahin, daß „auf spezificierte Art solches nicht bloß wohl geschehen könne und daß, die es zugelassen, so gar nicht gefehlt haben, daß vielmehr alle Schuld und genommenes Ärgernis auf den Contradicenten fället“.

Zur Erläuterung seines Urteils bringt er 19 Gründe bei, darunter folgende:

2. weil der Kontradicent mit seinem heftigen und unge-

bührlichen Zanken die Kirche mehr profaniert hat, als er den Papisten will zumessen,

3. weil das Gebett des Herrn für und an sich selbst kein Stück der papistischen Irrtümer ist, in welchen wir von ihnen different seynd, dadurch ein Kirche könnte entheiliget werden,
6. weil das Gebett eines Menschen widriger Religion einer evangelischen Kirche durch sein Gebett (in dieser Kirche) Zeugnis giebt eines Bethauses und heiligerer Stelle
7. wurde auch den Heiden nicht verwehrt, in den Vorhof des Tempels zu Jerusalem zu kommen und anzubetten
8. wenn das Gebett im Neuen Testament an keinen gewissen Ort gebunden ist, so kann es auch an keinem Ort verwehrt werden,
9. wenn man das Privatgebett nicht wollte in der Kirchen selbst vergönnen, müßte man doch solches auf dem aufgemauerten Stück des ebenfalls zur Kirche gehörigen Turmes erlauben
10. dient es zur Beschämung unserer Glaubensgenossen und können gereizet werden durch widriger Religion Genossen, ihre Arbeit ebenmäßig mit Gebetseifer anzufangen
12. weil dardurch der Papisten Gebetsfehler nicht gebilliget werden, indeme die Permission nur auf das Vatterunser gehet
16. hat Jonas sein Schiff dennoch für eine bequeme Stelle zu betten gehalten, obschon Abgötterer darinnen mitgebettet
19. hat man die Irrende von der Wahrheit eher mit unschuldiger condescendenz zu gewinnen zu suchen als zu verbittern.

Der Rat machte sich die in diesem Gutachten enthaltenen Ausführungen ganz zu eigen und entschied kraft seiner kirchenregimentlichen Rechte den Streit, der sich noch über den ganzen Monat August hinzog, am 2. September 1710 durch ein zehn Seiten langes Dekret, in dem er das Verhalten des Pfarrers durchaus billigte und die Anklagen des Predigers als gänzlich unberechtigt zurückwies.

Gleichzeitig mit dem Zerwürfnis zwischen dem Pfarrer und dem Prediger beschäftigte die Jurisdiktion des Rats ein andrer, ebenfalls aus der konfessionellen Gereiztheit entsprungener Fall. Gegen den katholischen „Balier Ferdinand" war Beschwerde eingelaufen, weil er sich „Schimpfreden und despektierliche Äußerungen über den Doktor Luther" habe zuschulden kommen lassen. Bei seiner Vernehmung war er der Schimpfreden meist geständig, sagte aber, „er habe allerdings den Fehler, rasch zu reden, es komme aber nicht von Herzen; auch müsse er vieles hören von unsern Leuten, das ihm nicht gefalle". Er wurde (1. Juli 1710) zu der für ihn jedenfalls sehr empfindlichen Buße von 3 fl. verurteilt, und, „obwohlen er ganz inständig und umb Gottes willen gebeten, ihn solcher Geldstrafe zu entlassen", so wurde ihm doch die sonst den reuigen Sündern meist gewährte Nachsicht zunächst verweigert und er „diesesmal zwischen Furcht und Hoffnung gelassen".

Doch kehren wir zum weiteren Verlauf des Baues selber zurück. Er wurde rascher zu Ende geführt, als beim Wiederbeginn der Bauzeit, im Frühjahr 1711, in Aussicht genommen wurde. Am 7. April 1711 wurde auf Anfrage des mit der Inspektion betrauten Bürgermeisters Faber beschlossen: „weil der Bau einmal angefangen, so sei damit fortzufahren; ob aber völlig damit (in diesem Sommer) in die Höhe zu kommen sei oder wie weit, das werde sich erst zeigen, wenn die notwendigen Gelder flüssig werden".

Die Kirchen- und Almosenpflegekassen wußten die Gelder aufzubringen, und so wurde nicht bloß das Mauerwerk vollendet, sondern in einem Zug auch von dem schon im Frühjahr 1710 mit diesem Teil der Arbeit beauftragten Ulmer Zimmermeister Leonh. Vogel der hölzerne Turmhelm aufgesetzt. Den glücklichen Abschluß meldet der Protokolleintrag: „Dienstag 18. Aug. 1711 nachmittags gegen 2 Uhr hat der Zimmermann Leonh. Vogel von Ulm die Kugel — d. h. den kugelförmigen Turmhelm — aufgerichtet gehabt, auch den kupfernen Knopf — auf der Spitze des Helms — gesteckt." Im Knopf wurde eine in kupferner Kapsel verwahrte, auf den Bau des Turmes bezügliche Urkunde niedergelegt, wovon sich jedoch bei der im Jahr 1904 vorgenommenen Restaurierung des Turms nichts mehr vorfand.

Erst im folgenden Jahr 1712 wurde der Helm des Glockenturms gedeckt, und zwar mit glasierten Tonplatten, die „der" Giengener Hafner lieferte (Protokoll über den Glockenturmbau, Eintrag vom 11. März 1712); diese scheinen aber wenig dauerhaft gewesen zu sein, denn im Jahr 1723 wurde der Maurermeister Reinhard (wohl von Ichenhausen?) „beschrieben wegen der ruinierten Blättlein auf dem neuen Turm". Man half bald in gründlicher Weise ab, indem man dem Turm eine solide Kupferdeckung gab, dieselbe, die heute noch vorhanden ist. Sie wurde im Jahr 1724*) (Ende Mai bis Anfang August) ausgeführt durch einen Meister Ferdin. Roth von Burtenbach bei Mindelheim und zwei Giengener Kupferschmiede, Dan. und Jak. Schwegelbauer. Die Kosten betrugen im ganzen 398 fl., wovon 196 fl. 45 kr. für 357 Pfund Kupferblech, das von Hieron. Leipheimer in Ulm bezogen wurde.

Noch wollen wir erwähnen, daß in Verbindung mit der

*) Magenau, S. 44, gibt irrtümlicherweise das Jahr 1775 an.

Wiederherstellung des Glockenturms auch eine teilweise, mit erheblichen Kosten verknüpfte Erneuerung des Geläutes stattfand. Nachdem schon 1697 an Stelle einer in diesem Jahr zersprungenen eine neue Glocke um 165 fl. von Theod. Ernst in Ulm bezogen worden war, wurde gleich zu Beginn der Bauarbeiten die Anschaffung weiterer Glocken ins Auge gefaßt, die Ausführung des Vorhabens aber wegen Mangels an verfügbaren Mitteln bis 1720 zurückgestellt, in welchem Jahr zwei größere Glocken um den Preis von 715 fl. wieder von Ernst in Ulm bezogen wurden.*)

Mit dem Glockenturm, dessen architektonische Formen wir an andrer Stelle ausführlich beschrieben haben, erhielt die wiederhergestellte Kirche das letzte für ihren Gesamtorganismus wichtige Bauglied. Sein Erbauer hat ihn, den Grundsätzen alter Zeit zufolge, ohne uniforme Übereinstimmung mit andern Teilen des Baus zu erstreben, nach dem seiner eigenen Zeit geläufigen Stil, dem des späteren Barocks, geformt, und hat es durch die kräftige und geschmackvolle Ausprägung, die er dem Stil gegeben hat, verstanden, mit dem von ihm geschaffenen Bauwerk den Gesamteindruck des Kirchengebäudes aufs glücklichste zu heben und zu beleben.

Unmittelbar auf die (mit der Herstellung der Kupferbedachung) abschließenden Arbeiten am Glockenturm folgte, in den Jahren 1725 und 1726, eine bedeutsame, wiederum mit stattlichem Aufwand verbundene Verbesserung im Innern

*) Die im Jahr 1720 angeschafften Glocken sind noch vorhanden; die älteste unter den heute vorhandenen Glocken ist (nach gefl. Mitteilung des Stadtpfarrers Drehmann) von 1625; sie gehörte, wie aus der Inschrift („Nikolaus Mertinus von Campen gos mich zu Stuttgarten ao. 1625. M. Jakob Walter Pfarrer. Burckhart Acker Schultes. — folgen weitere Personennamen ao. 1625") hat geschlossen werden können, ursprünglich der Gemeinde Nordheim, O.-A. Brackenheim; wann und auf welchem Weg sie nach Giengen kam, ist ungewiß. Eine Glocke von 1363, wie sie bei Keppler, Württ. kirchl. Kunstaltertümer S. 156 angegeben ist, findet sich heute nicht mehr vor.

der Kirche: die Belegung der Fußböden des Langhauses und des Chors mit Fliesen aus Solenhofer Kalkstein. Zunächst, 1725, wurde der Boden des Langhauses an Stelle der im Jahr 1655 von Leonh. Buchmüller gelegten tannenen Dielen mit viereckigen Platten belegt. Die Kosten betrugen alles in allem 425 fl., im nächsten Jahr, 1726, wurde die Arbeit im Chor, dessen Fußboden bisher mit rot angestrichenen Tonplatten belegt gewesen war, ausgeführt. Man verwendete hier „geschliffene, rautenförmige" Platten, deren jede 8 kr., das Doppelte von den viereckigen, kostete; die Auslagen betrugen im ganzen 174 fl. 30 kr. Das Legen der Platten besorgte der Maurermeister Windtschmidt aus dem jetzt bayrischen Städtchen Gundelfingen, die notwendigen Steinhauerarbeiten (Staffelsteine usw.) der Steinmetz Christian Mayer von Wittislingen; die Platten selbst wurden von Hans Wolf Kaiser in Solenhofen bezogen, der den Transport mit teilweiser Benützung des Wasserwegs der Donau bis Lauingen besorgte. — Der solide Bodenbelag hatte sich bis zur Neuzeit ziemlich gut erhalten, aber mit seinem nüchtern-einförmigen Aussehen hat er zu dem neuen Gewand, das die Kirche bei der jüngsten Restaurierung im Innern erhalten hat, nicht mehr gepaßt und ist darum anderweitig ersetzt worden; dagegen ist die Inschrift beibehalten worden, die im Jahr 1726 in den Fußboden des Chors (beim vorderen Altar) als Denkzeichen der damals vorgenommenen Bautätigkeit eingelassen wurde und die lautet: „Stratum huius templi incohatum 1725 perfectum 1726" (Die Belegung des Fußbodens der Kirche wurde begonnen 1725, vollendet 1726). Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß die früher erwähnte gotische Türe in der Mitte der nördlichen Abseite, die im Jahr 1655 Pfarrer Honold als „ohnnütz" hatte zumauern lassen, wieder eröffnet wurde, aber mit verminderter lichter Höhe und Weite; der rundbogige Schlußstein, den die Türe bei ihrer Wieder-

herstellung erhielt und dem die Zahl „1726" eingegraben ist, wurde vom Steinmetz Mayer aus Wittislingen geliefert.

So hat sich uns das erste Viertel des 18. Jahrhunderts als ein für die endgültige Ausgestaltung des Baus bedeutungsvoller und inhaltsreicher Abschnitt gezeigt; von nun an ruht die Neues schaffende Bautätigkeit an unserer Kirche beinahe hundert Jahre, dagegen melden die Kirchenpflegerechnungen von häufigen, meist geringfügigeren Reparaturen,*) die teils infolge der Unbilden des rauhen Klimas, teils wegen des augenscheinlich weniger soliden baulichen Zustands einzelner Gebäudeteile erforderlich wurden.

Eine umfassendere Erneuerung des Innern der Kirche fand im Jahr 1821 unter der Leitung des Architekten Werkmann aus Langenau statt; sie hatte hauptsächlich eine Modernisierung der hölzernen Deckenvertäferung zur Folge, die durch gegipste Plafonds ersetzt wurde; wenig geschmackvoll war die flache Gipsdecke, die der Chor erhielt, dagegen dem Charakter des Ganzen angepaßt und von günstiger Wirkung die in der Art eines flachen, über den Oberlichtern von Stichkappen durchschnittenen Tonnengewölbes gehaltene Überdeckung des Mittelschiffs, die daher bei der jüngsten Wiederherstellung der Kirche beibehalten wurde.

Mit der Anlage des Deckengewölbes verband der das Bauwesen leitende Architekt Werkmann weitere, zur Verschönerung des Mittelschiffs dienliche Arbeiten und Änderungen.**)

---

*) Wann die unbedeutenden Ölbilder an der Brüstung der (westlichen) „Knechtsborkirche" (jetzt Orgelempor) angeschafft wurden, kann nicht angegeben werden; ihrer ganzen Art nach stammen sie etwa aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie stellen dar: Joseph, Maria, Jesus, Johannes den Täufer und die zwölf Apostel. Ähnlicher Emporenschmuck findet sich in evangelischen Kirchen des Ulmer Landes, z. B. in Beimerstetten und in Bernstadt.

**) Über das Bauwesen von 1821 berichten ausführliche Akten und Rechnungen im Archiv der Stiftsverwaltung. Von 1821 stammen auch zwei im Erdgeschoß der nördlichen Abseite

So wurde der zuvor über die Höhe des Langhauses hinausreichende Scheitel des Triumphbogens durch Untermauerung tiefer gelegt und zur Belebung der weiten, kahlen Mittelschiffswände die (bei der Beschreibung der Kirche erwähnten) aus Backstein aufgemauerten flachen Pilaster angeordnet, die von den über den Arkaden hinlaufenden Gurtgesimsen zu den Widerlagern des Tonnengewölbes aufsteigen. Unausgeführt blieb sein vom Stiftungsrat genehmigter Vorschlag, die Decken des Mittelschiffs und des Chors mit je einem Freskogemälde zu verzieren, indem die Kgl. Kreisregierung des Jagstkreises ihre Genehmigung versagte, da „ein solcher Aufwand — es waren 1500 fl. im Voranschlag berechnet — ganz unnötig und dem herrschenden neueren, nur Einfachheit in den Gotteshäusern bezielenden Geschmack widersprechend" sei.

Als Ersatz wurden einfachere Dekorationsmalereien angebracht, die in breiten, das Tonnengewölbe durchschneidenden, mit Rosetten verzierten Gurtbändern und architektonischer, in den strengen Formen des klassizistischen Stils gehaltener Umrahmung der Oberlichter bestehen, alles in gräulich abgetönter, vom sonst überall herrschenden Weiß nur wenig sich abhebender Färbung.

Diese in ihrer Art gelungenen Malereien wurden von Anton Boog, Maler und „Zeichnungsmeister" in Ehingen a. D., ausgeführt und nach dem Vorschlag des mit der Arbeit sehr zufriedenen Architekten mit dem anständigen Honorar von 325 fl. belohnt.

Dem, allem lebhaften Farbenschmuck abholden Zeitgeschmack entsprechend, wurden die allerdings schlecht erhaltenen letzten Überreste der farbigen Schildereien in den Chorfenstern*) entfernt und diese durchaus mit gewöhnlichem Fen-

---

angebrachte halbkreisförmige Fenster, die vielleicht zweckmäßig, aber jedenfalls nicht schön sind.

*) Vgl. S. 68 Anm. 3.

sterglas gefüllt. Dagegen wurde der von Werkmann — einige Jahre später, 1825 — gegebenen Anregung zur Abschaffung der alten Kanzel glücklicherweise keine Folge gegeben.

Noch soll als Zeichen dafür, daß die Gemeinde auch im Anfang des 19. Jahrhunderts für die Erhaltung und Ausschmückung ihrer Kirche Opfer zu bringen wußte, erwähnt sein, daß die Gesamtkosten für das Bauwesen von 1821 auf den verhältnismäßig hohen Betrag von 3746 fl. (worunter 1879 fl. für die vom Maurermeister Joh. Georg Wulz in Giengen ausgeführten Maurer- und Gipserarbeiten) sich beliefen.

Der Befriedigung über den wohl in der Tat nicht unwesentlich verbesserten Zustand der Kirche gibt der damalige Stadtpfarrer Binder in der Pfarrbeschreibung von 1827 Ausdruck, indem er meint, durch die Erneuerungsarbeiten von 1821 sei die Kirche „zuverlässig eine der schönsten" geworden. Anders urteilte man am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts; man hatte in dem weiten Raum den Eindruck frostiger und nüchterner Kahlheit, mit der die bunten Farben der Kanzel, des Hochaltars und der Epitaphienbilder so grell kontrastierten, daß diese Gegenstände wie Raritäten in einer ihnen fremden Welt wirkten. Zu diesen, dem ästhetischen Empfinden anstößigen Mängeln kamen ernsthafte, die Dauerhaftigkeit des alten Gebäudes bedrohende Gebresten, und dies alles führte zu der jüngsten, im Jahr 1904 begonnenen und im Frühjahr 1906 abgeschlossenen gründlichen Restauration, über deren Verlauf und Ergebnisse schon von dem bauleitenden Architekten (J. Müller, Vertreter von Th. Frey in Stuttgart) berichtet ist. Sie hat, geleitet vom Geist moderner Denkmalspflege, die überkommenen Formen möglichst erhalten und stilgemäß wieder hergestellt, und hat, mit reicheren Mitteln schaffend, als sie früheren Generationen zu Gebote standen, den alten Bau mit all den praktischen Ver-

besserungen ausgestattet, die Errungenschaften der fortgeschrittenen Technik unserer Tage sind. So dürfen wir wohl sagen, daß das Werk der Wiederherstellung, das einst Pfarrer Honold in harter Notzeit nur unvollkommen durchführen konnte, in unseren Tagen seinen vollen, seinen gelungenen Abschluß gefunden hat.

Nachtrag.

Auf unserm Gang durch die Geschichte der Kirche ist uns die sympathische Gestalt des Pfarrers Honold zum letztenmal, freilich nur in flüchtigem Vorübergehen, bei der Stiftung des vorderen Altars im Jahr 1677 begegnet. Den Lesern, die mir bis hierher gefolgt sind, wird es nicht unerwünscht sein, wenn ich in Kürze noch einen nicht unwichtigen, in Honolds letzte Lebensjahre fallenden Vorgang zur Kenntnis bringe, der zwar unsern Gegenstand nicht unmittelbar betrifft, dessen Erwähnung hier aber doch insofern gerechtfertigt ist, als er nur durch die an den Kirchenbau von 1653 sich anknüpfenden Ereignisse seine richtige Beleuchtung empfängt, wie er andrerseits wieder zur Erklärung der mit dem Glockenturmbau von 1710/12 verbundenen Streitigkeiten beiträgt. Es handelt sich um einen durch württembergische Intervention geschlichteten, im Jahr 1686 zwischen dem reichsstädtischen Rat einerseits und Honold und der Bürgerschaft andrerseits ausgebrochenen Konflikt, über den uns zwei Urkunden des Kgl. Staatsarchivs Stuttgart (unter „Kloster Herbrechtingen") unterrichten, ein ausführlicher Rezeß*) des Herzog-Administrators Friedrich Carl über den geschehenen Vergleich d. d. Stuttgart, 28. April 1686, und ein kurzes Ratifikationsschreiben des Rats vom 13. Mai 1686.

*) Diesem Rezeß sind, sofern nichts anderes angedeutet ist, die folgenden Zitate entnommen.

Am 25. Januar 1686 war der Prediger Sim. Böckh d. Ält. verstorben. Zu seinem Nachfolger in der „Prädikatur" ernannte der Rat des Verstorbenen im J. 1664 geborenen Sohn Sim. Böckh, der uns von der Geschichte des Glockenturmbaus bekannt ist. Dieser Ernennung widersetzte sich der Pfarrer Jac. Honold, vermutlich hauptsächlich deshalb, weil er die Unmöglichkeit eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenwirkens mit dem Sohn seines alten Widersachers befürchtete. Er verlangte die Übertragung der Stelle an den gleichfalls einer Giengener Familie angehörigen, mit Böckh gleichaltrigen M. Joh. Schnapper (den späteren Pfarrer), und seiner Forderung schloß sich der „größere Teil" der Bürgerschaft (an einer andern Stelle des Rezesses „die übrige Bürgerschaft") an.

Zu seiner Einsprache gegen die vom Rat einseitig vorgenommene Nomination war Honold berechtigt durch die bei der Stiftung der Prädikatur im Jahr 1420 getroffenen Bestimmungen betr. Verleihung der Stelle; denn im Stiftungsbrief von 1420,*) dessen rechtliche Verbindlichkeit auch im Jahr 1686 „allerseits in confesso und unbestritten" war, setzte der Stifter der Prädikatur „Johannß von Rüdlingen, der freyen künst maister und lehrer der artzney, zu diser zitt arzat zu Nüremberg", fest, daß das von ihm gestiftete (mit der Meßpfründe auf St. Peters Altar verbundene) Predigtamt „der rat verleyhe mit des pfarrers ratte".

Weil nun aber der Rat und Pfarrer Honold zu keiner Verständigung gelangten und der Zwiespalt in hartnäckigen Streit und Hader ausartete, so war die Anwendung einer unmittelbar an die genannte Bestimmung des Stiftungsbriefs sich anschließenden Klausel gegeben, die lautet:

*) Von dem Stiftungsbrief, aus dem hier das Wesentliche zitiert wird, ist eine 1512 gefertigte, von Bürgermeister und Rat beglaubigte Abschrift unter den Herbrechtinger Urkunden des Kgl. Staatsarchivs in Stuttgart vorhanden.

„würdent sye [Rat und Pfarrer] mißhellig, so stat es [die Verleihung der Prädikatur] zu aim probst [von Herbrechtingen] laut der dotation."

Da nun aber infolge der Säkularisation Herbrechtingens die Rechte des Probsts und Klosters auf den Herzog von Württemberg übergegangen waren, so war der letztere zur Entscheidung des strittigen Falles berufen. Honold „berichtete" demgemäß den „casum" an den württemberg. Klosterverwalter und ersuchte auf diesem Weg die Intervention des Herzogs; dasselbe tat die Bürgerschaft, und auch dem Rat blieb nichts andres übrig, als ein „underthänigstes" Gesuch um Beilegung einzureichen.

Auf Grund dieses Sachverhalts sah sich der Herzog-Administrator Friedrich Carl „bemüßigt", zunächst nach den für württembergische Predigamtskandidaten gültigen Grundsätzen „beede in Vorschlag kommende Subjekta" vor das herzogliche Konsistorium in Stuttgart „ad examen zitieren zu lassen", worauf M. Joh. Schnapper am 16., S. Böckh am 27. April in der Stiftskirche zu Stuttgart „die gewohnliche Probepredigt ablegten und das übliche examen ausstanden".

Obwohl nun der Herzog, wenn er einfach „seines wohlhergebrachten juris sich hätte gebrauchen" wollen, befugt gewesen wäre, auf Grund des Examensergebnisses „gleich sobalden einen aus beeden candidatis zu einem Prädikatoren zu constituieren", so bestimmte ihn doch die Rücksicht auf „gemeine Ruh und Wohlstand" der befreundeten Reichsstadt, „die Differenz in Güte zu consopieren, dergestalten, daß der Magistrat bei behörigem Respekt conservieret und die Burger zu schuldigem Gehorsam angewiesen, doch anbey der Kirchen Heil und das publicum gemeiner Statt befürdert werde, inmaßen" auch alle Beteiligten, Rat, Pfarrer und Bürger, um friedliche Beilegung gebeten hatten.

So wurden die streitenden Parteien zur Vergleichsverhandlung auf 26. April 1686 nach Stuttgart geladen; dazu erschien der Pfarrer Honold in eigener Person, die Bürgerschaft war durch zwei Vertrauensmänner aus ihrer Mitte vertreten, unter den drei Abgeordneten des Rats aber finden wir neben dem älteren Bürgermeister Kistler und dem Stadtschreiber Joh. Balth. Enßlin (Sohn und Nachfolger Wolfg. Enßlins) zu unsrem höchsten Erstaunen die uns wohlbekannte Gestalt des Dr. jur. utr. Ernst Gockelius, der allerdings, wie wir aus anderweitiger Quelle entnehmen, schon länger seinen Frieden mit dem einst von ihm so bitter geschmähten Rat gemacht hatte und der nun in dem Zerwürfnis zwischen Rat und Pfarrer eine erwünschte Gelegenheit sehen mochte, um doch noch an seinem unbeugsamen Gegner aus der Zeit des Altarkriegs seine Revanche zu nehmen.

Freilich bedeutete der Ausgang auch dieses Spans so wenig wie einstens der des Altarzanks eine Niederlage des Pfarrers: der Vergleich, der, nachdem der Herzog „allerseits Interessenten durch seine Ober- und Konsistorialräte hatte anhören lassen", aufgestellt wurde, setzte zwar fest, daß Sim. Böckh sofort zum Prediger auf- und angenommen sein solle, zugleich aber sollte M. Joh. Schnapper (der tatsächlich schon „vicarias operas vor den Pfarrherrn wegen seines hohen Alters prästiert"), zu „einem vicario des Pfarrherrs mit gewisser ohnfehlbarer Versicherung künftiger Succession in die Pfarr „recipiert" und gleichzeitig mit Böckh ordiniert werden; sein Gehalt, bestehend aus 50 Reichstalern, sollte allerdings der Pfarrer aus seiner eigenen Besoldung reichen, doch versprach die Stadt, dem Schnapper einen Zuschuß von 20 Reichstalern nebst einigen Naturalien zu leisten.

Wenn auch durch diese Entscheidung, mit der „allerseits Interessenten wohl content und zufrieden gewesen", die vom

Rat vorgenommene Stellenverleihung des „behörigen Respekts" wegen aufrecht erhalten wurde, so wurde in Wahrheit doch dem augenblicklich zurückgesetzten Kandidaten Schnapper der Vorzug zuerkannt und damit der vom Pfarrer Honold eingenommene Standpunkt als berechtigt erklärt.

M. J. Schnappers Nachruf auf M. J. Honold.

(Übersetzung der lateinischen Inschrift auf Honolds Bild in der Sakristei, vgl. S. 50.)

Würdig, in der Nachwelt Gedächtnis zu leben, hast du dein Leben verbracht und bist nicht ganz des Todes Beute geworden, frommer Greis, der du Christi Herde so trefflich geweidet. Mehr als fünfmal zehn Jahre hast du dem Vaterland, hast du der Kirche gedient, drum wartet dein in der himmlischen Heimat reichlicher Lohn.

Seinem ehrwürd. sel. Vorgänger

M. J. S(chnapper).

Berichtigungen.

S. 2 (Zeile 6) statt „eine solche bestand" müßte es heißen: „ob eine solche, einer urk. Notiz zufolge, schon im 11. Jahrh. bestand (vgl. Magenau, S. 3) ist nicht zu erweisen, zur Bedeutung gelangte sie aber jedenfalls unter den staufischen Kaisern."

S. 25 (3. Zeile von unten) ist statt „hierfür" zu lesen „**hiefür**".

S. 29 (Zeile 10) ist statt „**den** Glockenturm" zu lesen „**der** Glockenturm".

Inhalt.

Einleitung 1

Beschreibung der Kirche 7

Geschichte der Kirche 22

1. Die romanische Basilika 23
2. Der Umbau in eine gotische Hallenkirche 34
3. Die Wiederherstellung der Kirche nach dem Brand von 1634 48
4. Ergänzungen und Erneuerungen von 1660 bis 1821 100

Nachtrag 118

Ich, Arthur Renner, bin geboren 10. Februar 1862 in Heilbronn als Sohn des Paul Renner, Drehers, und seiner Frau Luise geb. König. Nachdem ich von 1876 bis 1880 in den niederen evang.-theol. Seminarien Schöntal und Urach meine gymnasiale Ausbildung erhalten und darauf als Einjährig-Freiwilliger gedient hatte, trat ich 1881 in das evang.-theol. Seminar zu Tübingen und studierte hier 8 Semester klassische Philologie, Geschichte und Philosophie. 1885 erstand ich den ersten, 1888 den zweiten Teil der württbg. Dienstprüfung für das humanistische Lehramt an Oberklassen. Nachdem ich an verschiedenen humanistischen Anstalten Württembergs als unständiger Lehrer beschäftigt gewesen war, war ich von 1892—1900 als Oberpräzeptor an der Lateinschule Giengen angestellt, dann bis Frühjahr 1904 als Professor an der mittleren Abteilung des Gymnasiums in Ludwigsburg, seit April 1904 bin ich Professor an der oberen Abteilung des Gymnasiums Eßlingen. Auf der Universität durch die archäologischen Vorlesungen von Schwabe in die Geschichte der Kunst eingeführt, suchte ich mir später durch langjähriges Studium kunsthistorischer Werke und durch vielfachen Besuch von Kunstsammlungen und Denkmälern eingehendere Kenntnisse auf dem Gebiet der mittelalterlichen und neueren Kunstgeschichte zu erwerben.